



Stadtratssitzung

Donnerstag, 29. Juni 2006, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 14 vom 11. Mai 2006)	
2. Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Mehr Kompetenzen des Parlaments bezüglich Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) (FPI: Wasserfallen)	05.000376
3. Jahresbericht 2005	04.000068
4. Bericht über die Verwaltungskontrollarbeiten der Budget- und Aufsichtskommission im Jahr 2005 (BAK)	04.000068
5. Tätigkeitsbericht 2005 der Ombudsstelle an den Stadtrat (BAK)	04.000352
6. Dringliches Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Beat Zobrist, SP/Ueli Stückelberger, GFL): Waisenhausplatz: Kein Kiosk-Pavillon auf Kosten der Märit-Leute! (PRD: Tschäppät)	06.000111
7. Neuanschaffung von Parkuhren zur Bewirtschaftung von mehr gebührenpflichtigen Parkplätzen; Kreditabrechnung (FSU: Göttin/SUE: Hayoz)	02.000010
8. Stadtpolizei: Neuanschaffung von zwei Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungskamera paaren; Kreditabrechnung (FSU: Dana/SUE: Hayoz)	01.000462
9. Motion Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP) vom 14. August 2003: Personelle Stärkung des Verkehrsdienstes der Stadt Bern; Abschreibung (FSU: Dana/SUE: Hayoz)	04.000141
10. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Krisenmanagement des Berner Gemeinderats (SUE: Hayoz)	05.000398
11. Postulat Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) 2003 (Andreas Zysset, SP/Hans Peter Aeberhard, FDP) vom 15. Januar 2004: Verankerung von Grundsätzen zur Kollegialität (04.000048); Prüfungsbericht (PRD: Tschäppät)	---
12. Postulat Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) 2003 (Andreas Zysset, SP) vom 15. Januar 2004: Handlungsbedarf im Bereich Personalführung (04.000049); Prüfungsbericht (FPI: Wasserfallen)	---
13. Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Keine Steuergelder für Abstimmungskämpfe (PRD: Tschäppät)	05.000222
14. Interpellation Daniel Kast (CVP): Nicht berücksichtigte Wahllisten bei den Gemeinderatswahlen 2004 (GuB: Tschäppät)	05.000358
15. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Edith Madl Kubik, SP/Michael Jordi, GB/Ueli Stückelberger, GFL) vom 23. August 2001: Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil!; Zwischenbericht (PRD: Tschäppät)	01.000351

16. Interpellation Daniel Lerch (CVP): Bahnhof Westausgang, war der Gemeinderat zu passiv? (PRD: Tschäppät) 06.000038
17. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JAIGPB (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB) vom 4. September 2004: Die Stadt Bern erklärt sich zur „GATS-freien Gemeinde“ (04.000139); Prüfungsbericht (PRD: Tschäppät) ---

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 20	1021
Präsenzliste der Sitzung 15.00 bis 16.35 Uhr	1024
Mitteilungen des Präsidenten.....	1025
Ersatzwahl in die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS).....	1025
1 Protokollgenehmigung.....	1025
2 Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Mehr Kompetenzen des Parlaments bezüglich Aufgaben und Finanzplan (IAFP)	1025
3 Jahresbericht 2005	1030
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1043
3 Fortsetzung: Jahresbericht 2005	1044
4 Bericht über die Verwaltungskontrollarbeiten der Budget- und Aufsichtskommission im Jahr 2005.....	1056
5 Tätigkeitsbericht 2005 der Ombudsstelle an den Stadtrat.....	1057
6 Dringliches interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Beat Zobrist, SP/Ueli Stückelberger, GFL): Waisenhausplatz: Kein Kiosk-Pavillon auf Kosten der Märit-Leute!.....	1060
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.15 Uhr	1068
7 Neuanschaffung von Parkuhren zur Bewirtschaftung von mehr gebührenpflichtigen Parkplätzen; Kreditabrechnung.....	1069
8 Stadtpolizei: Neuanschaffung von zwei Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungskamera-paaren; Kreditabrechnung	1070
9 Motion Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP) vom 14. August 2003: Personelle Stärkung des Verkehrsdienstes der Stadt Bern; Abschreibung	1070
10 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Krisenmanagement des Berner Gemeinderats	1071
11 Postulat Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) 2003 (Andreas Zysset, SP/Hans Peter Aeberhard, FDP) vom 15. Januar 2004: Verankerung von Grundsätzen zur Kollegialität (04.000048); Prüfungsbericht	1075
12 Postulat Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) 2003 (Andreas Zysset, SP) vom 15. Januar 2004: Handlungsbedarf im Bereich Personalführung (04.000049); Prüfungsbericht	1075
13 Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Keine Steuergelder für Abstimmungskämpfe	1077
14 Interpellation Daniel Kast (CVP): Nicht berücksichtigte Wahllisten bei den Gemeinderatswahlen 2004	1083
15 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Edith Madl Kubik, SP/Michael Jordi, GB/Ueli Stückelberger, GFL) vom 23. August 2001: Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil!: Zwischenbericht.....	1086

16	Interpellation Daniel Lerch (CVP): Bahnhof Westausgang, war der Gemeinderat zu passiv?	1088
17	Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Christof Berger/Ruedi Keller, SP)/Annemarie Sancar-Flückiger, GB) vom 4. September 2004: Die Stadt Bern erklärt sich zur „GATS-freien Gemeinde“ (04.000139); Prüfungsbericht	1091
	Eingänge	1095

Präsenzliste der Sitzung 15.00 bis 16.35 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Stefanie Arnold
Gabriela Bader Rohner
Thomas Balmer
Stefan Bärtschi
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Conradin Conzetti
Myriam Duc
Susanne Elsener
Anastasia Falkner
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Edith Leibundgut
Daniel Lerch
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini

Erik Mozsa
Philippe Müller
Reto Nause
Heinz Rub
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Sandra Wyss
Beat Zobrist

Entschuldigt

Carolina Aragón
Rania Bahnan Büechi
Dieter Beyeler
Peter Bühler
Dolores Dana
Karin Feuz-Ramseyer
Verena Furrer-Lehmann

Simon Glauser
Sarah Kämpf
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Christoph Müller

Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Erich Ryter
Ueli Stückelberger
Thomas Weil
Andreas Zysset

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Peter Künzler*: Ich möchte im Namen der Kommission NSB eine Mitteilung abgeben. Den Stadratsmitgliedern wurde elektronisch eine Umfrage zugestellt. Auf Wunsch einzelner Stadratsmitglieder wird das Ratssekretariat die Umfrage auch schriftlich abgeben. Man müsste sich bei Beat Roschi melden, wenn man die Umfrage lieber schriftlich hätte. Die Kommission wird sich nächsten Mittwoch mit dieser Umfrage beschäftigen und sie allenfalls ergänzen. Am 6. Juli 2006 wird der Stadtrat über diese NSB-Beschlüsse informiert werden.

Ersatzwahl in die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Die von der Fraktion GFL/EVP nominierte Nadia Omar (GFL) wird vom Stadtrat einstimmig als Ersatz für den zurücktretenden Ueli Stüchelberger (GFL) und neues Mitglied in die Kommission PVS gewählt.

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 14 vom 11. Mai 2006 wird mit Dank an die Verfasserin und den Verfasser und mit folgender Korrektur genehmigt: Das Votum von Daniele Jenni (GPB) auf Seite 642 muss lauten: Man kann nicht eine leichte Übertretung verhindern, die nicht mal mit ~~Bussen~~ ~~oder~~ Haft bestraft wird (...).

2 Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Mehr Kompetenzen des Parlaments bezüglich Aufgaben und Finanzplan (IAFP)

Geschäftsnummer 05.000376 / 06/136

Der Stadtrat kann vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan lediglich Kenntnis nehmen. Er hat keine Möglichkeit, welche eine gewisse Verbindlichkeit mit sich bringt, auf das wichtigste Planungsinstrument der Stadt Einfluss zu nehmen.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gäbe, damit der Stadtrat auf die Aufgaben- und Finanzplanung einwirken kann. Dabei hat der Gemeinderat insbesondere zu prüfen, ob das Instrument der Planungserklärung, wie es dem Grossen Rat zur Verfügung steht (Art. 59 ff. des Grossratsgesetzes), auch im Stadtrat eingeführt werden könnte.

Bern, 24. November 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) ist unbestrittenermassen ein wichtiges Führungsinstrument, welches der Gemeinderat dem Stadtrat gemäss Artikel 56 Gemeindeordnung (GO) zur Diskussion vorlegt. Planungsbehörde ist der Gemeinderat; ihm obliegt denn auch die Finanzplanung.

Als Führungsinstrument fällt der Finanzplanung die Rolle eines Frühwarnsystems zu; es zeigt Tendenzen auf. Die Ergebnisse müssen zu korrigierenden Massnahmen führen, damit negative Entwicklungen vermieden oder zumindest gebremst werden können. Da es sich jedoch auch um Schätzungen bei ungewissen Entwicklungen und sich verändernden Rahmenbedin-

gungen handelt, müssen die Ergebnisse jeder mittel- und langfristigen Finanzplanung mit Vorsicht beurteilt werden.

Der Gemeinderat lehnt es ab, das Instrument der Planungserklärung einzuführen, da dies zu einer Vermischung der Kompetenzen führen würde. Der Stadtrat hat das Instrument der parlamentarischen Vorstösse gemäss Artikel 59 – 61 GO (Motion, Postulat, parlamentarische Initiative). Mit Vorstössen kann der Stadtrat denn auch dem Gemeinderat besondere Anliegen zur Prüfung unterbreiten, welche im IAFP nicht oder anders berücksichtigt worden sind. In der Diskussion zum IAFP kann der Stadtrat aber immer auch konkret zu Einzelfragen Stellung nehmen. Für das erste Planjahr sind die Weichen jedoch bereits gestellt (Investitionsbudget beschlossen, Produktgruppen-Budget liegt als Antrag dem Stadtrat zur Behandlung vor). Die Einführung der Planungserklärung müsste vom Volk beschlossen werden (Änderung der Gemeindeordnung).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 3. Mai 2006

Postulantin *Franziska Schnyder* (GB): Bald steht die Beratung des Budgets 2007 an und einzelne haben sich damit bereits mit den Delegationsbesuchen auseinandergesetzt. Wir sind damit mit der Kernaufgabe des Parlaments beschäftigt. Die Engländer haben bereits im ausgehenden Mittelalter den Slogan „Keine Steuern ohne Vertretung“ geprägt. Sie haben damit gegen den König opponiert und das Parlament erfunden. Die Grundaufgabe von Parlamentarierinnen und Parlamentariern besteht in der Festlegung des Steuersatzes sowie in der Entscheidung, wofür das Geld eingesetzt wird. Der Gemeinderat ist ausführendes Organ und wird deshalb auch Exekutive genannt. Nicht das Budget gibt uns die Möglichkeiten zur Planung, denn im Budget sind die meisten Ausgaben gebunden und Steuererhöhungen kommen nicht in Frage. Darin sind sich offenbar alle Parteien einig, wie der Presse zu entnehmen war. Wenn die Finanzen jedoch knapp sind, ist es besonders wichtig, dass auch das Parlament in die Pflicht genommen wird. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) ist ein Frühwarnsystem. Es stellt sich jedoch die Frage, warum sich das Parlament nicht intensiver mit diesem Frühwarnsystem auseinandersetzen soll. Wir haben im Moment die Möglichkeit, den IAFP entweder positiv oder negativ zur Kenntnis zu nehmen. Dies bedeutet, dass man sich den IAFP zwar kurz ansieht, es jedoch dabei belässt. Bei einer Planungserklärung geht es nicht darum, im IAFP Zahlen abzuändern und das Frühwarnsystem zu torpedieren. Mit einer Planungserklärung könnten lediglich Schwerpunkte angemeldet werden. Es könnte durchaus sein, dass jemand aus unseren Reihen eine schlaue Idee hat. Warum überlassen wir es dem Gemeinderat, die schlaunen Ideen zu liefern, um unsere Finanzen ins Lot zu bringen? Offensichtlich ist er damit auch etwas überfordert. Die Planungserklärung hat den Vorteil, dass die Stadträtinnen und Stadträte in die Pflicht genommen werden. Wenn wir uns in fundierter Weise und mit Weitblick für die nächsten Jahre mit den Finanzen auseinandersetzen, gehen uns die öffentlichen Finanzen auch längerfristig etwas an. Es geht nicht nur um den Budgetprozess oder um die viel beschworenen Bestellungen und auch nicht um Kurzfristiges. Im Kanton wurde die Planungserklärung im Jahre 2004 eingeführt. Das neue Instrument war in der Beratung des Grossratsgesetzes unbestritten. Im Tagblatt gibt es keinen einzigen Redebeitrag dazu nachzulesen. Das Instrument hat sich bewährt und die Kantonsfinanzen stehen heute nicht schlechter da als vor der Einführung der Planungserklärung. Dass eine Änderung der Gemeindeordnung einer Volksabstimmung bedarf, ist kein Grund dafür, ein neues Instrument nicht einzuführen. Wir haben das Volk bereits bei völlig unbestrittenen Umzonungen entscheiden lassen. Wenn aber ohnehin eine kommunale Abstimmung ansteht, macht es kaum

einen Unterschied, ob noch eine Abstimmung über eine Änderung der Gemeindeordnung hinkommt. Es müsste im Interesse des Gemeinderats und insbesondere des Finanzministers liegen, das Parlament vermehrt in die Pflicht zu nehmen. Planungserklärungen haben genau diese Wirkung. Wir werden den IAFP lediglich positiv oder negativ zur Kenntnis nehmen, was überhaupt keine Wirkung hat. Es geht jedoch darum, dass wir uns dafür interessieren, einsetzen und ebenfalls unseren Beitrag leisten können. Eine Planungserklärung hat dieselbe oder eine ähnliche Wirkung wie ein Postulat. Sie soll den Gemeinderat darauf hinweisen, vielleicht auch einmal eine andere Idee zu prüfen und damit seine Perspektive zu erweitern. Bis der Gemeinderat die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses an die Hand genommen hätte und es zu einer Abstimmung käme, würden ohnehin einige Jahre vergehen. Ich denke, es wäre gut, wenn wir diesem Postulat heute zustimmen würde.

Fraktionserklärungen

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir haben in der Fraktion über das vorliegende Postulat diskutiert, haben jedoch keine deckungsgleiche Meinung dazu bilden können. Ein Teil der Fraktion folgt der Argumentation des Gemeinderats, findet die jetzige Kompetenzordnung und -regelung in Ordnung und ist der Meinung, dass es bezüglich IAFP keiner weiteren Regelungen bedarf. Andere Mitglieder unserer Fraktion hingegen unterstützen das Postulat. Wir beklagen oftmals, dass wir unsere parlamentarischen Tätigkeiten lediglich so kurzfristig ausüben und tages- oder wochenpolitisch und im Falle des Budgets höchstens jahrespolitisch denken, bestimmen und handeln können. Wir erachten es jedoch als wichtig, dass das Parlament den Auftrag hat, längerfristig über zwei bis drei Jahre oder eine Wahlperiode hinaus zu denken. In diesem Zusammenhang ist der IAFP wichtig. Wir wissen, dass er an Schärfe verliert, je weiter ins Jahr man plant. Jedes Jahr sind es 17,835%. Dies ist jedoch eine Scheinschärfe, welche nicht stimmt, denn es handelt sich um eine falsche Angabe. Es gehört zum Charakter eines Finanzplans, dass er mit jedem zusätzlichen Jahr ungenauer wird. Dennoch ist der Plan eine Absichtserklärung, in welcher das Parlament Schwerpunkte setzen und diskutieren muss und in die Planungen des Gemeinderats einspeisen kann. Aus diesem Grunde erachten wir es als wichtig, dass wir im IAFP mitsteuern können. Dies soll innerhalb des Instruments IAFP geschehen, denn offenbar reichen Motionen, Postulate oder Parlamentarische Initiativen nicht aus, da sie je ein eigenständiges Thema betreffen sollten. Deshalb erachten wir das Postulat als richtig. Der Gemeinderat soll prüfen, in welcher Weise das Parlament im mittleren Verbindlichkeitsgrad zwischen einem unverbindlichen Anmelden von Interessen und einer rechtlich bindenden Motion oder eines Postulats Einfluss nehmen kann. Die Planungserklärungen, wie sie das Kantonale Parlament kennt, könnten ein mögliches Instrument sein. Die Mehrheit der GFL/EVP-Fraktion wird dem Postulat zustimmen.

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir haben das Postulat in Ansätzen teilweise ebenfalls kontrovers diskutiert, sind jedoch in der Ausrichtung unserer Entscheidung zu anders gelagerten Mehrheiten bezüglich Ablehnung gekommen. Die SP/JUSO-Fraktion arbeitet im Rahmen der Umsetzung von NSB und in der entsprechenden Begleitkommission seit Jahren an der Frage der finanzpolitischen Führungsinstrumente. Im Grundsatz vertreten wir die Haltung, dass eine Kompetenzverlagerung an das Parlament im strategischen Bereich systemgerecht wäre. Die finanzpolitischen Abläufe und Zuständigkeiten bilden in der Stadt Bern ein komplexes Meccano. Nach der Einführung von NSB befinden wir uns jetzt in der Phase, Erfahrungen zu sammeln und herauszufinden, ob die neue Rechnungsführung und die damit verbundenen Zuständigkeiten Sinn machen. Wir sind der Überzeugung, dass nur eine sehr differenzierte Gesamtschau sowie ein kooperativer Weg mit dem Gemeinderat zu einer Neuverteilung der Kompetenzen führen kann. Wir lehnen es deshalb ab, dass einzelne Ele-

mente herausgegriffen werden, wie dies im knapp gehaltenen Postulat der Fall ist. Wir fragen uns, ob der IAFP in seinem sehr hohen Differenzierungsgrad sowie in seiner sehr operativen Ausrichtung das geeignete Instrument ist, um dem Parlament mehr strategische Mitsprache zu bringen. Es kann in der isolierten Form des vorliegenden Postulats nicht die richtige Form sein, das Instrument der Planungserklärung eins zu eins aus einem anders aufgebauten Finanzkompetenzsystem zu übernehmen. Die Umsetzungskommission NSB hat sich ein interessantes und sehr differenziertes Arbeitsprogramm gegeben und klärt im Vergleich mit Systemen anderer Städte und Kantone insbesondere die Frage der Kompetenzverteilung verschiedenster Instrumente ab. Wir gehen davon aus, dass diese Arbeit letztendlich auch in Reformvorschläge einfließen wird. Aus diesem Grunde lehnen wir es grossmehrheitlich ab, mit dem vorliegenden Postulat eine Gewichtung von zwei Einzelinstrumenten vorzunehmen und werden den Vorstoss ablehnen. Wir sind davon überzeugt, dass man, auch wenn man gegenüber NSB kritisch eingestellt ist, in der Umsetzungskommission NSB den Ort erkennt, an dem die Diskussion inhaltlich differenziert stattfinden kann.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Auch wir waren in der Fraktion nicht ganz derselben Meinung. Grossmehrheitlich lehnen wir das Postulat jedoch ab. Wir sind der Meinung, dass die derzeitig angespannte Finanzsituation nicht mit einem langfristigen Ziel korrigiert werden kann. Sparmassnahmen, welche wir treffen müssen, ergeben sich aus den Tagesgeschäften des Rats. Damit werden der Verwaltung oftmals neue Aufgaben gestellt, wobei sich der Rat, wenn sie beschlossen werden, ohnehin nicht an die Strategien hält. Zudem werden im IAFP ungenaue strategische Ziele vorgegeben, indem gesagt wird, worauf man Wert legt und in welche Richtung man gehen möchte. So beispielsweise, dass man den Wohnungsbau fördern möchte. Weil diese Ziele nicht sehr verbindlich umschrieben werden, sondern lediglich ein Schwergewicht darstellen, handelt es sich beim IAFP nicht um das richtige Instrument, um im Tagesgeschäft an den richtigen Ort zu gehen. Wir sind der Meinung, dass es sich beim IAFP um ein Planungsinstrument für den Gemeinderat und nicht für den Stadtrat handelt.

Stephan Hügli-Schaad für die Fraktion FDP: Wir sind dem vorliegenden Vorstoss gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Wir begrüssen das Vorgehen, dass der Stadtrat früher oder später bezüglich des Instruments IAFP selber die Kompetenz erhalten soll, darüber zu diskutieren und den IAFP zu beschliessen. Bei der Einführung von NSB wollte man jedoch diese Kompetenz dem Stadtrat nicht geben und hat sie bewusst ausgeklammert, weil man zuerst Erfahrungen mit NSB sammeln wollte. Wir haben 1999 von einem Zeitraum von etwa zehn Jahren gesprochen, bis wir überhaupt darüber diskutieren können, ob wir fähig sind, ein noch viel komplexeres Instrument als den IAFP zu beschliessen, zu besprechen, anzuwenden und einzusetzen. Bei aller Sympathie für den Vorstoss und einem grundsätzlichen Ja zur Stossrichtung erachten wir den Zeitpunkt, um das Instrument anwenden zu können als deutlich verfrüht. Das Parlament ist noch nicht weit genug, um mit diesem Instrument überhaupt umgehen zu können. Wir werden dies bei der Budgetdebatte merken, da wir bereits dies nicht richtig im Griff haben. Die Fraktion FDP lehnt diesen Vorstoss deshalb im Moment ab.

Einzelvoten

Franziska Schnyder (GB): Der IAFP ist nicht sehr detailliert. Raymond Anliker hingegen hat gesagt, er sei sehr detailliert und komplex. Ich frage mich, warum wir über das Budget diskutieren, welches noch viel detaillierter ist. Wenn wir es nicht schaffen, ein solches Instrument zu verstehen, haben wir im Parlament ein Problem. Wenn wir einen IAFP nicht verstehen, müssen wir dringend Nachhilfeunterricht nehmen oder erteilen, je nach Verständnisgrad. Ich

habe das Postulat mit Absicht offen gehalten, denn der Sinn eines Postulats besteht ja darin, etwas zu prüfen. Es geht mir nicht darum, eine Motion einzureichen, welche die Einführung des Instruments der Planungserklärung fordert. Bis das Postulat geprüft, die Diskussionen geführt und der Beschluss gefasst ist, was wir möchten, haben wir den Zeitraum bis 2009 längstes überschritten. Es geht nicht darum, dass wir uns lediglich mit Tagesgeschäften auseinandersetzen. Wenn es uns nicht gelingt, eine längerfristige Perspektive zu erreichen, wird es uns auch nicht gelingen, aus der finanziellen Misere, in welche wir offensichtlich hineinzuschlittern drohen, herauszukommen. Ich erwarte jedoch, dass wir das schaffen. Aus diesem Grund erachte ich das Postulat auch unterstützungswürdig und bin der Meinung, dass es überwiesen werden sollte. Der Gemeinderat soll prüfen, wie wir unsere Anregungen einbringen können, damit wir eine etwas verbindlichere Form haben als lediglich eine Kenntnisnahme.

Rudolf Friedli (SVP): Wenn es lediglich darum geht, eine verbindlichere Form zu haben, um über den IAFP zu beschliessen und dann der Vergleich mit dem Postulat gezogen wird, kann man es gleich beim Alten bewenden lassen, denn das Postulat hat nicht gerade die grösste Wirkung. Wir können uns mit einem Thema auseinandersetzen und im Parlament unsere Meinung an die Adresse der Regierung kundtun. Auch wenn wir am Ende lediglich vom IAFP Kenntnis nehmen, können wir dennoch sagen, was wir als gut erachten und was nicht. Ich sehe nicht ein, worin der Unterschied besteht, wenn wir eine etwas verbindlichere Form in Richtung Postulat haben, dessen Wirkung meines Erachtens nicht allzu gross ist.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Wenn der Rat möchte, dass etwas geändert werden soll, muss die Form einer Motion gewählt werden. Wir müssten dann eine Änderung der Gemeindeordnung vorschlagen und das Volk würde letztendlich über eine solche Änderung entscheiden. Die Gewaltentrennung sieht vor, dass Gemeinderat und Stadtrat ihre jeweiligen Aufgaben erfüllen. Zu den Aufgaben des Gemeinderats gehört es, die Stadtfinanzen im Lot zu halten. Dies ist eine ganz typische Exekutivaufgabe. Selbstverständlich kann die Legislative über Finanzpläne und Budgets debattieren. Der Stadtrat hat mannigfach die Gelegenheit, seine guten Ideen weiterzugeben. Wir werden diese sehr gerne aufnehmen. Ich möchte an dieser Stelle an die zahlreichen Vorstösse unter dem Titel Don Quixote erinnern, von denen praktisch keiner überwiesen wurde. Ich warte darauf, dass ich zahlreiche Vorstösse erhalte, welche Sparmassnahmen vorschlagen. Leider kommen diese Vorschläge nicht und wenn doch, werden sie abgelehnt. Ich bin sehr empfänglich für Sparmassnahmen und ich bitte Franziska Schnyder darum, zehn oder fünfzehn Vorstösse einzureichen, welche uns 10 bis 15 Mio. Franken einbringen. Ich bin als Finanzdirektor dankbar für solche Vorstösse. Auch wir denken uns Vorschläge aus, welche jedoch leider zahlreich abgelehnt werden. Wir können den Dialog gerne führen. Mit NSB hat der Stadtrat das Mittel der Steuerungsvorgaben erhalten und ich bitte um Vorschläge von Steuerungsvorgaben, welche letztendlich zu einer Einsparung führen. Wir würden dies sehr wohl übernehmen. Zu den Planungserklärungen: Ich habe bereits oft erfahren, dass jeder Planungserklärungen machen und strategische Überlegungen anstellen kann. Bei der Knochenarbeit der Umsetzung jedoch ist die ausgedachte Strategie schnell wieder vergessen. Aus diesem Grund bitte ich den Rat, Vorschläge zu machen, welche auch wirklich zu einer Lösung beitragen können. In diesem Sinne möchte ich den Rat bitten, das Postulat abzulehnen und im Gegenzug fleissig an Sparvorschlägen zu arbeiten, welche etwas für die Finanzen einbringen.

Beschluss

Das Postulat Fraktion GB/JA! (Schnyder, GB) wird vom Rat mit 16 : 19 Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Stefanie Arnold, Gabriela Bader Rohner, Christof Berger, Conradin Conzetti, Myriam Duc, Susanne Elsener, Urs Frieden, Karin Gasser, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Erik Mozsa, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Hasim Sönmez, Catherine Weber, Anne Wegmüller

Mit Nein stimmen: Hans Peter Aeberhard, Raymond Anliker, Stefan Bärtschi, Peter Bernasconi, Margrith Beyeler-Graf, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli-Schaad, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Ursula Marti, Heinz Rub, Beat Schori, Ernst Stauffer, Sandra Wyss,

Enthaltungen: Giovanna Battagliero, Andreas Flückiger, Thomas Göttin, Beni Hirt, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Patrizia Mordini, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Beat Zobrist

Abwesend: Michael Aebersold, Carolina Aragón, Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Peter Bühler, Dolores Dana, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Verena Furrer-Lehmann, Simon Glauser, Erich J. Hess, Stefan Jordi, Sarah Kämpf, Rudolf Keller, Andreas Krummen, Anna Magdalena Linder, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu, Christoph Müller, Philippe Müller, Reto Nause, Nadia Omar, Lydia Riesen-Welz, Simon Röthlisberger, Erich Ryter, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Ueli Stüchelberger, Christian Wasserfallen, Thomas Weil, Andreas Zysset.

3 Jahresbericht 2005

Geschäftsnummer 04.000068

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Jahresbericht mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung

vom 26. April 2006 beschlossen, nachdem er bereits am 8. und 15. März 2006 die HRM-Rechnung und die Produktgruppen-Rechnungen genehmigt hatte. Er beantragt dem Stadtrat:

- Genehmigung des Jahresberichtes 2005 (Produktgruppen-Rechnung und Bestandesrechnung) sowie der Investitionsrechnung.
- Kenntnisnahme der Laufenden Rechnung 2005 nach Harmonisiertem Rechnungsmodell.
- Kenntnisnahme der Nachkredite zu den Globalkrediten 2005 von Fr. 36 477 441.97 (Verwaltungsdirektionen) in der Kompetenz des Gemeinderates.
- Kenntnisnahme vom Bericht des Rechnungsprüfungsorgans.

Bern, 26. April 2006

1. Sachkommissionen

Franziska Schnyder (GB) für die Kommission FSU: Ich vertrete als Vizepräsidentin der Kommission FSU den Kommissionspräsidenten Thomas Weil, der aus beruflichen Gründen abwesend ist. Die Kommission FSU konnte eine positive Gesamtwürdigung der Jahresberichte der Direktionen SUE und FPI vornehmen. An dieser Stelle sei der Verwaltung für die geleistete

Arbeit herzlich gedankt. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die finanzielle Lage der Stadt Bern nicht rosig ist und die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich Qualität und Quantität stetig steigen. Ein erster Diskussionspunkt, den wir in der Kommission hatten, betrifft die Frage des Einsichtsrechts in die internen beziehungsweise externen Revisionsberichte. Der Streitpunkt bestand darin, ob nur die BAK oder auch die Sachkommissionen Einblick in diese Berichte erhalten sollen. Der Finanzinspektor konnte diese Frage in der FSU-Sitzung vom 8. Mai 2006 zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantworten. Die Zustellung der Unterlagen der internen Revisionsstelle an den Stadtrat ist freiwillig. Der Bericht der externen Revisionsstelle, welcher im Moment von KPMG Fides erstellt wird, wird dem gesamten Stadtrat zugestellt werden. Der externe Revisionsbericht basiert auf der Prüfung der internen Revisionsstelle. Zu den Schwerpunkten der Direktion SUE: Wie heute der Tagespresse zu entnehmen war, war das Hochwasser im vergangenen Jahr insbesondere bei der Direktion SUE ein Thema. Die Feuerwehr musste Keller auspumpen und Schwemmholz bergen, die Stadtpolizei war mit der Verkehrslenkung beschäftigt, die Sanitätspolizei musste Personen evakuieren, das Stadtlabor hat die Wasserqualität überprüft und der Tierpark musste die Tiere in Sicherheit bringen. Die Kommission FSU möchte für diese Zusatzleistungen einen Dank aussprechen. Zu den Dienststellen: Die Stadtpolizei ist natürlich immer ein Thema. Wenn wir den Blick über den Jahresbericht hinaus werfen, beschäftigen die FSU die finanziellen Auswirkungen von Police Bern, welche immer noch nicht ganz abgeschätzt werden können. Dies ist angesichts unserer knappen finanziellen Ressourcen eine eher ungemütliche Situation. Pensionskassenannuitäten und eventuell mögliche Auszahlungen von Überstunden könnten eine Belastung von mehr als 7 Mio. Franken bedeuten. Aufgrund der Überstundensituation bei der Stadtpolizei, welche in den letzten Tagen ebenfalls publik geworden ist, lässt eine Überschreitung der Steuerungsvorgaben im Bereich der sichtbaren Polizeipräsenz von 17 000 Stunden und der Verkehrskontrollen von 24 000 Stunden einige Fragen offen. Die Kommission FSU war anlässlich der Besprechung des Jahresberichts am 8. Mai 2006 über diese Überschreitung erfreut, da sie angenommen hatte, dass diese innerhalb des Globalbudgets möglich waren. Jetzt erst können wir jedoch feststellen, dass die 41 000 Stunden Mehrleistung via Überstunden, das heisst gleichsam auf Kredit geleistet wurden. Dies ist unbefriedigend und muss mit dem Polizeikommandanten besprochen werden. Zum Tierpark: Die Kommission FSU hat die Redimensionierung des Bärenparks begrüsst und besteht darauf, dass das Projekt zu 100 Prozent über Drittmittel finanziert wird. Es erscheint uns problematisch, dass die Stadt möglicherweise langfristig für die Betriebs- und Unterhaltskosten des Bärenparks aufkommen muss. Darüber gilt es noch ernsthaft zu diskutieren. Zum Amt für Umwelt- und Lebensmittelkontrollen: Nach einem personellen Wechsel des Amtsvorstehers ist es zu einer Neustrukturierung des Amtes gekommen. Die Kommission FSU ist nicht prinzipiell gegen eine Neuorganisation, fordert jedoch, dass innerhalb des Budgets alle kommunalen Möglichkeiten umgesetzt werden, damit die Grenzwerte im Bereich Ozon und Feinstaub eingehalten werden können. Hierfür braucht es zeitlich und regional beschränkte Fahrverbote für den motorisierten Individualverkehr. Es wurde zudem moniert, dass der Car-free-day auch wirklich ein autofreier Tag ist. Dennoch hat die FSU dem Jahresbericht der SUE mit 10 : 0 Stimmen zugestimmt. Zur Direktion FPI: Bei der FPI bestand die wesentliche Feststellung darin, dass für das Jahr 2006 bereits ein drohendes Defizit abzusehen ist, da die Steuereinnahmen geringer ausfallen werden als angenommen. Die Anzahl der Steuerzahlenden hat zwar zugenommen, gleichzeitig hat jedoch auch die Anzahl von Steuererlassen und Stundungsgesuchen zugenommen. Die Zahlungsmoral nimmt bei den Steuerpflichtigen zudem stetig ab. Im Jahre 2005 hätte man bereits ein Defizit 15,4 Mio. Franken eingefahren, hätte man nicht noch den Vorsprung im Abbau des finanzrechtlichen Finanzfehlbetrags verrechnen können. Die Steuereinnahmen werden wohl auch in Zukunft nicht wahnsinnig viel höher sein, als in der Vergangenheit. Im Gegenteil. Wir müssen gar mit weniger rechnen. Die

Stadt verliert gute Steuerzahlende, während nahezu die Hälfte der Neuzuzügerinnen und -zuzüger kein steuerbares Einkommen aufweist. Die Ursachen für dieses Phänomen sind nicht bekannt. Es könnten Studierende, Alleinerziehende oder ältere Personen sein, welche die Infrastrukturen der Stadt wie die Universität, Kinderkrippen oder Altersheime vorziehen und sich entsprechend hier anmelden. Eher begüterte Personen hingegen ziehen aus der Stadt weg. Der Steuerabfluss beträgt damit etwa 4,5 Mio. Franken. Ohne eine entsprechende Förderung des Wohnungsbaus und der Wohnumfeldverbesserung ist damit zu rechnen, dass immer mehr Leute wegziehen. Wir müssen unsere Stadt für das Wohnen attraktiv machen. Dies auch für Personen im Alter zwischen 40 und 65. Des Weiteren sollte die Stadt rund 20 Mio. Franken mehr Zentrumslastenabgeltungen bekommen. Anstelle der heute 32 Mio. wären es 52 Mio. Franken. Dieser Betrag ist massiv. Das Problem besteht darin, dass dieser Betrag keine Rechtsgrundlage in dem Sinne hat, als er eingefordert werden kann. Die Entscheidung liegt vielmehr im Ermessen des Regierungsrates. Wir sind diesem Ermessensentscheid ziemlich wehrlos ausgeliefert. Die Kommission FSU hat dem Jahresbericht der FPI mit 10 : 0 Stimmen zugestimmt.

Andreas Flückiger (SP) für die Kommission PVS: Unter dem Aspekt der Einhaltung der Steuerungsvorgaben, dem Stand der Zielerreichung und der Einhaltung der finanziellen Vorgaben, gibt es aus der Sicht der Kommission PVS keine Gründe, die Jahresberichte der Direktionen TVS, PRD und FPI abzulehnen. Bezüglich „5 statt 7“ konnten wir feststellen, dass die Regierungs- und Verwaltungsreform abgebildet ist. Wir haben uns jedoch die Frage gestellt, wo die Synergiegewinne effektiv zu erkennen sind. Damals war die Rede von Einsparungen in der Höhe von 2 oder gar 5 Mio. Franken. Es ist klar, dass Elemente, wie Gemeinderäte, welche wegfallen oder Generalsekretariate, welche es nicht mehr braucht, einfach, transparent und gut erkennbar sind. Es geht jedoch auch um andere Einsparungen, welche man durch die Schaffung neuer Synergien erreichen wollte. Dies war schlichtweg nicht sichtbar. Wir können feststellen, dass das Gesamtbudget der Stadt immer grösser wird. Da immer wieder zusätzliche Leistungen hinzukommen, geht die Vergleichbarkeit etwas verloren. Wir hätten bezüglich „5 statt 7“ gerne eine Erfolgskontrolle, damit wir unter dem Strich sehen können, was sich tatsächlich getan hat, denn aus dem Jahresbericht geht dies nicht hervor. Ein weiterer Punkt betrifft die Frage der Gesamtschau. Wir machen Delegationsbesuche, haben intensiven Kontakt und Gespräche mit einzelnen Dienststellen, es fehlt uns jedoch ein Gesamtüberblick. Vielleicht liegt der Fall bei der Kommission PVS etwas besonders, weil wir zwar drei Direktionen betreuen, teilweise jedoch nur Einblick in einen kleinen Ausschnitt haben. In Anbetracht dieser Tatsache ist es klar, dass man keinen Gesamtüberblick gewinnen kann. Der BAK kommt damit eine wichtige Rolle zu, die sie wahrnehmen muss. Sie ist zwar nicht für alles verantwortlich, aber vielleicht eben doch für das Gesamte. Auf den Seiten 3 bis 6 des Jahresberichts findet sich zwar eine gute Zusammenstellung aller Produkte, es wäre uns aber dienlich, wenn man dort noch eine Rubrik mit Abweichungen schaffen würde, damit Differenzen und Verschiebungen sichtbar werden. Dies würde es uns erleichtern, eine Gesamtschau zu gewinnen. Wir haben uns gefragt, ob wir, angesichts des beachtlichen Umfangs der Jahresberichte und der damit verbundenen intensiven Arbeit, eigentlich die Nadel im Heuhaufen suchen. Es stellt sich die Frage, ob es überhaupt möglich ist, in einem Budget, welches immerhin beinahe 1 Mrd. Franken beträgt, tatsächlich Unstimmigkeiten zu finden. In der Privatwirtschaft würde ein Milliardenkonzern von unzähligen Experten heimgesucht, welche wahrscheinlich mit der Lupe alles durcharbeiten, letztendlich aber doch nur Stichproben machen und die Verantwortung ablehnen würden. Als Milizparlament stossen wir hier jedoch an unsere Grenzen. Die Konstanz der Zusammensetzung der Delegationen ist wichtig, denn dies vermag mit der Zeit ein gewisses Verständnis zu schaffen für die Problematik, welche sich in den verschiedenen Dienststellen stellt. Allmählich scheint mir dies ganz gut zu funktionieren.

Wir können uns zwar inhaltlich eine Meinung bilden, sind jedoch in Bezug auf die finanziellen Aspekte manchmal etwas überfordert, weil wir die Gesamtzusammenhänge nicht vollständig erfassen können. Die Schnittstellen von Investitionen und Folgekosten erachten wir als einen weiteren wichtigen Punkt. Wir haben dies anhand des Beispiels Bärenpark diskutiert, welcher zwar nicht in unseren Bereich fällt. Wenn man den Bärenpark geschenkt bekommt, entstehen Folgekosten, welche zwangsläufig irgendwann auftauchen werden und gegen die nicht viel unternommen werden kann. Es ist sehr wichtig, dass die Folgekosten bei jedem Entscheid rechtzeitig und klar aufgezeigt werden, da die Stadt mit Folgekosten finanziell nur bedingt belastet werden kann. Wir haben zudem die Frage der Mieten diskutiert, welche der StaBe jetzt vorgegeben werden. Es ist absolut vernünftig, dass die Mieten kostendeckend sind. Die Stadt ist andererseits dazu verpflichtet, die Liegenschaften zu nutzen. Wir stellen fest, dass die Mieten von Jahr zu Jahr steigen. Dies ist insofern gut, als man sieht, welche Kosten effektiv verursacht werden, es widerspricht jedoch dem NSB-Gedanken, wenn man lediglich einen Anbieter hat, den man zwingend berücksichtigen muss. Hier orten wir ein Problem, auf welches wir jedoch keinen Einfluss nehmen können, da es sich um einen fixen Budgetposten handelt. Wir erachten es als unbefriedigend, dass wir dies einfach so akzeptieren müssen. Ein übergreifender Punkt betrifft die Frage der Informatik. Informatikprobleme ziehen sich wie ein roter Faden durch alle Direktionen. Es gibt in jeder Direktion mindestens eine Dienststelle mit grösseren Informatikproblemen. Das Problem besteht unseres Erachtens darin, dass jeder versucht, einfach sein Problem zu lösen, eine übergeordnete Strategie jedoch fehlt und letztendlich nicht ersichtlich ist, ob die eigenen Bemühungen richtig sind und funktionieren. Wir können dies jedoch nicht eins zu eins überprüfen. Zur Direktion FPI: In der Direktion FPI betreut die Kommission PVS lediglich den Wohnbaufonds. Die Kommission ist der Ansicht, dass der Wohnbaufonds auch in Zukunft bei der PVS angesiedelt sein sollte, denn es geht beim Fonds nicht einfach um Investment, sondern primär um Stadtplanung und Wohnpolitik. Es geht um viel Geld sowie um Vorgänge, welche stadtplanerisch grosse Konsequenzen haben. Beim Verkauf des Oberfeldes beispielsweise geht es nicht nur darum, möglichst viel Geld zu verdienen, sondern auch darum, eine möglichst sinnvolle Stadtentwicklung zu ermöglichen. Bekanntlich ist die Kommission PVS für Fragen der Stadtentwicklung zuständig. Es ist wichtig, dass die Delegation sämtliche Unterlagen erhält. Wir haben festgestellt, dass wir sogar einige Unterlagen aus der Liegenschaftsverwaltung bräuchten, um uns ein Gesamtbild machen zu können. Wir erachten die Bedeutung des Fonds als derart gross, dass wir in Zukunft gerne zwei Kommissionsmitglieder gleichsam vollamtlich auf den Fonds ansetzen würden, damit die parlamentarische Aufsicht in der Weise erfolgen kann, wie dies sein sollte. Die Berichterstattung über den Fonds müsste besser dokumentiert sein als im vorliegenden Jahresbericht. Wir hatten die Idee, eine neue Informationspraxis des Parlaments auszuarbeiten. Wir hätten dies im nächsten Jahr zu definieren. Man hat uns immerhin in Aussicht gestellt, dass im Produktegruppenbudget 2008 eine bessere Darstellung kommt, welche einen detaillierteren und transparenteren Einblick schaffen sollte. Positiv ist festzuhalten, dass es dem Fonds etwas besser geht. Der Patient hat die Intensivpflegestation verlassen und scheint mittlerweile therapiefähig zu sein. Über die Frage, wie gesund er effektiv ist, scheiden sich die Geister. Zur Direktion TVS: Die Fragen um Werterhalt und Wertzerfall haben uns hier sehr beschäftigt. Wir stellen im Bereich Tiefbau sowie bei der Stadtgärtnerei fest, dass das Geld für den Unterhalt der Anlagen nicht ausreicht. In diesem Bereich wurde vielleicht etwas zu viel gespart. Wir müssen in der nächsten PVS-Sitzung für eine Stützmauer am Klösterlistutz, die zusammenfällt, einen Notkredit sprechen. Die Regeln der Nachhaltigkeit werden in diesem Bereich nicht mehr eingehalten. Zehn Sparprogramme in 15 Jahren zeigen ihre Wirkung. Allerdings gestalten sich diese nicht so, wie wir es uns gewünscht haben. Das Tiefbauamt hatte mit dem Umbau von Kram- und Gerechtigkeitsgasse, dem Hochwasser sowie der Bahnhofplatzplanung ein Ausnahmejahr. Es wurde sehr viel gearbeitet und ich möchte betonen, dass die Zusam-

menarbeit mit dem Tiefbauamt sowie der Direktion TVS ausgezeichnet ist. Ich möchte im Folgenden einige Punkte hervorheben. Beim Vermessungsamt ist ein Problem im Zusammenhang mit der Budgetierung der Erlöse entstanden. Bei internen Verrechnungen darf lediglich das budgetiert werden, was durch andere Dienststellen angemeldet wurde. Dies führt jedoch dazu, dass das Vermessungsamt jedes Jahr eine Lücke hat zwischen Budget und Abschluss. Das Budget sieht immer viel schlechter aus, als es dann in Wirklichkeit ist. Diese Information nützt uns nicht viel, denn wir möchten möglichst korrekt budgetieren, damit wir so Prognosen stellen können. In diesem Falle endet die Sache gut, da eine Verbesserung erzielt wurde. Die Situation ist systematisch jedoch etwas unbefriedigend. Möglicherweise müsste sich die BAK überlegen, ob man interne und externe Erlöse nicht in gleicher Weise budgetieren müsste. Wir haben auch die Frage der Kundinnen- und Kundenzufriedenheit diskutiert, denn die Kundinnen und Kunden sind im Zusammenhang mit NSB etwas ganz wichtiges. Es ist meines Erachtens eines der überzeugendsten Elemente von NSB, dass man nicht mehr von Abonnenten oder Bürgerinnen, sondern von Kundinnen und Kunden spricht. Wir haben erhoben, wie die verschiedenen Ämter die Kundinnen- und Kundenzufriedenheit erheben und haben festgestellt, dass dies sehr unterschiedlich läuft. Wir konnten feststellen, dass diese Frage in der Direktion ein Thema ist und sich der Begriff der Kundin und des Kunden überall etabliert hat. Man ist in diesem Bereich einen Schritt weitergekommen und aus meiner Sicht ist dies eines der wichtigsten Verdienste von NSB. Zur Präsidialdirektion: Seit etwa drei Jahren reden wir über die Software des Bauinspektorats. Diese Software ist wie ein Gespenst, welches immer wieder dann auftaucht, wenn man es nicht erwartet. Das Problem besteht darin, dass man eine gut funktionierende Software hatte, welche man aufgeben musste, da offenbar niemand im Stande war, den Support zu leisten. Man hat für teures Geld ein neues Produkt beschafft, installiert und implementiert. Im besten Falle ist dieses genau so gut ist wie dasjenige, welches man verabschieden musste. Ich erwarte von der Informatik eigentlich mehr, denn das Projekt ist unbefriedigend, kostet viel Geld und ist in Bezug auf die Zeitachse nicht sehr erfreulich verlaufen. Wegen der Verzögerungen in den Baubewilligungsverfahren wurde gesagt, dass die Kommission PVS zu wenig schnell über Ausnahmegesuche befinde. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass es primär interne Prozesse sind, namentlich die erwähnten Softwareprobleme, welche dazu führen, dass die Verfahren manchmal etwas länger dauern als sie eigentlich sollten. Mit dem neuen Gebührenreglement, welches wir unlängst diskutiert haben, dürfte sich mittelfristig auch die Rechnung des Bauinspektorats verbessern. Im Stadtplanungsamt und in der Stadtentwicklung hat man das Kennzahlensystem grundlegend geändert. Wir werden die neuen Steuerungsvorgaben im nächsten Budget erstmals sehen. Die Zusammenarbeit war nicht zuletzt wegen des neuen Stadtplaners ausgezeichnet. Unsere Anliegen werden sehr ernst genommen und das System konnte so verändert werden, dass wir nun den Eindruck haben, auch damit arbeiten zu können. Im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung stellt sich die Frage, ob die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten mit der Agglomeration genügend abgestimmt ist. Dies ist nicht in einer Kennzahl messbar, hat als Frage jedoch eine gewisse Bedeutung. Die Kommission PVS ist zudem der Meinung, dass für die touristisch orientierte Innenstadt mit den angrenzenden Quartieren eine Quartierplanung gemacht werden müsste. Die Kommission wird einen entsprechenden Vorstoss machen. Wir wünschen uns zudem eine aussagekräftigere Statistik über den Wohnungsbestand in der Stadt. Es wurden uns informativere Kennzahlen in Aussicht gestellt und wir werden das Thema in einem Jahr wieder anschauen. Zusammenfassend ist zu sagen, dass wir den Eindruck haben, das System beginne allmählich zu funktionieren und zu leben. Wir nehmen in ersten Bereichen zwar zögerlich, aber mit harter Hand Steuerungseingriffe vor. Dies vielleicht nicht ganz in der Weise wie es Kurt Wasserfallen gerne hätte, aber immerhin ist zu sagen, dass die Zusammenarbeit mit den Direktionen aus unserer Sicht sehr gut ist. Zum Schluss möchten wir der Verwaltung ein Lob aussprechen. Wir haben eine offene Gesprächskultur erlebt, unsere

Fragen wurden mit der nötigen Sorgfalt behandelt und es zeigt sich, dass nicht zuletzt in der Konstanz der Delegationen der Schlüssel zu effizienten Verwaltungsbesuchen liegt, so dass man nach einer gewissen Zeit von einem Verwaltungscontrolling durch die Sachkommissionen sprechen kann.

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die Kommission SBK: Da Simon Röthlisberger beruflich verhindert ist, werde ich aufgrund des von ihm verfassten Textes berichten. Die Kommission SBK hat eine breite Palette unterschiedlicher Dienststellen besucht und Gespräche geführt. Es geht von der Präsidialdirektion, bei der die Dienststelle GuB angesiedelt ist, über das Ratssekretariat, das Sozialamt, die Asylkoordination, den Sozialdienst, das Schulamt bis zum Jugendamt. Das Studium des Jahresberichts, die Delegationsbesuche und die anschliessende Beratung in der SBK haben Einblick in die konkrete Arbeit der Verwaltung gegeben. Wir können grundsätzlich sagen, dass der Einblick und die Ergebnisse der Besuche und Gespräche sehr positiv waren. Wir haben den Eindruck, dass gute und engagierte Arbeit geleistet wird. Zu den Rechnungsergebnissen: Bei der PRD kann man sagen, dass das Rechnungsergebnis etwas schlechter als budgetiert ausgefallen ist. Es mussten Nachkredite gesprochen werden. So beispielsweise zur Verbesserung der Lage auf dem Vorplatz der Reitschule oder für das Wirtschaftsamt. Es gab jedoch gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich keine wesentlichen Veränderungen im Rechnungsergebnis. In der PRD hat kein Leistungsausbau stattgefunden. Zur Dienststelle GuB: Hier schliesst die Rechnung leicht besser ab als budgetiert, aber auch hier mussten einzelne Nachkredite gesprochen werden. So beispielsweise für die Ruhegehälter der Altgemeinderätinnen und -räte oder die Nachzählung der Gemeindewahlen. Durch die Verschiebung der Stabstelle Kommunikation als Folge der Regierungs- und Verwaltungsreform hat sich eine Veränderung im Rechnungsergebnis ergeben. Zur Direktion BSS: Der Voranschlag 2005 wurde um 0,9% überschritten. Beispielsweise ist es im Sozialamt zu Mehrausgaben von 8,5 Mio. Franken gekommen. Der Grund hierfür liegt in höheren Sozialhilfeleistungen. Im Schulamt sind die Mehrausgaben begründet in höheren Lehrerinnen- und Lehrergehältern sowie erhöhten Beiträgen an die Lehrerversicherungskasse. In den Direktionsstabsdiensten liegt der Grund für die Mehrausgaben bei den Verschiebungen im kantonalen Lastenausgleich. Es ist jedoch auch zu Unterschreitungen der veranschlagten Kosten gekommen. So hatte beispielsweise das Alters- und Versicherungsamt 8,5 Mio. Franken weniger Bruttokosten zu verzeichnen. Ansonsten hat es gegenüber dem Vorjahr jedoch keine grossen Veränderungen gegeben. Diejenigen Projekte sowie der Ausbau derjenigen Dienstleistungen, welche zu Mehrausgaben geführt haben, sind bekannt. Einerseits ist dies der grosse Effort, den die Stadt im Bereich Jugendarbeitslosigkeit erbringt. Man hat 50 Prozent mehr Jahresarbeitsplätze im Kompetenzzentrum Arbeit geschaffen. Andererseits sind der Ausbau der Schulsozialarbeit, Deutsch im Vorschulalter sowie die Pilotprojekte Alkistübli und PINTO die wichtigsten Projekte, welche zu diesen Mehrausgaben geführt haben. Im Folgenden einige Erläuterungen zu speziellen Entwicklungen: Im Sozialamt hatten der nicht wie erhofft stattgefundenen wirtschaftliche Aufschwung, die Veränderungen in der Rechtsgrundlage sowie die Praxis der Sozialversicherer deutliche Auswirkungen auf die Sozialhilfe. Die Anzahl derjenigen Menschen, welche Sozialhilfe beziehen, ist um 6 Prozent gestiegen. Damit sind natürlich auch die Kosten angestiegen. Der Sozialdienst und das neue Kompetenzzentrum Arbeit konnten trotz dieses negativen Trends wieder gleich viele Personen wie im Vorjahr in den ersten Arbeitsmarkt eingliedern. Ein anderer wichtiger Punkt, den es im Auge zu behalten gilt, ist die Tatsache, dass die Fallbelastungen pro Mitarbeiterin beziehungsweise Mitarbeiter im Sozialdienst sehr hoch sind. Es sind 100 Dossiers und damit 100 Schicksale pro Sozialarbeiterin beziehungsweise Sozialarbeiter. Dies stellt eine grosse Herausforderung dar und grenzt vielleicht schon an eine Überforderung der Mitarbeitenden. Mit dem Konzept Strategien und Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurde eine gute Grundlage ge-

schaffen, um insbesondere junge Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es ist klar, dass dies seinen Preis hat. Die neuen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) für die Bemessung der Sozialhilfe, wurden vom Regierungsrat auf kantonaler Ebene in der kantonalen Sozialhilfeverordnung konkretisiert. Diese ist seit dem 1. Januar 2006 in Kraft. Die gesammelten Erfahrungen sind deshalb noch nicht sehr gross, aber die Stadt wird sich an der überregionalen Auswertung beteiligen. Die Umsetzung ist und wird auch weiterhin arbeitsintensiv sein. Zudem bestehen noch Unsicherheiten, welche noch genauer verfolgt werden müssen. Zur PRD: Vor Jahren hat man damit begonnen, die Altstadtfassaden im Rahmen eines Arbeitslosenprojektes kartographisch zu erfassen. Da sich der Bund nicht an den Kosten beteiligt hat, wurde das Projekt eingestellt. Die SBK ist jedoch der Meinung, dass dieses Projekt nicht einfach fallen gelassen werden sollte. Man sollte Überlegungen anstellen, wie man dieses Projekt wieder neu in Angriff nehmen könnte. Bei der PRD besteht ein weiterer Punkt darin, dass Entscheidungen, welche der Kanton fällt, so beispielsweise die kantonale Verwaltungsreform, auch auf die Stadt Einfluss haben. Beispielsweise betreffend Mietämter oder Arbeitsgericht. Im Budget 2007 wird man dieser Tatsache Rechnung tragen und sie im Auge behalten müssen. Wir haben in der SBK auch übergeordnete Themen diskutiert, welche die gesamte Stadtverwaltung betreffen. So beispielsweise die Frage des Frauenanteils in der Stadtverwaltung. Die Entwicklung des Frauenanteils im Kader hat stagniert. Die Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen in der Stadtverwaltung sind signifikant schlechter als diejenigen der Männer. Seitens der Verwaltung wurde gesagt, dass seit neuestem ein Personalcontrolling gemacht werde, welches diesem Aspekt Rechnung trage. Etwas weiter Gefasstes betrifft zudem den Prozess der Zusammenlegung der beiden grossen Direktionen DSO und BUI zur noch grösseren Direktion BSS. In der Verwaltung wurde uns gesagt, dass dieser Prozess positiv verlaufen sei und sich keine grösseren Schwierigkeiten ergeben hätten. Dies ist eine grosse Leistung, die wir in der SBK auch entsprechend gewürdigt haben. Auch an dieser Stelle möchten wir dies noch einmal positiv erwähnen. Eine Schwierigkeit besteht jedoch in der Darstellung des Lastenausgleichs. In den vergangenen Jahren seit der Einführung von NSB haben verschiedene Delegationen immer wieder Fragen rund um die einheitliche Darstellung des Lastenausgleichs gestellt. Diese Intransparenz ist eine der Hauptkritikpunkte der SBK am Jahresbericht 2005. Die Direktionen BUI und DSO hatten unterschiedliche Systeme, diese Beiträge darzustellen. Die Direktion BSS hat entschieden, das Modell der ehemaligen DSO zu übernehmen, obwohl aus Sicht der SBK das Modell der Direktion BUI transparenter gewesen wäre, da innerhalb der Produktgruppen sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen klarer ersichtlich sind. Ein Grund, weshalb die SBK immer wieder über die Darstellung des Lastenausgleichs diskutiert, besteht darin, dass die Finanzierung beziehungsweise Nicht-Finanzierung eines Produkts durch den Kanton auch politische Auswirkungen im Parlament haben kann. Abschliessend kann man sagen, dass die Ziel- und Steuerungsvorgaben beinahe überall erreicht wurden. Es gibt ganz wenige Ausnahmen, bei denen dies nicht der Fall ist, seitens der Verwaltung konnte man uns dies jedoch plausibel erklären. Alle Fragen der Delegationen und der Gesamtkommission wurden zur vollsten Zufriedenheit beantwortet. Aus diesem Grunde hat die SBK einstimmig beschlossen, den Jahresbericht der Dienststellen SBK zu genehmigen.

2. BAK

Hasim Sancar (GB) zu ewb für die Kommission BAK: Ich möchte im Namen der BAK allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Vorgesetzten sowie dem Verwaltungsrat von ewb für den ausführlichen und informativen Geschäftsbericht 2005 und für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr ganz herzlich danken. Die BAK hat in ihrer ordentlichen Sitzung vom 29. Mai 2006 zum Jahresbericht 2005 die SUE-Direktorin Barbara Hayoz als Vertreterin des Gemeinderats

im Verwaltungsrat der ewb sowie den CEO von ewb getroffen. Folgende Themen waren Gegenstand des Gesprächs: Die BAK hat von der externen und internen Revisionsstelle erfahren, dass diese ewb noch nicht besucht haben. Es ist nicht vorgesehen, dass die städtische Revisionsstelle ewb jedes Jahr besucht und den Jahresbericht prüft. Der Jahresbericht wurde durch die ordentliche Revisionsstelle geprüft. Der Besuch des Finanzinspektorats bei ewb ist für Herbst 2006 vorgesehen. ewb bewegt sich in einem Spannungsfeld. Auf der einen Seite steht die berechnete Forderung, möglichst viel Gewinn zu erwirtschaften, während auf der anderen Seite der Druck auf die Preise infolge der vorgesehenen Marktöffnung zunehmen wird. Das Produktionsportefeuille von ewb mit 64% Anteil Kernenergie ist aus ökologischer Sicht noch nicht ideal. Ein rascher Ausstieg aus der Kernenergie sei jedoch nicht von heute auf morgen möglich. Es ist nicht zu vergessen, dass der Stromverbrauch tendenziell zunimmt. Bezüglich der neuen Strompreise, welche ab dem 1. Januar 2007 wirksam werden, sind bei ewb offenbar nur wenige Reaktionen eingegangen. Die Änderungen bei den Strompreisen sind für die ewb-Buchhaltung haushaltsneutral. Die Strompreise für KMU werden sinken, während diejenigen der Privatkunden um einen bescheidenen Betrag angehoben werden. Zudem wird die Tarifstruktur vereinfacht, indem die Tarifarten reduziert werden. Gleichzeitig wird es mehr Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Stromprodukten geben. Vier der fünf Stromprodukte stammen aus erneuerbaren Energien. ewb hat 2005 vom erzielten Jahresgewinn in der Höhe von 41,1 Mio. Franken 27,3 Mio. Franken an die Stadt Bern ausgeschüttet. Davon hat ewb reglementskonform 10 Prozent, das heisst 2,7 Mio. Franken, in den Ökofonds, der erneuerbare Energien und sparsame Energienutzungen fördert, eingelegt. Der Reserve von Elektrizität, Wasser und Kehrlichtverwertung Fernwärme wurden insgesamt 6,96 Mio. Franken zugeführt, während der Reserve Gas 5,85 Mio. Franken entnommen wurden. Da der Gewinn nicht ausgereicht hat, den Aktionären Stadt Bern zu befriedigen, wurden zusätzlich 5,13 Mio. Franken aus der Gewinnausgleichsreserve an die Stadt ausgeschüttet. ewb betreibt Energiehandel, beschafft und verkauft Energie über den Strommarkt. Der Energiehandel ist ein Risikogeschäft. ewb hat im Berichtsjahr 2005 bei Energiekauf und -verkauf 11 Mio. Franken verloren. Dies ist im Geschäftsbericht unter der Rubrik „ausserordentlicher Aufwand“ auf Seite 240 aufgeführt. Gemäss ewb-CEO hatte das Unternehmen über viele Jahre im Energiehandel einen Überschuss von rund 72 Mio. Franken erzielt. ewb habe aus dieser neuen Situation aber Lehren gezogen und verschiedene Massnahmen getroffen, um solche Verlustrisiken zu vermeiden. Wie der Presse zu entnehmen war, hat der Verwaltungsrat von ewb ein neues Ökofondsreglement verabschiedet, nach welchem neu auch externe Personen in der Ökofondskommission sitzen. Dieses Reglement wird später zuhanden der BAK abgegeben werden. Mit dem Einstieg in die Bärenheizung AG möchte ewb die Abteilung Haustechnik, Gas und Wasser ausbauen, anstatt eine Abbaustrategie zu verfolgen, mit der 6 Arbeitsplätze vernichtet worden wären. ewb hat beim Wechsel ins neue Unternehmen eine Personalbefragung durchgeführt. Jetzt ist eine weitere Personalbefragung geplant. Die BAK hat in zustimmendem Sinne von Jahresbericht 2005 ewb und Ökofonds Kenntnis genommen und empfiehlt dies auch dem Stadtrat.

Peter Bernasconi (SVP) zu StaBe für die Kommission BAK: Nach drei Übergangsjahren wurden der Umbau und die Ausgliederung der StaBe termingerecht abgeschlossen. 450 haupt- und nebenamtlich beschäftigte Personen haben an vielen Baustellen gearbeitet. Nachstehend möchte ich eine Auswahl dieser Baustellen darlegen: die Verabschiedung der Anschlussdokumente zum Rahmenvertrag mit der Stadt, der Gesamtarbeitsvertrag, die Übernahme der Immobilienstammdaten, die Festlegung der verwaltungsinternen sowie -externen Mietzinse, die Übertragung der Liegenschaften ins Eigentum, die Festlegung der Aufbauorganisation, Portfoliobereinigungen, die Aufarbeitung fehlender Vertragsverhältnisse sowie die Reduktion der Geschäftsleitung von sieben auf fünf Mitglieder. Neben der Bewältigung des Tagesge-

schäftes wurde wahrlich viel geleistet. Es ist nachvollziehbar, dass das Personal bei einem derartigen zu bewältigenden Pensum bis an die physischen und psychischen Grenzen gefordert wurde. Die Leute dürfen jetzt stolz darauf sein, dass der Prozess termingerecht und erfolgreich abgeschlossen wurde. Stellvertretend für den ganzen Rat möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der StaBe ganz herzlich für die geleistete Arbeit danken. Die BAK hat vom Präsidenten, dem CEO sowie dem entsprechenden Gemeinderat offen, ausführlich und kompetent Antwort auf die gestellten Fragen erhalten. Zum wirtschaftlichen Teil: Es war ein Verlust von 2,5 Mio. Franken budgetiert. Erfreulicherweise konnte im Berichtsjahr ein Gewinn von 4,6 Mio. Franken erzielt werden. Neuvermietungen, Mietzinsanpassungen, Gewinne aus Anlagen und Verkäufen, Zinseinsparungen und Umfinanzierungen haben zu Mehreinnahmen geführt. Leider gibt es auch Posten, bei denen der Aufwand grösser geworden ist. Dies betrifft vor allem Wasser, Energie und Heizmaterial. Vor allem auch die Hochwasserschäden, welche an den Gebäuden der Stadtbauten verursacht wurden, haben zu einem Mehraufwand geführt. Die wichtigsten finanziellen Kennzahlen: Der Liegenschaftsertrag beträgt 52,9 Mio. Franken, die Bilanzsumme entspricht 335 Mio. Franken und das Anlagevermögen beträgt 322 Mio. Franken. Der Gebäudeversicherungswert beträgt 1,4 Mrd. Franken. Wenn man dies dem Anlagevermögen gegenüberstellt könnte man erfreut feststellen, dass wir viele Stille Reserven in den Stadtbauten haben, aber leider nützen die uns nichts, da diese Liegenschaften dem Service public dienen. Solange wir für die Ausbildung verantwortlich sind, können wir die Schulen natürlich nicht verkaufen und damit die Stillen Reserven nicht realisieren. So nützen sie uns nichts. Zur Tätigkeit im Berichtsjahr: Für Neu- und Umbauten hat man 35 Mio. Franken ausgegeben. Ersatzneubauten waren der Feuerwehrstützpunkt Forsthaus, die Sanierung der Schwanengasse 14 sowie eine Sanierung des Dachausbaus an der Schwanengasse, Polizeistützpunkt West, Löwenareal sowie die Hochbauten im Zusammenhang mit dem neuen Bahnhofplatz, welche bereits teilweise in der Rechnung als Aufwand vorhanden sind. Für Instandstellungskosten wurden 13,3 Mio. Franken ausgegeben. Dies ist mehr als im Vorjahr. Ungefähr ein Drittel wurde für Schulbauten, ein Drittel für Verwaltungsbauten und ein Drittel für die restlichen Bauten aufgewendet. Die StaBe haben im Geschäftsjahr 1584 Objekte verwaltet. 13 Bauvorhaben befinden sich in Ausführung. Für den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, für den Tierpark sowie Dritte werden zurzeit 17 Objekte im Projektmanagement erarbeitet. Zudem werden derzeit zehn Analysen und Studien bearbeitet. Die bekanntesten Vorhaben sind das Stadthaus, die Umnutzung der Volksschule Oberbottigen, die Verlegung des Werkhofes I sowie die Raumoptimierung bei der Stadtverwaltung. Wir haben einen sehr ausführlichen und guten Bericht der StaBe erhalten und hoffen, dass das Unternehmen weiterhin erfolgreich arbeiten wird.

Hans Peter Aeberhard (FDP) zum Jahresbericht 2005 für die Kommission BAK: Die BAK hat sich in den Sitzungen vom 8., 22. und 29. Mai 2006 mit den Bänden 1 und 3 des Jahresberichtes beschäftigt und ist am 19. Mai 2006 mit den Vertreterinnen und Vertretern der Sachkommissionen für die finanzielle Berichterstattung zusammengekommen. Wir haben uns mit den internen Revisionsberichten 2005 sowie mit jenem der externen Revisionsstelle befasst. Dies einerseits mit KPMG Fides, welche unsere Revisionsstelle ist und andererseits mit den Berichten des Finanzinspektorats. Wir haben uns mit den Fristverlängerungsanträgen des Gemeinderats bezüglich der Parlamentarischen Vorstösse befasst, welche auf Seite 60 von Band 3 aufgeführt sind. Zudem haben wir uns mit den Mandaten befasst, welche die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte von Amtes wegen ausüben. Letztendlich haben wir Beschluss gefasst zuhanden des Stadtrats über Jahresrechnung und Jahresbericht 2005. Zu den parlamentarischen Vorstössen: Dieser Punkt besteht eigentlich darin, dass der Gemeinderat uns in Band 3 auf Seite 60 zusammen mit der Genehmigung des Jahresberichts auch Fristverlängerungsanträge unterbreitet. Diese Fristverlängerungen werden genehmigt, wenn wir dem Jah-

resbericht sowie der Jahresrechnung zustimmen. Die BAK konnte folgendes zur Kenntnis nehmen: Wenn man bei den einzelnen Parlamentarischen Vorstößen die Fristverlängerung nicht gewähren will, müsste man in der heutigen Sitzung darüber diskutieren und entsprechend einen anderen Beschluss fassen, als beantragt worden ist. Dem Stadtrat wurde dies in einem Brief zur Kenntnis gebracht und ich gehe davon aus, dass die entsprechenden Personen, welche dies betrifft, das Wort ergreifen werden. Die BAK ist der Meinung, dass die Liste der Vorstösse ergänzt sowie transparenter werden sollte. Es sollte ein Hinweis enthalten sein für die Gründe der Fristverlängerungsanträge, denn dies ist etwas gar knapp ausgefallen. Zudem hätte der Stand der Bearbeitung der Vorstösse in Band 3 ersichtlich gemacht werden sollen. Die BAK hat sich auch mit den Mandaten der Gemeinderatsmitglieder befasst. Es wurde uns klar gesagt, dass alle auf den Seiten 74 und 75 von Band 3 aufgelisteten Mandate rein von Amtes wegen bestehen und keine freiwilligen oder privaten Mandate enthalten sind. Wir haben uns über die doch stattliche Anzahl Mandate etwas gewundert. Nach Ansicht der BAK könnte man politisch darüber diskutieren, wo eine gemeinderätliche Vertretung stattfinden sollte. In gewissen Museen beispielsweise könnte man sich fragen, ob dies notwendig sei und nicht vielleicht die Anzahl Mandate reduziert werden könnte. Die Neuverteilung von Mandaten in der Folge von Direktionswechseln wird im Gemeinderat momentan diskutiert. Der ehemalige Polizeidirektor hat nach wie vor polizeiliche Mandate inne. Es wurde uns gesagt, dass im Gemeinderat einmal pro Legislatur über die Mandatsführung diskutiert und beschlossen werde. Die Wünsche verschiedener Institutionen, eine Vertretung aus dem Gemeinderat im Vorstand zu haben, produzieren manchmal Situationen, in denen es für den Gemeinderat nicht ganz einfach ist, objektiv zu bleiben. In diesem Sinne wird im Gemeinderat über die eventuelle Abgabe von Präsidien oder auch über Austritte diskutiert. Der Gemeinderat hat uns allerdings versichert, dass er Sorge dazu tragen wolle, den Einfluss in diesen Institutionen nicht zu verlieren. Der BAK sind keine Probleme im Zusammenhang mit gemeinderätlichen Mandaten in diesen Institutionen bekannt gemacht worden und wir haben auch nicht den Eindruck, dass es Probleme gibt. Ich komme zu den Bemerkungen zum Bericht der externen Revisionsstelle: In Band 3 ist auf Seite 217 ein Bericht der externen Revisionsstelle, welche der Stadtrat mit 80 000 Franken pro Jahr bezahlt, aufgeführt. Der Bericht ist sehr knapp gehalten. Wir haben in der BAK vor allem auf der Basis des Schreibens vom 27. April 2006, welches lediglich der BAK vorliegt, diskutiert. In diesem Schreiben hat KPMG die Finger auf die wunden Punkte gelegt, indem sie folgendes schreibt: „Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass unser Vorjahresbericht an den Stadtrat Hinweise betreffend der Differenzen mit dem Gemeinderat bezüglich der Frage, ob die Annuitäten gegenüber der Personalvorsorgekasse sowie Verpflichtung als Ruhegehälter der Alt-Gemeinderäte bilanziert werden müsse oder nicht enthielt. Das Amt für Gemeinde- und Raumordnung wollte sich bezüglich der Annuitäten gegenüber der Personalvorsorgekasse bekanntlich nicht festlegen und hat auf die Revisionsstelle der Personalvorsorgekasse und deren Aufsichtsbehörde APVS verwiesen. Diese beiden Stellen sind unseres Erachtens bezüglich Bilanzierung in der Stadtrechnung nicht zuständig. Immerhin weist die Personalvorsorgekasse den Betrag in ihrer Jahresrechnung als Guthaben gegenüber der Stadt aus. Die laufenden Rechnungen werden 2006 bis 2013 mit jährlich 7 Mio. Franken belastet. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass die im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesene Verpflichtung von 42,2 Mio. Franken in der Bestandesrechnung auszuweisen wäre.“ Dasselbe sagt KPMG bezüglich der Ruhegehälter der Alt-Gemeinderätinnen und -räte, welche in der Bestandesrechnung ebenfalls nicht ausgewiesen sind. Im Weiteren macht KPMG gewisse Prüfungsfeststellungen und Bemerkungen. Dies namentlich bei der Verpflichtungskreditkontrolle. 60 Kredite zeigen Kreditüberschreitungen, wobei jedoch ein Teil auf SAP-Probleme zurückzuführen sei. KPMG meint, dass eine bessere Kreditkontrolle angestrebt werden müsste. Ferien- und Überzeitguthaben, alleine bei der Polizei sind es sechs Millionen, werden nicht in der Bestandesrechnung bilanziert. Dies wird durch KPMG Fides

entsprechend gerügt. Des Weiteren wird gerügt, dass das Controlling der Rechtsfälle ungenügend sei. Es gebe kein zentrales Controlling von hängigen Rechtsfällen und insofern keine zentrale Übersicht über allfällige finanzielle Risiken. Dadurch wird die Beurteilung des Rückstellungsbedarfes schwierig. Bezüglich Produktegruppen-Rechnung und Steuerungsvorgaben meint KPMG Fides, dass einige Steuerungsvorgaben nicht richtig nachvollziehbar seien und auf Schätzungen und nicht verifizierbaren Werten beruhen. Von 13 kontrollierten Steuerungsvorgaben waren in 6 Fällen die stichhaltigen und nachvollziehbaren Nachweise und Berechnungen unzutreffend. Von 141 kontrollierten Kennzahlen war dies in 39 Fällen ebenfalls der Fall. Dies betrifft immerhin einen ziemlich grossen Teil. Es wurden damit wichtige problematische Punkte angesprochen, bei denen es um viel Geld geht. Die BAK hat davon entsprechend Kenntnis genommen und sich der Meinung von KPMG Fides angeschlossen, dass dies mit den Zahlen zumindest ein Problem darstellt. Wir haben zudem besprochen, dass auch Kassenbestände in der Bestandesrechnung nicht genügend erfasst werden. KPMG Fides ist im Grossen und Ganzen mit der Jahresrechnung 2005 zufrieden und meint, dass sie ohne Einschränkungen zur Genehmigung empfohlen werden könne. Zudem ist positiv zu erwähnen, dass die externe Revisionsstelle die Arbeit des Finanzinspektorats als sehr gut bezeichnet. Die BAK hatte keinen Anlass sich dort für Verbesserungen stark zu machen, wo sogar das Amt für Gemeinde- und Raumordnung nicht im Sinne von Bilanzwahrheit und Klarheit operiert. Hier müssen wir den Gemeinderat seine Sache machen lassen. Wir legen jedoch wie KPMG Fides die Finger auf die wunden Punkte. In den übrigen Bereichen sind Verbesserungen im Gange. Dort, wo politische Fragen wie Steuerungsvorgaben betroffen sind, müssen wir politische Überlegungen anstellen, ob gewisse Verbesserungen erzielt werden könnten. Zu den Bemerkungen zur Jahresrechnung: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass ein Antrag des Gemeinderats vorliegt, welcher in Band 1, Seite 31 ausformuliert ist. Wir genehmigen damit den Jahresbericht 2005, also die Produktegruppen-Rechnung, die Bestandesrechnung sowie die Investitionsrechnung. Von der laufenden Rechnung 2005 nach harmonisiertem Rechnungsmodell nehmen wir lediglich Kenntnis. Ebenso nehmen wir von den Nachkrediten in der Höhe von 36,4 Mio. Franken zu den Globalkrediten 2005 Kenntnis. Dieser Betrag liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Zudem nehmen wir Kenntnis des Berichts der Rechnungsprüfungsorgane. 36,4 Mio. Franken Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderats ist das eine, aber es gibt noch 4,7 Mio. Franken Nachkredite, die in der Kompetenz des Stadtrats im Rechnungsjahr bewilligt wurden, welche im Beschluss nicht vorkommen, die es jedoch auch noch zu bedenken gilt. Die BAK hat am 29. Mai 2006 mit 7 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung entschieden, dem Stadtrat Jahresrechnung und Jahresbericht 2005 gemäss Antrag des Gemeinderats zur Annahme zu empfehlen. Die wichtigsten Diskussionspunkte in der BAK waren folgende: Die Steuereinnahmen haben nicht den budgetierten Vorgaben entsprochen. Auch in Zukunft ist damit zu rechnen, dass der diesbezügliche Zielkurs, welchen man sich in den Legislaturrichtlinien vorgegeben hat, nicht eingehalten werden kann. Die Wirtschaftslage hat sich nicht so schnell wie erwartet auf die Steuereinnahmen ausgewirkt. Der Wohnungsbau für so genannt gute Steuerzahlende ist nicht wie erwartet vorangekommen. Brünnen beispielsweise befindet sich erst im Bau. Offensichtlich hat man zu optimistisch mit guten Steuerzahlenden gerechnet. Vorläufig läuft die Sache jedoch noch auf der Kostenseite, denn es muss zuerst in die Infrastruktur investiert werden. Steuerteilungen haben eine grosse Einbusse gegenüber den veranschlagten Zahlen gebracht. In einem Schreiben vom 6. März 2006 wird erklärt, dass es schwierig sei, vorauszusagen, wie die Steuerteilungen funktionieren. Es wurde uns gesagt, dass die Budgetierung der Steuerteilung auch in Zukunft schwierig sein wird. Es sind 4,5 Mio. Franken an steuerpflichtigen Einkommen aus der Stadt weggezogen. Im Gegenzug sind von 48 Zuziehenden keine Steuern zu bezahlen. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens schlagen mit 20,956 Mio. Franken zu Buche. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Entlastung durch die StaBe, welche in diesem Jahr 18 Mio. Franken

betrug, nicht mehr in dieser Grössenordnung ausfallen wird. Ich komme zur Gesamtwürdigung. Die BAK empfiehlt die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung zwar mehrheitlich, muss jedoch zugleich feststellen, dass bei der Bilanzierung aller unbedingter Verpflichtungen ohne Flucht in abschreibungstechnische Hilfsmittel die Rechnung klar defizitär wäre. Die Besorgnis, wie in Zukunft mit den Stadtfinanzen umgegangen werden soll, ist durchaus berechtigt. Hierfür ist die BAK da. In diesem Zusammenhang ist noch daran zu erinnern, dass von ewb jährlich 32,43 Mio. Franken in die allgemeinen Kassen der Stadt ausgeschüttet werden. Dies obwohl ewb seinen Investitionsbedarf mittel- bis längerfristig nicht aus eigener Kraft wird decken können. Wir können die Tatsache nicht schön reden, dass die Stadt im Jahre 2005 wiederum erheblich mehr ausgegeben als sie effektiv eingenommen hat. Für die Zukunft würde dies irgendwann bedeuten, dass entweder echt und nicht buchhalterisch gespart wird oder aber, dass sich die Bürgerinnen und Bürger sich mit einer Steuererhöhung auseinandersetzen müssten.

Fraktionserklärungen

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es gibt einige wenige Punkte mit denen die Fraktion SVP/JSVP ganz und gar nicht einverstanden ist. Die Gründe dafür liegen ausschliesslich bei Bemerkungen zur Rechnung seitens der verwaltungsunabhängigen Revisionsstelle sowie des Finanzinspektorats. Wir haben gefordert, dass Ferien, Überstunden, Anuitätsschuld sowie die Ruhegelder der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu bilanzieren seien. Diese Beanstandungen gab es bereits bei der Rechnung 2003. Es waren dieselben Einschränkungen bei der Rechnung 2004. Eigentlich sollten diese Einschränkungen ebenfalls im Bericht der Revisionsstelle 2005 enthalten sein. Dies ist jedoch nicht der Fall. Es ist nicht so, dass die Sache erledigt worden wäre, es ist vielmehr so, dass diese Vorbehalte nicht mehr im Bericht enthalten sind. Auf die Frage bei der externen Revisionsstelle, warum diese Vorbehalte nicht mehr im Bericht erhalten sind, haben wir zur Antwort bekommen, dass die externe Revisionsstelle nicht gegen die Meinung der kantonalen Aufsichtsbehörde Einschränkungen machen könne, auch wenn sie dies eigentlich müsste. Aus diesem Grunde gebe sie neu lediglich die Empfehlung für die Verbuchung ab, dass dies im Jahre 2007 gemacht werden sollte. Wir sind mit dieser Antwort nicht glücklich. Aus unserer Sicht muss eine Revisionsstelle unabhängig von jeglichen Einflüssen sein. Sie muss die Rechnung nach bestem Wissen und Gewissen kontrollieren und uns darüber Bericht erstatten. Es macht nichts, wenn so etwas im Revisionsstellenbericht steht. Wenn es jedoch nicht mehr im Revisionsstellenbericht steht, sondern nur noch im Managementletter für den Gemeinderat, kommt unweigerlich der Verdacht auf, dass man hier etwas kaschieren oder beschönigen möchte. Ich denke, es ist nicht notwendig, hierzu einen weiteren Kommentar abzugeben. In der heutigen Ausgabe der Berner Zeitung war zu lesen, dass das Amt für Raum- und Gemeindeordnung die Meinung teilt, sich an den Grundsatz der Bilanzwahrheit zu halten, wie es in der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden festgelegt wurde. Der Leiter der Abteilung Gemeindefinanzen des Kantons meint, die Stadt müsse die Ferien- und Überzeitschuld verbuchen. Diese Aussage steht diametral gegen die Aussage, welche die Revisionsstelle vom Amt für Raum- und Gemeindeordnung erhalten hat. Dort haben zwei verschiedene Personen eine Antwort gegeben. Auch vom Kanton erhält man somit unterschiedliche Antworten. Die Fraktion SVP/JSVP lehnt die vorliegende Jahresrechnung nicht aufgrund einer fundamentalen Opposition ab. Im Gegenteil. Wir sind daran interessiert, dass Transparenz einkehrt und die Bürgerinnen und Bürger Kenntnis davon haben, wie es mit unseren Stadtfinanzen steht. Wenn der Gemeinderat mit Unterstützung der Rot-Grünen Mehrheit im Parlament das Kaschieren der Defizite weiterhin betreiben möchte, kann er dies tun, aber ohne die SVP. Wir lehnen die Jahresrechnung aus diesem Grunde ab. Wir werden die Jahresrechnung erst ab dem Zeitpunkt genehmigen,

da die genannten drei Positionen in der Rechnung enthalten ist. Wir möchten aber dennoch der gesamten Verwaltung, dem Finanzinspektorat, der Finanzverwaltung, der Finanzdirektion und allen Finanzverantwortlichen in den Direktionen für die grosse geleistete Arbeit ganz herzlich danken, die sehr umfangreich, präzise und übersichtlich ist. Alle Arbeiten wurden zur vollen Zufriedenheit der Fraktion SVP/JSVP ausgeführt. Wir hegen lediglich gegen Bilanzierungstechnische Dinge Vorbehalte. Wir haben uns dazu bereit erklärt, im Rahmen der Budgetdebatte gemeinsam mit allen anderen Fraktionen am runden Tisch politisch ausgewogene Sparmassnahmen zu beschliessen. Wir haben dieses Signal absichtlich gegeben und können damit auch zeigen, dass wir die Jahresrechnung nicht einfach aus Oppositionsgründen ablehnen. Wir möchten sparen und ich bitte alle, dabei mitzuhelfen.

Die Sitzung wird um 16.30 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Stefanie Arnold
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Thomas Balmer
Stefan Bärtschi
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Susanne Elsener
Anastasia Falkner
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann

Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Andreas Krummen
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Edith Leibundgut
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini

Erik Mozsa
Christoph Müller
Philippe Müller
Reto Nause
Simon Röthlisberger
Heinz Rub
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Sandra Wyss
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Carolina Aragón
Dieter Beyeler
Peter Bühler
Simon Glauser

Rudolf Keller
Liselotte Lüscher
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz

Erich Ryter
Martin Trachsel
Thomas Weil

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

3 Fortsetzung: Jahresbericht 2005

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Wenn wir die Resultate betrachten, müssen wir feststellen, dass wir uns nach wie vor in einem engen Rahmen bewegen und wenig finanzpolitischen Spielraum haben. Wir danken auch den vorberatenden Kommissionen für die Verwaltungskontrolle sowie die seriöse Berichterstattung. Ich integriere in meine Fraktionserklärung auch den Bericht der BAK zur Verwaltungskontrolle im vergangenen Jahr, der uns zeigt, dass die BAK zentrale Aspekte thematisiert, in den einzelnen Direktionen auf eine gute und konstruktive Weise Präsenz markiert und sich nicht davor gescheut hat, wenn Führungsmängel, beispielsweise mit Personal in der Kaderstufe, zu besprechen waren. Weniger verdankenswert ist der Umstand, dass es uns dieses Jahr nicht möglich war, schriftlich Fragen zum Bericht zu stellen. Die finanzpolitische Situation in der Stadt Bern ist, wie auch bei der Würdigung des Jahresberichtes und der Rechnung, dominierend. Der Jahresbericht wird bereits wieder von der Budgetdebatte 2007 überschattet. Wie es in der Politik üblich ist, nimmt jede Seite für sich in Anspruch, immer schon gewusst zu haben, was richtig und was falsch ist. Die finanzpolitische Perspektive für die nächsten Jahre lässt es mir sinnvoll erscheinen, über die Parteigrenze hinaus eine gemeinsame Haltung zu zentralen Faktoren zu entwickeln. Einer dieser Faktoren ist der Verzicht auf die wenig ergiebige Diskussion zum Thema Steuerensenkungen. Nachdem nicht zuletzt auch die Credit Suisse in einer sehr interessanten Studie zum Schluss gekommen ist, dass dem Steuersatz nicht die zentrale Bedeutung als Standortfaktor zukommt, sondern dass im Gegenteil tiefe Steuersätze zu markanten Verteuerungen von Miet- und Wohneigentum führen, könnte das politische Bern das Steuerensenkungskriegsbeil zumindest begraben. Auch im Zusammenhang mit der Abgeltung von Zentrumslasten und einer Neuberechnung des Finanz- und Lastenausgleichs würde es uns gut anstehen, das Gemeinsame zu betonen, nämlich die Forderung nach einer angemessenen Abgeltung, welche dem Sonderstatus einer Bundes- und Kantonshauptstadt und der Tatsache, dass Bern der Wirtschaftsmotor des Kantons ist, gerecht würde. Das Finden von gemeinsamen Positionen kann an einem runden Tisch stattfinden. Die SP wird eine solche Einladung selbstverständlich annehmen. Die Entscheidungen sind letztendlich aber im Rat zu treffen. Es belasten uns nach wie vor schwierige Rahmenbedingungen. Mit der gesunkenen Bevölkerungszahl sind auch die Steuererträge gesunken. Die steigende Zahl von Arbeitsplätzen hat in der Stadt vor allem ausgabenseitige Folgekosten verursacht. Der Zentrumslastenausgleich bleibt ungenügend. Sparmassnahmen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene wirken sich in erster Linie in den Gemeinden aus. Der altrechtliche Finanzfehlbetrag muss ungeachtet der konjunkturellen und finanzpolitischen Entwicklung abgezahlt werden. Schliesslich sei noch einmal erwähnt, dass sich das Budget der Stadt zu über 80% aus gebundenen Kosten zusammensetzt und der Spielraum für das Sparen äusserst klein ist. Die Fraktion SP/JUSO ist klar der Meinung, dass unkontrollierte Einzelmassnahmen nicht produktiv sind, sondern dass durch eine Prioritätensetzung bei Grossinvestitionen, eine rigide Kostenkontrolle sowie eine Aufgabenüberprüfung im Zusammenhang mit der Zuständigkeit der Gemeinde Einsparungen vorzunehmen sind. Einnahmeseitig ist darauf zu wirken, dass unsere Aufgaben als Zentrumsstadt besser abgegolten werden. Zudem gilt es, Tabubereiche auf die Traktandenliste zu setzen. Die Feuerwehersatzabgabe, kostendeckende Tarife für städtische Dienstleistungen und anderes müssen diskutiert werden. Wo städtisches Tafelsilber, wie beispielsweise durch den Verkauf von ewb, verscherbelt werden soll, steht bei uns im Moment zuunterst auf der Priori-

tätenliste. Wir sind uns zudem wahrscheinlich einig, dass die Forderung nach der Bilanzierung von Überstunden nicht die Wirkung einer Sparmassnahme entwickelt. Wir erachten die haltlose Dramatisierung, welche in der Fraktionserklärung der SVP/JSVP zelebriert wurde, nicht für angebracht. Wenn man die ganze Geschichte nüchtern betrachtet, stellt man fest, dass die Bilanzierung der Überstunden schlichtweg keinen Sinn macht. Angesichts der Tatsache, dass das Amt für Gemeinde- und Raumordnung eine Empfehlung ausgesprochen hat, weil es festgestellt hat, dass auch andere Gemeinden und Städte des Kantons dies ähnlich handhaben und weil es letztlich auch einen Beschluss des Gemeinderats gibt, das Überzeitguthaben bis Ende 2007 zu beziehen, ist es nicht angebracht, von kaschierten Defiziten zu sprechen. Zum Jahresbericht: Inwiefern gibt der Jahresbericht die Realität wider? Diese Frage hat uns angesichts der vehementen Reaktion des städtischen Polizeiverbandes beschäftigt. Im Widerspruch zu den erhobenen Vorwürfen sowie den dramatischen Darstellungen finden wir im Jahresbericht der Direktion SUE kein Wort über diese Themen. Wir lesen vom endlich erreichten Sollbestand, der ermöglicht, zusätzliche Dienstleistungen zu erbringen. Übertreibt jetzt die eine Seite masslos oder hält die Direktion die wahren Zustände im Polizeicorps unter dem Deckel und hat sie ihre Aufgaben nicht erledigt? Wir gehen davon aus, dass hier Klarheit geschaffen wird. Im vergangenen Jahr haben die Steuerteilungen als neuer Faktor, der zu einer unerwartet hohen Belastung für die Stadt geführt hat, zu reden gegeben. Offenbar werden sie hoch bleiben. Die definitiven Veranlagungen verzögern sich bei der kantonalen Steuerverwaltung. Dies hat offenbar dazu beigetragen, dass dort Beträge aufgelaufen sind. Wir unterstützen den Gemeinderat ganz klar darin, mit dem Kanton diesbezüglich eine genaue Analyse vorzunehmen, wie es zu dieser zusätzlichen Belastung von etwa 35 Mio. Franken gekommen ist. Es ist für mich als Laie, wenn ich den Ausführungen der Kommission folge, schwer nachvollziehbar, dass plötzlich ein solch einseitiger Finanzfluss herrscht. Die Sachkommissionen und die BAK haben in ihren Zuständigkeitsbereichen viele Einzelthemen angesprochen und haben dies auch in die heutige Berichterstattung einfließen lassen. Ich bin der Meinung, dass wir als Parlament den Finger auf jene Aspekte legen sollten, welche Hinweise auf Entwicklungen geben, bei denen wir Steuerungsbedarf erkennen. Zum Beispiel bei den sich abzeichnenden Auswirkungen der Begrenzung des Lohngefüges durch die Initiative „200 000 sind genug“. Beobachtungen des Personalamtes zeigen, dass sich mittelfristig Probleme im Lohngefüge ergeben werden. Zum Beispiel die Verzögerung der Umsetzung des Reklamereglements dadurch, dass widerrechtliche Reklamestände nicht abgeräumt werden und dies mit einem Vollzugsnotstand auf dem Polizeiinspektorat begründet wird. Zum Beispiel der diagnostizierte Wertzerfall an der Bausubstanz, auf den das Tiefbauamt hinweist und die benötigten Mittel, um zumindest das Schlimmste zu verhindern. Zum Beispiel die Forderung, dass die Folgekosten von Investitionen sowie Geschenken, wie beispielsweise der Bärenpark, auszuweisen sind. Zum Beispiel die unbefriedigende, um nicht zu sagen intransparente Situation rund um den Ökofonds, von dem trotz grosser Rückstellungen kaum etwas ausgezahlt wird. Die angekündigte Vergabekommission müsste dort sicher schnellstens Abhilfe schaffen. Als letztes Beispiel stellen das Thema der steigenden Mietzinslasten durch das System der StaBe oder die Schaffung der Stadtbauten Service AG Entwicklungen dar, welche man mit der nötigen Skepsis beobachten darf. Wie ein roter Faden zieht sich ausserdem die ausgebliebene Sparwirkung der Verkleinerung des Gemeinderats durch die Berichterstattung der Kommissionen. Hat der Berg hier möglicherweise die sprichwörtliche Maus geboren? Ich gehe davon aus. Ich möchte zum Schluss noch die Anregung geben, dass sich das Parlament wohl am besten noch in dieser Legislatur überlegen sollte, ob aufgrund der Erfahrungen nicht gewisse Reglemente von ausgelagerten Betrieben einer Teilrevision zu unterziehen sind. Die SP/JUSO-Fraktion wird den Jahresbericht genehmigen und geht davon aus, dass wir ab nächstem Jahr unsere Fragen wieder schriftlich werden einreichen können.

Stephan Hügli-Schaad für die Fraktion FDP: Ich möchte der Verwaltung für die in diesem Jahr geleistete Arbeit danken. Wir haben den Jahresbericht studiert und die Tätigkeit während des ganzen Jahres mitverfolgt. Ein Dank geht auch an die zuständigen Personen, welche die Rechnungen und Berichte, die uns vorliegen, verfasst und zusammengestellt haben. Zum ersten Mal seit Jahren zeigt sich nun, obwohl bisher geschickt verschleiert, der wahre Sachverhalt hinter dem Budget der Stadt Bern beziehungsweise der Rechnung und der finanziellen Situation der Stadt Bern. Die Stadt Bern schreibt eigentlich seit Jahren tiefrote Zahlen. Da wir Tafelsilber verscherbelt, Reserven aufgelöst und buchhalterische Tricks angewendet haben, war dies bis anhin nicht in dieser Weise sichtbar. Wir haben dabei mitgeholfen. Ich habe jedoch immer daran erinnert, wie schlimm es in Wirklichkeit aussieht. Wir erachten diese Entwicklung als sehr bedenklich. Am Montag wurde ein tiefrotes Budget vorgelegt, welches nur deshalb ausgeglichen ist, weil man die Abzahlung des altrechtlichen Finanzfehlbetrages sistieren will, was allerdings lediglich ein Hinausschieben von Problemen und keine Lösung darstellt. Wir finden dies sehr schlimm. Es ist zudem schlimm, dass der Gemeinderat in dieser Situation seit Jahren und trotz dauernder Ermahnungen, nicht zuletzt unsererseits, seine Verantwortung nicht wahrgenommen und in den letzten Jahren keine einzige Anstrengung unternommen hat, um weiterhin zu sparen. Es ist dem Gemeinderat jedoch zugute zu halten, dass er ab und zu versucht hat, den einen oder anderen Vorstoss zu bekämpfen mit dem Hinweis auf die finanziellen Konsequenzen. Dies ist zwar in Ordnung, aber es wurde darüber hinaus nicht mehr unternommen. Man konnte dies anhand der eigenen Finanzplanung sehen, welche durchaus immer positiv ausgesehen hat, indem Sachen integriert wurden, von denen man hoffte, sie würden kommen, aber dann nicht eingetreten sind. Das momentane Handeln des Gemeinderats widerspricht dem Grundsatz „Gouverner, c'est prévoir“, der hier mit Füßen getreten wird. Ich möchte einige Bemerkungen zu den Legislaturzielen anbringen. Bezüglich des Legislaturziels 1.1., dass die Wohnstadt Bern über ein ausgewogenes Wohnungsangebot verfüge, meint der Gemeinderat, dass man sich teilweise auf dem Zielkurs befinde. Dies stimmt überhaupt nicht. In diesem Jahr wurden einmal mehr kaum neue Wohnungen gebaut, geschweige denn gute Wohnungen für bessere Steuerzahlende. Bezüglich Legislaturziel 2.1., dass für den Wirtschaftsstandort Bern ein ausgewogenes Arbeitsplatzangebot angestrebt werde, muss ich mich, wenn ich dies mit der Aussage des Stadtpräsidenten, wir hätten zu viele Arbeitsplätze und wollen auch nicht mehr, vergleiche, fragen, was dieses Legislaturziel überhaupt soll. Zum Legislaturziel 2.5.: Die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Gewerbe wird speziell mit Blick auf die Innenstadt verstärkt. Die Innenstadt hat etwas gemacht, indem sie City Bern ins Leben gerufen hat. Man kann noch nicht sagen, dass man sich hier auf Zielkurs befindet. Es ist gut, dass etwas unternommen wurde und man jetzt miteinander redet, aber wir warten noch auf einen konkreten Massnahmenkatalog. Das Schlimmste ist Legislaturziel 2.7.: Steuereinnahmen werden ohne Erhöhung des Steuerfusses erhöht. Ich respektiere, dass der Gemeinderat immerhin ehrlich antwortet, indem er einräumt, dass man sich nicht auf Zielkurs befindet. Auch in diesem Jahr hat man knapp 5 Mio. Franken Steuersubstrat verloren, indem gute Steuerzahlende aus der Stadt Bern weggezogen sind. Dies geschieht jedes Jahr in dieser Grössenordnung. Dies bedeutet, dass wir jedes Jahr einen Viertel eines Steuerzehntels in der Stadt Bern verlieren. Je länger wir zuwarten, desto mehr gutes Steuersubstrat wird uns fehlen, welches uns helfen würde, die Gesamtkosten in den Griff zu kriegen. Zuziehende bezahlen zu 48% keine Steuern, da sie über kein steuerbares Einkommen verfügen. Ich möchte im Folgenden auf einzelne Positionen hinweisen. Bei den 36,9 Mio. Steuerteilungen geht es um die Aufarbeitung alter Fälle aus den Jahren 1999 und 2001, welche sich aus dem Wechsel des Steuersystems ergeben haben. Die entstandenen Steuerlücken konnten endlich aufgearbeitet werden. Dies führt nun dazu, dass wir bei den Steuerteilungen sehr schlecht abschneiden. Bereits in den Vorjahren hätte dieses schlechte Abschneiden berücksichtigt werden müssen, indem man Rückstellungen gemacht hätte. Dies wollte man jedoch

nicht tun, um in den vergangenen Jahren eine ausgeglichene Rechnung vorlegen zu können. Nur dank der Tatsache, dass der altrechtliche Finanzfehlbetrag ganz wenig abgetragen werden konnte, haben wir eine ausgeglichene Rechnung. Dass wir Vorsprung auf die Schuldentilgung hatten, zeigt, dass wir relativ schlecht dastehen und in diesem Jahr ein Defizit von 16 Mio. Franken gemacht haben. Dies entspricht beinahe einem Steuerzehntel. Zu Gesamtaufwand minus Gesamtertrag: Der Gesamtaufwand ist um 25 Mio. Franken gestiegen. Ich habe letztes Jahr beim Budget darauf hingewiesen, dass man mit den Bestellungen neue Ausgaben im zweistelligen Bereich beschliesst. Entsprechend hat man den Ertrag hinaufgesetzt, doch dieser hat sich nicht eingestellt. Der Gesamtertrag beträgt lediglich 9 Mio. Franken. Dies sind 16 Mio. Franken weniger als budgetiert. Dieser Betrag entspricht genau dem Defizit. Wir haben damals deutlich darauf hingewiesen, dass hier bewusst und ungerechtfertigter Weise zu hoch budgetiert wurde. Der Cashflow ist deutlich schlechter als in den Vorjahren und das stimmt nachdenklich. In den Vorjahren war er deshalb besser, weil Familiensilber verscherbelt wurde. Der Rechnungsabschluss ist nicht im Geringsten ausgeglichen. Man konnte ihn nur deshalb als ausgeglichen präsentieren, weil man Reserven angegriffen hat. Allmählich haben wir die ganze Wahrheit auf dem Tisch. Es ist langsam zu Ende mit legalen Buchhaltungstricks. Der Silberstreifen am Horizont war nur zu sehen, weil man Familiensilber verscherbelt hat. Ich bin froh, dass man nun nicht mehr verschleiern kann, dass die Rechnung tiefrot und das Budget noch röter ist. Trotz aller Tricks sind die fetten Jahre vorbei, in denen weiterhin neue Ausgaben beschlossen werden, ohne zu sagen, wo man einsparen möchte. Hätte RGM Anfang bis Mitte der 90er-Jahre nicht 350 Mio. Franken Defizit geschrieben, hätten wir heute eine wesentlich bessere Situation und müssten nicht immer noch einen Steuerzehntel dafür ausgeben, den angehäuften altrechtlichen Schuldenbetrag abzutragen. Ich möchte noch einige Detailbemerkungen anbringen, die Auswirkungen auf das kommende Budget haben werden. Bei der Abfallentsorgung hat man es geschafft, innert 5 Jahren die 20 Mio. Franken Reserven aufzubrechen. Man hat in der Folge zwar die Gebühren erhöht, es sei jedoch dahingestellt, ob die Rechnung kostendeckend sein wird oder nicht. Möglicherweise hat die Abfallentsorgung schlecht gearbeitet. Ganz sicher hat man jedoch Kosten, welche die Stadt früher hatte, das Littering oder allgemeine Stadtaufgaben, in den letzten Jahren dieser Kasse belastet, damit wieder mehr Geld für anderes blieb. Zudem sei dahingestellt, ob ewb in Zukunft seine Beträge abliefern kann. Die Entschädigungen an das Gemeinwesen, welche um 6,2 Mio. Franken höher als budgetiert und damit 7,6 Mio. Franken höher waren als im Vorjahr, sind auf den Fürsorgelastenausgleich zurückzuführen. Auch dies wird in Zukunft nicht besser werden. Ich möchte bei meinen Schlussbetrachtungen bei Peter Bernasconi anschliessen. Die Überstundenguthaben, welche in den letzten zwei Jahren aufgeführt waren, sind nicht mehr enthalten. Diese müssen aber unbedingt bilanziert werden. Jedes Privatunternehmen und alle, die in einer Periode Geld ausgeben oder Leistungen erbringen, müssen Überstundenguthaben unbedingt bilanzieren. Dasselbe gilt für die Annuitäten der Pensionskasse. Vielleicht müsste man mit KPMG diskutieren, ob man mit der Weise, wie sie die Berichte erstellt, gut beraten sei. Nachdem die meisten Vernebelungsübungen zwischenzeitlich nichts mehr bringen, sehen wir klarer, wohin uns 13 Jahre RGM geführt haben, nämlich in ein finanzielles Desaster. Dies muss RGM nun selber ausbaden und kann nicht den Vorgängerinnen und Vorgängern die Schuld zuschieben. Echte Einsparungen sind gefragt und ich bin gespannt, wo RGM die ungefähr 25 Mio. Franken einsparen möchte.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion EVP/GFL: Auf den ersten Blick gibt es zum vorliegenden Jahresbericht nicht sehr viel zu sagen. Unter dem Strich steht eine schwarze Null. Zum grössten Teil wurde in der Stadtverwaltung auch im vergangenen Jahr sehr viel und gut gearbeitet. Wenn man jedoch genauer hinschaut und auch das Budget 2007 einbezieht, welches der Gemeinderat vor drei Tagen vorgestellt hat, kann man dies aus Sicht der GFL/EVP-

Fraktion so nicht stehen lassen. Bereits in diesem Jahresbericht sind Anzeichen sichtbar, welche auf eine Durststrecke hinweisen, welche uns in den kommenden Jahren bevorstehen wird. Der Verwaltung kann man aber mit Sicherheit nicht vorwerfen, dass sie unbedacht oder unsorgfältig Geld aus dem Fenster geworfen hätte. Im Gegenteil. Die Verwaltung hat in den letzten Jahren zahlreiche Haushaltverbesserungsmassnahmen umgesetzt und musste immer wieder Strukturänderungen über sich ergehen lassen. Findige Köpfe haben immer wieder Möglichkeiten gefunden, wie die Stadt Bern die berühmte schwarze Null unter dem Strich erreichen kann. Die GFL/EVP-Fraktion möchte in diesem Sinne der Verwaltung für all die Ressourcen danken, welche sie für das Erreichen dieser Ziele in den letzten Jahren eingesetzt hat. Trotz alledem konnte nicht verhindert werden, dass die Steuereinnahmen im letzten Jahr auch bei den natürlichen Personen um 2,6% abgenommen haben und niedriger waren als budgetiert. Dies, obwohl sehr vorsichtig budgetiert worden ist. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist zwar ziemlich stabil geblieben, trotzdem haben wir einen Mindererlös von 4,5 Mio. Franken zwischen zu- und wegziehenden Personen. Wir denken, dass der Schlüssel für das Stadtbudget auch in den kommenden Jahren bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen liegt. Die Frage lautet somit einmal mehr, wie wir gute Steuerzahlerinnen und -zahler in die Stadt Bern bringen. Das Problem lässt sich nicht mit ein paar Dutzend dieser Steuerzahlenden lösen, es braucht wohl etwa 3000 Personen bis es Wirkung zeigt. Die Antwort auf die Frage nach guten Steuerzahlenden haben wir im Stadtrat bereits unzählige Male durchdiskutiert. Es braucht mehr Wohnraum für die Steuerzahlenden. Wenn man den Jahresbericht betrachtet, müssen wir feststellen, dass wir von diesem Ziel noch sehr weit entfernt sind. Aus dem Kapitel Bauinspektorat ist ersichtlich, dass die Anzahl Wohnungen im letzten Jahr sogar abgenommen hat. Einerseits hat dies den erfreulichen Grund, dass Kleinwohnungen zu familientauglichen grösseren Wohnungen zusammengelegt wurden, aber andererseits wird in Sachen Wohnungsbau in der Stadt Bern immer noch am Ziel vorbeigearbeitet. Beim Kapitel Stadtentwicklung werden wir weiterhin getröstet. Aus der Fachstelle Wohnen erwarten wir eigentlich keine Newsletters, obschon uns bewusst ist, dass wir gut kommunizieren müssen, sondern wir erwarten Inhalte und Taten, welche greifbar sind und für sich sprechen, ohne dass sie noch speziell kommuniziert werden müssen. Wir warten seit Jahren auf Quartierrichtpläne aus dem Stadtplanungsamt. Wir zweifeln nicht daran, dass im Stadtplanungsamt fachlich kompetent gearbeitet wird. Wir sehen aber die offensive und zielgerichtete Stossrichtung zuwenig. Jenseits von Gut und Böse ist zudem, dass bei der Umsetzung von „5 statt 7“ das Verkehrsamt und das Stadtplanungsamt auseinander genommen wurden und dass das Stadtplanungsamt in die Präsidialdirektion verfrachtet wurde. Wir fragen uns nach wie vor ernsthaft, ob das Stadtplanungsamt dort am richtigen Ort ist. Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik bildet unserer Ansicht nach einen Schwerpunkt. In den letzten Jahren wurden zwar Fortschritte erzielt und die Finanzen hat man in den Griff bekommen. Es ist jedoch auch hier Zeit für eine Offensive. Wir erwarten, dass der Fonds aktiv in die Wohnbaupolitik der Stadt Bern eingreift und sich in dieser Richtung auch eine Strategie sowie griffige Instrumente erarbeitet. Obwohl Zürich mit Bern in vieler Hinsicht nicht vergleichbar ist, lohnt sich vielleicht doch ein Blick auf Zürich, wo seit Jahrzehnten eine sehr aktive Wohnbaupolitik betrieben wird. Vielleicht gibt es doch das eine oder andere, das auch in Bern umgesetzt werden könnte. Wir ziehen folgendes Fazit zum Ergebnis des Jahresberichtes: Wir kommen zwar noch einmal mit einem blauen Auge davon, müssen uns jedoch einmal mehr auf eine Durststrecke in den kommenden Jahren gefasst machen, wobei wir auf eine Verzichtsplanung nicht werden verzichten können. Wir müssen zudem endlich unsere Hausaufgaben bei den Strukturen unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erledigen. Hier kommen der Abteilung für Stadtentwicklung sowie dem Fonds für Boden und Wohnbaupolitik eine Schlüsselstellung zu und wir erwarten, dass diese dezidiert in die Offensive gehen. Die Losung muss lauten: Weniger Papier und mehr Inhalt.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Beim Rückblick auf das vergangene Verwaltungsjahr sind häufig die grossen Ereignisse zuerst sichtbar. Es sind dies Bern hoch drei mit Einstein, Klee, Wankdorf, aber auch die weniger geplanten Grossereignisse wie das Hochwasser, gut sichtbare Ereignisse wie die Sanierungen in der unteren Altstadt oder auch nicht sichtbare Ereignisse, aber Entscheidungen, wie das Ja der Stimmbevölkerung zum Umbau des Bahnhofplatzes, womit zwar ein klares Startsignal gefallen ist, jedoch noch die denkmalpflegerische Handbremse gezogen wurde. Ob all dieser Grossereignisse werden die vielen kleinen und normalen Tätigkeiten, welche in der Verwaltung geleistet werden, in den Schatten gedrängt. Ich möchte ein Beispiel nennen. Hinter der grossen Einsteinausstellung, welche sehr spannend und für Bern sicher wichtig war, hat die Stadt Bern eine kleine Ausstellung zur Physikerin Milena Maric, der Ehefrau von Albert Einstein, realisiert. Es gibt auch noch andere Dinge, die im Schatten der Grossereignisse stehen. Das Grossereignis Wankdorf hat auch Schatten geworfen und wir kämpfen jetzt mit den Folgen, indem wir einen erhöhten Aufwand betreiben müssen bei der Verkehrssicherung sowie der Abfallentsorgung. Die Stadt muss sich in Zukunft überlegen, wenn sie Grossereignisse plant, wie sie mit den negativen Folgen umgehen möchte. Die Stadtverwaltung funktioniert nur durch die Summe der alltäglichen Kleinarbeit, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung im Sinne des Service public leisten. An dieser Stelle möchten wir allen ganz herzlich danken für ihre Arbeit, welche oft nicht in der medialen Sonne steht und wenig öffentliche Aufmerksamkeit bekommt. Die Rahmenbedingungen waren für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im letzten Jahr nicht einfach. Verwaltungsreform, Regierungsreform, „5 statt 7“ sowie die Einführung von NSB haben dem Personal sehr viel abverlangt. Für die Fraktion GB/JA! stellt sich die Frage, ob Ertrag und Nutzen auch immer im Lot sind. „5 statt 7“ wurde als Sparprojekt verkauft. Es war jedoch kein Sparprojekt. Sogar die FDP ist diesbezüglich gleicher Meinung. Vielleicht sind Sparvorschläge, welche von der bürgerlichen Seite kommen unter dem Strich nicht immer die besten. Auch beim Resultat von NSB stellt sich die Frage, ob wir wirklich so gute Resultate haben. Wenn die Tatsache, dass wir heute zum Verwaltungsbericht keine Fragen mehr stellen können, weil angeblich die Zeit zu knapp ist, ein Resultat von NSB ist, haben wir ein Problem. Wir möchten diesbezüglich im nächsten Jahr wieder eine Änderung haben. Der Druck auf das Personal ist gross. Wenn die bürgerlichen Parteien jetzt plötzlich nach Jahren von Sparrunden in der Stadt Bern wieder das Gefühl haben, man könne einfach 20 Mio. Franken beim Personal sparen, ist das inakzeptabel. Ein Sparvolumen in dieser Grössenordnung ist nicht einfach so möglich. Die Tatsache, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung massiv Überstunden geleistet haben, spricht Bände. Die Mitarbeitendenbefragung von 2005 hat gezeigt, dass die Angestellten grundsätzlich damit zufrieden sind, bei der Stadt zu arbeiten. Dies freut uns natürlich. Die Stadt ist jedoch gerade bei den Löhnen nicht immer konkurrenzfähig. Wir müssen den Angestellten Sorge tragen. Aus diesem Grund ist der Teuerungsausgleich unserer Ansicht nach das absolute Minimum. Die Mitarbeitendenbefragung ist ein sinnvolles Instrument zur Früherkennung, da dieses zeigt, wo der Schuh drückt. Wir hoffen, dass dies auch bei StaBe neu gemacht wird. Die Stadt Bern hat im Jahre 2005 jedoch nicht nur den Courrant normal verwaltet, sondern bei sozialen Brennpunkten richtig reagiert. In der politischen Bilanz wird sichtbar, dass Bern bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sehr engagiert war und nach wie vor ist. Die beruflichen Perspektiven der jungen Menschen müssen uns etwas Wert sein. Die Stadt muss hier sozial antizyklisch handeln. Sie hat dies auch getan. Die höheren Ausgaben bei der Sozialhilfe sowie der Kinderbetreuung sind auf die soziale Zusammensetzung der Stadtbevölkerung zurückzuführen. Wir erachten das Handeln für richtig. Die Stadt hat hier, symbolisch gesprochen, eine rote Rose verdient. Weniger erfreulich hingegen ist die Bilanz im ökologischen Bereich. Hier hat die Stadt nicht nur einen Kaktus, sondern ein ganzes Sukkulatengewächshaus verdient. Ozonalarm und Fein-

staubalarm sitzen uns nicht nur in den Knochen, sondern liegen uns auf der Lunge. Im Bereich Umweltschutz wurden auch Steuerungsvorgaben nicht eingehalten. Die Fraktion GB/JA! ortet in diesem Bereich ganz klar Nachholbedarf. Es geht nicht an, dass man weniger Lärmschutzsanierungen macht, als vorgesehen und auch in verschiedenen anderen Bereichen Unterleistungen erbringt. Das Handeln der Stadt Bern soll ökologische, ökonomische und soziale Aspekte zusammenbringen. Dieser Leitsatz der Lokalen Agenda 21 über eine nachhaltige Entwicklung, ist das, was wir vom Gemeinderat sowie der Stadtverwaltung erwarten. Es stimmt uns mehr als nachdenklich, dass die Stadt gerade hier sparen möchte. Wir fordern vom Gemeinderat eine klare Trendwende. Der finanzpolitische Rahmen ist unbestritten eng. Wir haben Rahmenbedingungen, welche wir nicht selber bestimmen können. Zudem haben wir Zentrumslasten, welche nicht abgegolten werden. Vielleicht müssten wir den Begriff der Zentrumslasten einmal dem Regionsprofit gegenüberstellen, denn von den Lasten, welche wir zu tragen haben, profitiert immer jemand. Das Budget wurde vorgestellt. Die Diskussion vermischt sich an diesem Punkt und der Ausblick ist bereits Gegenstand der Diskussionen. Für uns ist klar, dass beim anstehenden Budget keine grossen Spielräume für Zusatzleistungen bestehen. Es gibt jedoch weiterhin Bedarf, der erfüllt werden muss. Wir müssen Augenmass walten lassen. An die Adresse von SVP und FDP, welche glauben, dramatisieren zu müssen und das Gefühl haben, RGM habe die Stadt zu Boden gewirtschaftet, möchte ich sagen, dass dem nicht so ist. Die altrechtlichen Finanzfehlbeträge datieren teilweise noch aus den 90er-Jahren, als meines Wissens eine bürgerliche Mehrheit regiert hat. Ich möchte der SVP sowie der FDP einen Blick auf die Liste mit den Sparpaketen Nummer 1 bis 10 empfehlen. Daraus ist ersichtlich, dass die Stadt Bern in den letzten Jahren 214 Mio. Franken gespart hat. Der Umgang mit den Ressourcen war sehr haushälterisch. Es erstaunt jedoch, wenn man im Jahresbericht liest, dass im Bereich der Polizei zu viele Leistungen erbracht wurden und massiv mehr Arbeitsstunden geleistet werden, als es die Steuerungsvorgaben vorsehen, welche wir im Rat verbindlich festlegen. Damit stellt sich die Frage, ob die Direktion die Prioritäten richtig gesetzt hat. Die Anzahl Kundgebungen hat im letzten Jahr nicht zugenommen. Wir haben letztes Jahr zudem ein schlankes Kundgebungsreglement verabschiedet. Hier kann das Problem mit Sicherheit nicht liegen. Wenn mehr Fussball gespielt wird, muss man sich überlegen, wie man mit den Kosten umgeht. Fazit: Für uns ist es wichtig, dass Police Bern für die Stadt Bern nicht zu einer finanziellen Hypothek wird. Hier liegen die realen Probleme. Die Fraktion GB/JA! nimmt den Jahresbericht sowie die Rechnung positiv zur Kenntnis, dankt allen, welche dazu beigetragen haben, dass die Stadt Bern eine lebenswerte Stadt ist, verlangt jedoch in Zukunft mehr nachhaltiges Handeln gegenüber den Menschen sowie gegenüber den Sachgütern.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Im allgemeinen Rückblick der Direktion SUE auf Seite 151 kann man lesen, dass die Polizei es verstanden habe, auch im Jahre 2005 mit viel Kompetenz und Sorgfalt potentiell konfliktrichtige Situationen, Auseinandersetzungen und Kundgebungen optimal zu managen. Als Beispiele werden die Antifa-Demonstration sowie die Anti-WEF-Aktionen angegeben. Beim Rückblick der Stadtpolizei im Besonderen auf Seite 171 fällt zudem der Satz auf, dass diese beiden Demonstrationen nicht zuletzt aufgrund der grossen Polizeiaufgebote ohne nennenswerte Sachschäden verlaufen seien. So viel Weihrauch in eigener Sache anhand dieser beiden Ereignisse, geben etwas zu denken und vielleicht sollte man etwas Gegensteuer geben, damit die Luft nicht allzu weihrauchschwanger wird. Es ist vielleicht akzeptabel, wenn man sagt, Kompetenz und Sorgfalt hätten bei der Antifa-Demo gewaltet. Dies in der Form, dass man diese Demonstration laufen liess und entsprechend auch nichts passiert ist. Leider hat die Weisheit in diesem Jahre nachgelassen. Man hat darauf insistiert, die

Demonstration nicht stattfinden zu lassen. Entsprechend hatte man dann die Konsequenzen zu tragen. Es wäre wünschenswert, zur Weisheit von 2005 zurückzukehren. Bezüglich der Anti-WEF-Aktionen vom 22. Januar 2005 sind mindestens zwei Dinge festzuhalten, welche nicht einfach so übergangen werden können. Erstens ist dies die Tatsache, dass man eine Bewilligung verweigert und damit das Risiko auf sich genommen hat, dass grössere und gröbere Dinge hätten geschehen können. Zweitens gilt es, an die namhaften Ausreisser des Polizeieinsatzes zu erinnern, welche bekanntlich auch die BAK dazu gebracht haben, einstimmig einen sehr kritischen Bericht über die Vorkommnisse bei diesem Polizeieinsatz und der Behandlung der festgenommenen Personen zu verfassen. Es wäre wünschenswert, wenn man etwas mehr Realismus walten liesse und das Schulterklopfen im Rückblick vielleicht doch etwas an die Realität anpassen würde. Wenn man in Band 3 die Kriminalstatistik studiert, stellt man auf Seite 124 fest, dass es in der Stadt Bern 2005 1491 Verstösse gegen Artikel 292 des Strafgesetzbuches gegeben hat, nämlich Ungehorsam gegen eine amtliche Verfügung. Schaut man auf Seite 127 nach, findet man sehr übereinstimmend 1491 Anzeigen wegen ausgesprochener Wegweisungsverfügungen. Offenbar gab es in der Stadt Bern im Jahre 2005 nur die eine Form der Missachtung amtlicher Verfügungen, nämlich jene, welche durch Personen gemacht wurden, die aus bestimmten Gegenden, Bereichen und Perimetern trotz absolut nicht strafbaren Verhaltens weg gewiesen werden. Man fragt sich, ob in der Stadt Bern, wo sonst offenbar eine so grosse Gesetzestreue herrscht, alle Verfügungen so getreulich befolgt werden, dass man sämtliche der 1491 Verstösse auf diesem einen Gebiet findet. Dies lässt tief blicken, welche Prioritäten man setzt. Die Brücke zu den Klagen, welche in letzter Zeit seitens der Polizei und ihrer Verbände gekommen sind, sie seien überfordert, ist damit ziemlich schnell geschlagen. Es ist offensichtlich eine leicht pervertierte Form von Prioritätensetzung, die sich statistisch auf interessante Art und Weise bemerkbar macht. Ich bitte, darüber etwas nachzudenken. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass er sich über diese Sachen ebenfalls Gedanken macht und in seinen Rückblicken und Betrachtungen etwas kritischer mit sich selber umgeht, wenn er schon nicht in der Lage ist, obwohl er die Möglichkeit hätte, bestimmte Arten des Vorgehens endlich fallen zu lassen.

Peter Bernasconi (SVP): Wenn in der Bilanz die Verpflichtungen von Überstunden nicht enthalten sind, hat dies sehr wohl etwas mit der effektiven Jahresrechnung zu tun. Wir reden über die Ausgliederung der Polizei. Wenn die Stadtpolizei mit der Kantonspolizei fusioniert wird, haben die Angestellten einen neuen Arbeitgeber. Die Leute lassen sich die Überstunden von der Stadt auszahlen oder nehmen die Überstunden mit und dann muss die Stadt dem Kanton Geld geben. Damit wird die Sache finanziell relevant und hat einen Einfluss auf die Rechnung. Aus diesem Grunde kann man dies nicht einfach als bilanztechnische Angelegenheit abtun. Zum Votum von Natalie Imboden möchte ich folgendes sagen: Das, was wir hier vertreten haben, ist budget- und rechnungspolitisch zu betrachten. Wenn man eine ausgeglichene Rechnung präsentieren kann, besteht bereits bei der nächsten Budgetierung die Gefahr, dass man zu wenig Vorsicht walten lässt. Wir haben jedoch die Verpflichtung, politisch weiter zu schauen und zu sagen, dass man Budgets und Rechnungen präsentieren sollte, welche eher den schlechtesten Fall budgetieren als den besten. Dies ist beim städtischen Budget nicht anders als bei dem einer Familie oder eines Unternehmens. Genau an diesem Punkt möchten wir den Hebel ansetzen. Ich glaube, dass wir nun am Ziel sind, dass alle bereit sind, sich an einen Tisch zu setzen, um über konkrete Massnahmen zu reden. Ich denke, dass diese Massnahmen wesentlich mehr bringen werden als das, was wir hier im Rahmen der Jahresrechnung diskutiert haben.

Daniel Lerch (CVP): Die CVP dankt der Verwaltung für die Arbeit, welche sie für die Stadt Bern geleistet hat. Obwohl die Leute für ihre Arbeit bezahlt werden, denke ich dennoch, dass

auch eine Portion Herz für Bern dabei ist. Bern hat kein einfaches Jahr hinter sich. Wir mussten viele Ereignisse, auch Schadenereignisse bewältigen. Es war viel guter Wille zur Überwindung dabei. Wir haben keinen Anlass, das Gesagte noch gross zu ergänzen. Wenn man nicht in der Kommission ist, hat man vieles nicht so klar im Blick, dass man den Finger auf Details halten könnte. Dies bedeutet jedoch nicht, dass alles in Butter ist. Die Vorstösse von hüten und drüben zeigen, dass Handlungsbedarf besteht und Verbesserungen gemacht werden können. Wir möchten die geleistete Arbeit würdigen und werden den Jahresbericht aus diesem Grunde genehmigen.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Zum Vorwurf, „5 statt 7“ habe nicht das gebracht, was versprochen wurde, ist zu sagen, dass der Weg fortzusetzen und zu Ende zu gehen ist. Dies ist vor allem die Aufgabe des Gemeinderats, denn er hat versprochen, dass man mindestens 5 Mio. Franken aus diesem Projekt werde schöpfen können. Auf Seite 25 des Jahresberichts ist jedoch zu lesen, dass man in der allgemeinen Verwaltung 7,2 Mio. Franken gespart habe. Ein Teil ist mit Sicherheit darauf zurückzuführen, dass die Stadtbauten mehr abgeliefert haben, vom Rest ist bestimmt auch ein Teil auf „5 statt 7“ zurückzuführen. Es ist schwierig zu sagen, wie viel das ist, da es über alle Direktionen und Funktionsbereiche hinausgeht und damit nur schwer in Zahlen quantifizierbar ist. Zu den von Natalie Imboden erwähnten Sparvorschlägen. Wir wurden stets beschimpft, wenn wir Sparvorschläge gebracht haben, die dann im nächsten Sparpaket aber umgesetzt wurden. Ich möchte festhalten, dass die Sparvorschläge nicht von RGM, sondern von uns gekommen sind. Bei den 214 Mio. Franken muss man genauer betrachten, was in ihnen enthalten ist. So sind es beispielsweise Verzichte auf etwas, das gar nie gemacht wurde. Eine tolle Einsparung. Zudem sind Dinge enthalten, welche einfach anderen aufgebürdet wurden. Im ersten Sparpaket war beispielsweise enthalten, dass man das Rückantwortporto für die schriftliche Stimmabgabe nicht mehr bezahlt. Die Stadt konnte damit zwar die Ausgaben reduzieren, hat jedoch nicht gespart. Als weiteres Beispiel möchte ich die Reduktion der Arbeitszeit beim Personal erwähnen. Das Personal hat etwas mehr erhalten, indem es etwas weniger arbeiten musste. Der Stundenlohn ist damit faktisch gestiegen. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir weiterhin die Zentrumslasten von 32 Mio. Franken erhalten. Es wurde also nichts gestrichen. Aus einem Bericht von 1997, welchen die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Kanton erstellt hat, geht hervor, dass man gerne 53 Mio. Franken gehabt hätte. Auch heute hätten wir gerne diesen Betrag. Bereits damals haben wir gesagt, dass dieser Betrag illusorisch sei und dass man zufrieden sein könne, wenn man die Hälfte bekomme. Wir haben mehr als die Hälfte bekommen und es wird wohl nicht mehr geben. Das Hauptproblem liegt darin, dass wir dauernd Steuereinnahmen verlieren, aber immer mehr ausgeben. Wir können dieses Problem nur lösen, indem wir gute Steuerzahlende nach Bern bringen. Um dies erreichen zu können, müsste sich einerseits die jetzige Politik ändern, um die Stadt auch wieder für gute Steuerzahlende attraktiv zu machen. Es gibt durchaus noch gute Steuerzahlende, aber leider werden es immer weniger. Andererseits müsste diesen Leuten anständiger und ausreichender Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, damit diese überhaupt kommen könnten. Selbst wenn sie jetzt kommen wollten, wäre dies nicht möglich. Wenn man einen reichen Menschen, wie beispielsweise Willi Michel, in die Stadt holen kann, kann man auf 3000 weitere Personen verzichten. Wir stellen den Antrag, dass die aufgelaufenen Überstunden sowie die Pensionskassenannuitäten bilanziert werden. Wenn man die aufgelaufenen Überstunden bilanziert und in die Rechnung aufnimmt und auch die Pensionskassenannuitäten in unsere Bilanz aufnimmt, werden wir dem Budget zustimmen. Ansonsten werden wir es ablehnen. Letztes Jahr habe ich an dieser Stelle gesagt, dass uns das Wasser bis zum Hals stehe. Die Ratslinke hat den Mund noch etwas weiter aufgerissen und muss nun aufpassen, dass sie den Hals nicht voll Wasser kriegt und nach Luft japsen muss.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich möchte allen Sprecherinnen und Sprechern sowie allen Kommissionsmitgliedern herzlich für den grossen Aufwand, welchen sie auch dieses Jahr wieder betrieben haben, um uns hier entsprechend zu kontrollieren, danken. Es ist mir klar, dass es nicht Kür, sondern Pflicht ist, sich durch die dicken Berichte durchzukämpfen und daher bin ich sehr froh um die lobenden Worte und nehme auch die kritischen Worte entgegen. Ich werde auch den Dank an die Verwaltung sehr gerne weitergeben. Es ist in der Tat so, dass sehr viel und sehr gut gearbeitet wurde. Ich danke dem Stadtrat auch dafür, dass er zu einem System übergegangen ist, das viel effizienter ist. Dies ist jedoch nicht zuletzt auch der Tatsache zu verdanken, dass die erarbeiteten Unterlagen viel transparenter sind. Die meisten Bemerkungen, welche in der Diskussion gefallen sind, sind in erster Linie finanzpolitischer Natur. Deshalb werde ich den Grossteil der Redezeit Kurt Wasserfallen überlassen. Ich möchte dennoch zu zwei Punkten Bemerkungen anbringen. Wenn man hier den Wohnungsbau kritisiert, ist dies nicht mehr der richtige Zeitpunkt. Es war in den letzten Jahren und Jahrzehnten noch nie so viel in Planung und Bau wie derzeit. Der Markt boomt in der Stadt Bern zurzeit so stark, dass jede Wohnung bereits dreimal verkauft oder vermietet ist, bevor sie bezogen werden kann. Ich möchte als Beispiele Weissenstein, das von Roll-Areal und auch Brünnen nennen. Die Ablehnung des Viererfelds kann nicht dem Gemeinderat vorgeworfen werden, sondern war, gestützt auf die Volksabstimmung, mit Sicherheit ein trister Moment in unserer Bemühung, den Wohnungsbau zu fördern. Der Leerwohnungsbestand in der Stadt Bern ist quasi gleich null. Jede Wohnung, die gebaut oder frei wird, wird sofort wieder belegt. Dies zeugt davon, dass Lebens- und Wohnqualität in der Stadt Bern so gut sind, dass die Leute unbedingt in Bern leben möchten. Wir stellen zudem fest, dass der Einwohnerschwund gestoppt werden konnte, obschon der Konsum von mehr Wohnraum zunimmt und Wohnungen zusammengelegt werden, um grössere Wohneinheiten zu schaffen, welche dann von lediglich einer oder zwei Personen bewohnt werden. Wir scheinen den Trend der Stadtfucht allmählich verhindern zu können. Es wird mehr gebaut, geplant und zurückgewonnen. Jüngstes Beispiel ist der Wegzug der Steuerverwaltung aus der Altstadt. Diese Häuser werden beinahe vollumfänglich dem Wohnen zurückgegeben. Diesbezüglich gilt festzuhalten, dass einiges getan wird. Der Vergleich mit Zürich hinkt, denn Zürich hat eine völlig andere Wohnbaugenossenschaftsstruktur als Bern. Dies ist in Zürich eine alte Tradition, man ist aktiv und verfügt auch über die entsprechenden finanziellen Kräfte. Zudem verfügt Zürich über sehr viele Industriebrachen, welche bedeutend einfacher überbaut werden können. In Bern ist jedes neue Bauen letztendlich eine Diskussion und Interessenabwägung zwischen neuem Wohnen und Grünflächen aufgeben. Zu den Überstunden: Wenn man im Rat so tut, als ob dies gestern von einem Journalisten entdeckt und heute als grosser Skandal dargestellt wird, ist dies absolut lächerlich. In Band 3 werden in den Statistiken seit eh und je die Überstunden ausgewiesen; wie viele ausgezahlt und wie viele in Ferien bezogen worden sind. Man soll hier nicht so tun, als ob geschummelt worden wäre. Es ist richtig, dass die Überstunden nicht bilanziert wurden, weil der Kanton gesagt hat, dass dies zwar wünschenswert wäre, aber nicht notwendig sei. Unsere Bilanzierung enthält überhaupt keine Unkorrektheit. Der Vorwurf, man wolle etwas am Stadtrat oder gar den Bürgerinnen und Bürgern vorbeischummeln, muss klar zurückgewiesen werden, denn dies stimmt einfach nicht. Wir haben entsprechende Vorstösse im Rat diskutiert. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Überstunden und Ferienguthaben ein Problem darstellen. Dies ist jedoch nicht allein ein Problem der Polizei, sondern alle Direktionen kennen dieses Problem. Wir haben dieses Problem erkannt und haben entsprechend den Gemeinderatsbeschluss 321 erlassen, der besagt, dass Überstunden in erster Linie abgebaut werden sollten, denn mit dem Auszahlen ist es noch nicht getan. Wenn wir unseren Mitarbeitenden wirklich Sorge tragen wollen, müssen wir ihnen nicht Geld zustecken, sondern ihnen Freizeit und Zeit zur Erholung geben. Entsprechend sollte bis Ende 2007 möglichst viel Überzeit kompensiert werden können. Es ist klar, dass dieser

Zeitraum nicht überall ausreichen wird. Insbesondere für Police Bern wird es knapp werden. Da alle mehr Ansprüche an die Verwaltung stellen, müssen auch mehr Überstunden geleistet werden. Es werden immer mehr Bestellungen gemacht, während wir das Personal jedoch nicht entsprechend aufstocken können. Dieser Zustand darf so nicht anhalten. Dazu müssen wir jedoch im Rat entweder über mehr Personal diskutieren oder darüber, dass nicht ständig mehr Bestellungen gemacht werden. Wie gesagt, in Band 3, Seite 225 ff. ist aufgeführt, was als grosse Entdeckung des Tages dargestellt wurde. Wenn man die Statistiken gelesen hätte, würde man feststellen, dass weder etwas dubios noch falsch bilanziert wurde. Man kann auch viel Wind um wenig Inhalt machen.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Ich möchte für die lobende und kritische Kenntnisnahme des Jahresberichtes danken. Ich möchte den Dank gerne weiterleiten an Charles Pfister und Andreas Knecht, welche massgeblich am Jahresbericht beteiligt waren, sowie an die Finanzverantwortlichen aller Direktionen. Ich möchte auf einige Punkte, welche in der Diskussion aufgeworfen wurden, näher eingehen. Ich beginne mit den Ferien- und Überstundenguthaben und der allgemeinen Bilanzierung: Das Finanzinspektorat hat in seiner Revisionsbemerkung festgehalten, dass die Überstunden- und Ferienguthaben 6,1 Mio. Franken betragen. Das Finanzinspektorat hat dazu gesagt, dass die Schulden der Stadt Bern um rund 6,1 Mio. Franken zu tief ausgewiesen werden. Wir haben die Frage selbstverständlich abklären lassen. Ich hoffe, etwas zur Klarheit beitragen zu können. Das Amt für Gemeinde- und Raumordnung (AGR) hat einmal gesagt, man müsse die Überstunden bilanzieren. Dies hätte jedoch nicht nur für die Stadt Bern gegolten, sondern für sämtliche Gemeinden im Kanton Bern. Die verschiedensten Verbände, so beispielsweise der Verband Bernischer Gemeinden, der Verband Bernischer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber oder der Verband Bernischer Finanzverantwortlicher haben eine Stellungnahme verfasst und diese unterbreitet. Ich zitiere aus einem Schreiben des AGR vom 28. November 2005: „In der gemeinsamen Stellungnahme haben die Verbände die Bilanzierungspflicht von Ferien- und Überzeitguthaben vehement abgelehnt. (...) Nach eingehenden internen Diskussionen haben wir uns entschlossen, den Gemeinden die Bilanzierung von Ferien- und Überzeitguthaben nicht vorzuschreiben, sondern zu empfehlen. Im Bereich der Abgrenzungen ist es Sache der Gemeinden, den Bedarf im Rahmen der Rechnungslegungsgrundsätze zu definieren. Es gibt dazu bisher keine detaillierten Vorschriften. Aus diesem Grund und um die Gemeindeautonomie nach Möglichkeit zu beachten, verzichtet das AGR darauf, den Gemeinden die Bilanzierung von Ferien- und Überzeitguthaben vorzuschreiben.“ Das AGR hat im Dezember geschrieben, dass es betreffend Ferien- und Überzeitguthaben, inklusive Sozialabgaben weniger als 2% des Gesamtvolumens aller ausbezahlten Gehälter, inklusive Sozialabgaben eine Verbuchung von Rückstellungen nicht sinnvoll sei. 2% ohne Sozialausgaben sind bei uns 4,2 Mio. Franken und mit den Sozialausgaben sind es nahezu 6 Mio. Franken. Wenn man überhaupt davon reden müsste, würde man von 200 000 oder 300 000 Franken und nicht von 6 Mio. Franken reden. Selbst wenn wir die Ferien- und Überzeitguthaben bilanzieren müssten, wäre es nicht wahnsinnig viel. Unser Handeln ist damit vom Kanton abgesichert und unzählige Male bestätigt. Ich habe heute gegenüber der Berner Zeitung geäussert, dass es sich beim ganzen Aufhebens um eine Luftblase gehandelt habe. Zu den Annuitäten, welche ebenfalls bilanziert werden sollten: Wir stottern seit 20 Jahren diese Annuitäten ab. Bislang hat niemand reklamiert. Wir stehen nun kurz vor dem Ende. Es waren über 100 Mio. Franken und wir sind bereits auf 40 Mio. Franken runtergekommen. Wir haben nun noch sechs Jahre, um diese 40 Mio. Franken abzuzahlen. Es macht überhaupt keinen Sinn, jetzt noch mit Bilanzierungen zu beginnen. Wir werden die Schulden abzahlen und dann ist die Sache erledigt. Zu den Ruhegehältern der ehemaligen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Es ist nicht vorgeschrieben, diese zu bilanzieren und wir haben entschieden, dies auch nicht zu tun. Ich hoffe,

dass ich nun soweit Klarheit schaffen konnte, dass wir über die genannten Bilanzierungen nicht mehr reden müssen. Ansonsten sind die erwähnten Schreiben für alle einsehbar. Zum Votum von Andreas Flückiger: Ich bin sehr damit einverstanden, dass man die Folgekosten bei Entscheidungen aufzeigen sollte. Er hat als Beispiel das Mietmodell der StaBe herangezogen. Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Sache noch immer viel billiger ist als zu der Zeit, da wie die StaBe noch nicht hatten. Der Grund liegt in anderen Abschreibungssätzen. Statt 10% sind es nun 2%. Wir haben damit gegenüber früher einen wesentlichen Vorsprung. Wenn wir StaBe nicht hätten, wären wir noch schlimmer in der Klemme. Es ist klar, dass das Mietmodell jedes Jahr steigt, denn wir dürfen StaBe nicht aushungern lassen. Zudem hat Andreas Flückiger bemängelt, dass bei der Informatik jegliche Strategie fehle. Ich möchte ihn einfach bitten, einmal bei Hans Teuscher vorbeizuschauen. Der Gemeinderat hat vor einiger Zeit eine Informatikstrategie verabschiedet, nach der wir heute leben. Hasim Sancar hat gesagt, dass die Kennzahlen unzutreffend seien. Wenn dies wirklich so ist, werde ich das weitergeben, damit alles richtig berechnet wird. Zum Votum von Raymond Anliker bezüglich der Steuerteilungen: Selbstverständlich hat man die Steuerteilungen berechnet, es ist jedoch sehr schwierig. Die Berechnung ist beinahe eine Philosophie. Wir sind bereits 2004 schlecht weggekommen. Es war zu spät, um das 2005 hinüberzunehmen und tatsächlich wurden wir auf dem linken Fuss erwischt. Es handelt sich jedoch um eine schwierige Materie. Wir haben die StaBe Service AG gegründet, um bestimmte Dienstleistungen, wie beispielsweise das Domizil für Senioren, weiterhin erbringen zu können. Ansonsten hätten wir für die gesamte StaBe Mehrwertsteuer bezahlen müssen und dies wäre wohl nicht im Interesse der Stadt gewesen. Zur Abfallentsorgung: Das öffentliche Littering hat man in ein Massnahmenpaket aufgenommen. Es sind etwa 5 Mio. Franken. Overheadkosten von 1,144 Mio. Franken pro Jahr hat man dem Fonds überbunden, ohne die Gebühren anzupassen. Wenn man dem Fonds mehr überbindet und die Gebühren nicht anpasst, wird er etwas schwerer. Zum Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik: Ich bin mit Barbara Streit einverstanden, dass wir Wohnbaupolitik betreiben sollten. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass unser primäres Ziel noch immer darin besteht, das Portefeuille zu sanieren. Wir haben zwar Geld, müssen es jedoch zur Substanzerhaltung und -verbesserung einsetzen. Viel mehr Geld haben wir im Moment nicht. Wie der Stadtpräsident gesagt hat, arbeiten wir in Brünnen. Das Oberfeld wird auch Geld geben, befindet sich jedoch in einer anderen Gemeinde. Zu Police Bern: Es ist uns selbstverständlich bewusst, dass Police Bern keine finanzielle Hypothek werden soll. Der Gemeinderat hat entschieden, die 3 Mio. Franken monetär als Synergiegewinn zu erwirtschaften und nicht in einem Leistungsausbau. Der Gemeinderat hat dies so entschieden und in den IAFP aufgenommen. Zudem haben bereits Gespräche mit dem zuständigen Regierungsrat stattgefunden. Ich bitte den Rat, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Noch einmal zum Überstundenabbau: Auf Seite 226, Band 3 des Jahresberichts 2005 sind keine Franken, sondern lediglich Stunden enthalten. Immerhin sind es 75 000 Stunden. Dies macht wohl zwischen 6 und 8 Mio. Franken aus. Im Schreiben des AGR steht, dass bis zu 6 Mio. Franken nichts zu bilanzieren sei, wenn aber die Schwelle überschritten werde, muss jedoch das Ganze und nicht nur der Betrag, der die 6 Mio. Franken überschreitet, bilanziert werden. Ich frage mich, warum unser vorbildlicher Gemeinderat, der sonst immer der Erste sein will, hier den dringenden Empfehlungen des AGR nicht folgt und die Bilanzierungsvorschriften nicht einhält. Es ist selbstverständlich, dass man, wenn man in einem Jahr die Arbeit geleistet, aber nicht bezahlt hat und die Überstunden ins nächste Jahr hinübernimmt, diese schlichtweg bilanzieren muss. Egal, ob dies als Überstundenguthaben ausgewiesen wird, das Ende Jahr bezahlt oder abgebaut wird. Wie aber sollen die Überstunden im nächsten Jahre abgebaut werden? Wir haben dieses Problem bereits vor sechs Jahren aufgebracht. Das Problem ist damit nicht neu, nur hat der Gemeinderat es noch immer

nicht gelöst. Der Gemeinderat hat immer gesagt, dass man die Überzeit abbauen und Weisungen herausgeben werde. Dies jedoch wohl wissend, dass dem nicht so ist. Wir werden hier brandschwarz angelogen. Wie möchte man die Überstunden effektiv bis Ende 2007 abbauen? Eigentlich kann man dies nur, indem die Leute weniger arbeiten. Offenbar hatte man bisher zu viele Kapazitäten und schlecht gearbeitet. Oder man hofft, dass es im nächsten Jahr weniger Arbeit geben wird. Entsprechend hätte man hier vom Personalbestand her schlecht budgetiert oder bilanziert. Dies geht nicht an. Der Gemeinderat versucht der Tatsache auszuweichen, rote Zahlen schreiben zu müssen. Auch die Annuitäten müssten bilanziert werden. Unsere Revisionsstelle hat dies offiziell beschlossen, doch diese traut sich nicht mehr, das zu tun, weil der Gemeinderat so böse mit ihr umgegangen ist. Bezüglich der Ruhegehälter sind wir einverstanden. Die Antwort des AGR wird im Bericht aufgeführt. Wir halten lediglich aufrecht, dass man über die Anträge zur Bilanzierung der Überstunden und Pensionskassenannuitäten abstimmt.

Raymond Anliker (SP): Stephan Hügli hat sich nun noch an den letzten Faden geklammert und vielleicht leidet er unter einer partiellen Wahrnehmungsstörung, wenn er nicht zuhört, wie der Gemeinderat ziemlich präzise und differenziert darlegt, wie es zu diesen Berechnungen kommt und dass wirklich nichts dahinter steckt, das die Bezeichnung Kaschierung oder Betrug verdient. Hier pauschal von brandschwarzen Lügen zu reden, vergiftet das politische Klima und ist in keiner Weise förderlich für eine zukunftsweisende Finanzpolitik, welche der Stadtrat gemeinsam entwickeln könnte. Nämlich eine Finanzpolitik für die Stadt Bern, welche nicht darin besteht, dass man dauernd alles schlecht redet, was in der Stadt passiert und realisiert wird. Eine Finanzpolitik, welche nicht darin besteht, dass man ein politisches Lobbying gegen die Stadt betreibt, was man auch mit solchen Wortmeldungen tut und wenn man mit keinem Wort für eine gerechte Abgeltung der Zentrumslasten einsteht. Wenn man am Ende noch die These aufstellt, dass das Personal wahrscheinlich bis anhin zu viele Kapazitäten hatte, sollte man doch bitte zu Beginn einer Fraktionserklärung dem Personal nicht für die geleistete Arbeit danken. In diesem Zusammenhang wird der Dank nämlich ziemlich zynisch. Es trifft den Kern der Sache nicht, von zu viel Kapazität zu reden, wenn man bedenkt, dass der Druck zur Aufrechterhaltung des Service public zunehmend steigt, aber gleichzeitig die Bereitschaft sinkt, den Service public zu finanzieren. Es ist auch ein Teil der bürgerlichen Finanzpolitik, zur Entsolidarisierung beizutragen, indem man immer nur von Steuersenkungen spricht, anstatt einmal hinzustehen und zu sagen, dass der Service public, den wir wollen, auch etwas kostet.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats von Seite 31, Band 1 und damit dem Jahresbericht 2005 mit 45 : 20 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

4 Bericht über die Verwaltungskontrollarbeiten der Budget- und Aufsichtskommission im Jahr 2005

Geschäftsnummer 04.000068 / 06/159

Der Rat nimmt den Bericht stillschweigend zur Kenntnis.

5 Tätigkeitsbericht 2005 der Ombudsstelle an den Stadtrat

Geschäftsnummer 04.000352

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die Kommission BAK: Mario Flückiger hat uns am 8. Mai 2006 in der BAK besucht. Wir konnten uns während zweier Abende über die Tätigkeit des einzigen, uns direkt unterstellten städtischen Angestellten überzeugen. Wir haben den Tätigkeitsbericht 2005 an den Stadtrat in der BAK zusammen mit Mario Flückiger angeschaut. Wir haben in der BAK seine Arbeitsleistung gewürdigt und haben ihm für seinen Einsatz und seinen Bericht gedankt und den Tätigkeitsbericht nach kurzer Diskussion in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Vorausblickend auf das Budget 2007 hat die BAK am 8. Mai 2006 bereits eine Empfehlung an den Stadtrat zuhanden der Budgetdiskussion beschlossen, dass das Budget von 319 247.20 Franken zur Annahme empfohlen wird. Wir danken Mario Flückiger und seiner Mitarbeiterin Iris Frey, welche mittlerweile nicht mehr in der Ombudsstelle arbeitet und durch eine neue Mitarbeiterin ersetzt wurde, für ihre Arbeit.

Fraktionserklärungen

Miriam Schwarz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es ist kaum zu glauben, dass die Ombudsstelle dieses Jahr ihr zehnjähriges Jubiläum feiert. Seit dem 1. März 1996 gibt es diese Stelle und wir sind sehr froh darüber. Die Ombudsstelle hat mitgeholfen, Probleme zu lösen, verfahrenere Situationen wieder einzurenken sowie festgefahrene Situationen zu entblockieren. Die Stelle ist ein wichtiger Bestandteil einer bürgerinnen- und bürgernahen Stadtverwaltung und hilft mit, die Verwaltungsarbeit effizient zu erledigen. Sie hilft auch mit, Kosten zu sparen. Dies beispielsweise bei Prozesskosten. Wir gratulieren zu diesem Jubiläum, danken für die geleistete Arbeit und wünschen weiterhin ein erfolgreiches Wirken. Die SP/JUSO-Fraktion dankt für den ausführlichen und interessanten Tätigkeitsbericht. Wir erachten die Ombudsstelle nach wie vor als eine überaus wichtige Institution, sowohl im Bereich Ombudstätigkeit als auch im Bereich Datenschutz. Die Statistik zeigt, dass die Zahl der Ratsuchenden zugenommen hat. In einer offenen und demokratischen Gesellschaft muss die Distanz zwischen Bevölkerung und Amtsstelle möglichst klein sein und die Verwaltungsarbeit muss möglichst transparent gemacht werden. Dazu leistet die Ombudsstelle einen wichtigen Beitrag. Mario Flückiger und Iris Frey nehmen die Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger sehr ernst. Auch wenn sie die Probleme nicht immer zur Zufriedenheit der Ratsuchenden lösen können, fühlen sich die meisten dennoch richtig verstanden. Ich mache auch in meiner Beratungstätigkeit sehr gute Erfahrungen mit der Ombudsstelle. Die Rückmeldungen der Ratsuchenden sind sehr positiv. Es ist zudem erfreulich, dass der Flyer über die Ombudsstelle in verschiedene Sprachen übersetzt wurde. Es geht immer auch um Konflikte zwischen Bürgerinnen beziehungsweise Bürgern und dem Staat. Die Ombudsstelle versucht, diese Konflikte auf unbürokratische und effiziente Weise zu lösen. Wie aus dem Tätigkeitsbericht hervorgeht, wird vermehrt über das Thema Kodex für gute Verwaltungspraxis nachgedacht. Einzelne Beispiele werden erwähnt. Diese und weitere Inhalte können Gegenstand eines städtischen Leitbildes für gute Verwaltungsführung sein. Wir würden dies sehr begrüßen. Die SP/JUSO-Fraktion dankt Mario Flückiger und Iris Frey für ihre vermittelnde Arbeit. Beide nehmen eine äusserst wichtige Brückenfunktion zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern wahr. Wir wünschen Iris Frey an ihrer neuen Stelle alles Gute. Wir danken für den Bericht und nehmen ihn zustimmend zur Kenntnis.

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! war immer eine Verfechterin dieser Institution. Für uns ist sie nicht mehr wegzudenken. Wir werden uns ganz beson-

ders dafür einsetzen, dass unsere Ombudsstelle auch künftig, wenn Police Bern tatsächlich Realität werden sollte, für polizeiliches Handeln auf städtischem Boden zumindest solange zuständig bleiben wird, als es keine kantonale Ombudsstelle gibt. Es ist leider immer noch zu wenigen Leuten bekannt, dass der städtische Ombudsmann auch noch Datenschutzbeauftragter ist. Der Datenschutz kommt nicht nur beim städtischen Datenschutzbeauftragten zu kurz, da es ihm an den entsprechend notwendigen Stellenprozenten fehlt, Datenschutz hat offensichtlich auch innerhalb der Verwaltung noch eine zu schwache Lobby. Dies zeigt der zehnte Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle. Wir haben dies zudem kürzlich erfahren müssen. Beim Turmbau neben der Drogenanlaufstelle haben die involvierten Verwaltungsabteilungen erst nach Protesten realisiert, dass hier noch ein Datenschutzproblem sowie ein persönlichkeitsrechtliches Problem zu lösen wäre. Es ist ein klarer Unterschied, ob man bei der Hodlerstrasse vorbeigeht, vorbeifährt oder einen längeren Moment auf dem Turm steht und in den Hof hinunterblickt und den Leuten zuschaut. Das Militärtarnnetz, welches in letzter Minute angebracht wurde, ist zwar nicht die beste Lösung, aber bestimmt besser als gar nichts. Wir hoffen, dass das Vorkommnis bei allen Verwaltungsabteilungen das Datenschutzbewusstsein etwas schärft. Mario Flückiger stellt in seinem Jahresbericht zudem fest, dass es trotz seiner hartnäckigen Bemühungen offenbar noch immer nicht gelungen ist, eine Verschlüsselung für die Übertragung sensibler Daten innerhalb der Stadtverwaltung zu installieren. Wir müssen lesen, dass der Aufbau einer notwendigen Sicherheitsinfrastruktur erst für das Jahr 2007 vorgesehen ist. Bis dann werden zahlreiche sensible Daten, beispielsweise bei der elektronischen Übermittlung von Bewerbungsunterlagen, hin und her geschoben. Man kann lediglich hoffen, dass es nie eine Panne gibt und vertrauliche Unterlagen an einen falschen Ort gelangen. Wir möchten an die Adresse des Gemeinderats den ernsthaften Appell richten, damit nicht länger zuzuwarten und dem Informatikdienst einen klaren und sofortigen Auftrag zu erteilen. Im Berichtsjahr hat der Ombudsmann und Datenschutzbeauftragte der Stadt Bern insgesamt 288 Anfragen bearbeitet, beziehungsweise 213 Dossiers eröffnet. Es liegt auf der Hand, dass dies hauptsächlich diejenigen Direktionen betrifft, welche am meisten und nicht immer einfachen Publikumsverkehr haben. Die erste öffentliche Ombudsfrau in der Schweiz, Claudia Kaufmann in der Stadt Zürich, hat in ihrem ersten Tätigkeitsjahr dieselben Erfahrungen gemacht. Von den 468 abgeschlossenen Geschäften in der Stadt Zürich betreffen 26,7% das Sozialdepartement und 25,4% die Polizeidirektion. Der letzte Prozentanteil ist in der Stadt Bern gerade identisch. Die Ausführungen des Ombudsmannes zu einem städtischen Kodex für gute Verwaltungspraxis sind für unsere Fraktion sehr interessant. Wir haben diese Ausführungen zum Anlass für ein Postulat genommen, welches wir heute eingereicht haben. Wir sind davon überzeugt, dass ein solcher Kodex sowohl für die Mitarbeitenden bei der Stadtverwaltung als auch für alle Einwohnerinnen und Einwohner ein äusserst hilfreiches Mittel für ein besseres Miteinander sein wird. Es muss kein kompliziertes Konstrukt werden, aber doch etwas ausführlicher sein als das, was man in den Führungsgrundsätzen des Gemeinderats vom September 1987 im ersten Kapitel unter dem Titel „Unsere Aufgabe gegenüber der Öffentlichkeit“ nachlesen kann. Die Fraktion GB/JA! dankt dem Ombudsmann und seiner Mitarbeiterin, welche ihn leider verlassen hat, sehr herzlich für die engagierte Arbeit der vergangenen und der nächsten zehn Jahre.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich vertrete Martin Trachsel als Fraktionsprecher und werde auch die von ihm verfasste Rede vortragen. Die Fraktion GFL/EVP gratuliert Mario Flückiger herzlich zu den zehn Jahren Ombudsstelle und wünscht gute weitere zehn Jahre. Wie soll man es beurteilen, dass die Ombudstätigkeit gewachsen ist? Heisst dies, dass die Verwaltung mehr Fehler macht? Wir sehen dies natürlich überhaupt nicht so, sondern denken, dass das Vertrauen in den Ombudsmann gewachsen ist. Es gibt immer wieder viele Personen, welche mit der Komplexität, der Sprache und dem Dasein der Stadtverwal-

tung Schwierigkeiten haben, Gesetze sowie Abläufe nicht ganz verstehen und deshalb Fragen haben. Dies sind meistens keine rechtlich grossen Fragen, sondern es braucht oftmals einfache eine Hilfestellung, ein Einschreiten oder Nachfragen des Ombudsmannes. Genau dafür ist er da und nimmt die Bürgerinnen und Bürger ernst. Vielleicht kann er auch Unverständnis, Wut oder Frust der Bürgerinnen und Bürger auflösen und klären. Insofern sind wir sehr froh, dass es die Ombudsstelle gibt, welche den Mitarbeitenden sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Unterstützung gibt. Besonders wichtig ist auch der Bereich Datenschutz. Auch im Bericht gibt es Beispiele und Hinweise zu E-mail-Verfahren und Videoüberwachungen. Das Thema Videoüberwachung wird bei uns auch in nächster Zeit noch zu reden geben. Wir danken für die gute Arbeit, speziell auch Iris Frey, und wünschen gute nächste Jahre.

Einzelvoten

Ernst Stauffer (ARP): Ich habe den Tätigkeitsbereich der Ombudsstelle nicht nur mit Interesse gelesen, sondern mir auch die Mühe und die Zeit genommen, die Verwaltungsberichte zum Thema Ombudsstelle in den letzten zehn Jahren nachzulesen. Der Kanton Zürich hat ebenfalls seit zehn Jahren eine Ombudsstelle und möchte diese nun erweitern, wie gestern im Tagesanzeiger und der NZZ zu lesen war. Ich möchte für all jene, welche noch nicht so lange im Stadtrat sind wie ich, einige Bemerkungen vorausschicken. Ich bin seit Januar 1977 mit Unterbrechungen im Stadtrat. Aufgrund von persönlichen Erlebnissen und dem, was andere Leute erlebt haben, habe ich seinerzeit im Stadtrat einen Vorstoss mit der Forderung, eine solche Ombudsstelle zu schaffen, eingereicht. Dieser Vorstoss wurde abgeschmettert. Darauf hat die CVP eine Initiative gestartet und eingereicht. Diese wurde durch das Stimmvolk kräftig angenommen. Ich habe hautnah erlebt, dass sich Leute aus anderen Ländern und auch Stadträte mit einem Volksentscheid nicht abfinden können. Es gibt jedoch auch Parteien, welche sehr beweglich sind und ihre Meinung wechseln. Im Verwaltungsbericht aus dem Jahre 2000 kann man nachlesen, dass der damalige SVP-Sprecher und heutige Parteipräsident der SVP die Tätigkeitsgebiete der Ombudsstelle gerne auch auf kantonale Angelegenheiten ausgeweitet hätte. 2001 begann bei der SVP das Zuckerpapier abzuschlagen und 2004 hat die SVP sogar eine Motion zur die Abschaffung der Ombudsstelle eingereicht, ist damit jedoch abgeblitzt. Letztes Jahr hat der SVP-Sprecher unter anderem folgendes gesagt: „Wir sind immer noch nicht einverstanden, dass es diese Stelle überhaupt gibt.“ Teilweise wurde die SVP von der FDP sekundiert. Es ist wahrlich beweglich, wenn man die Stelle einmal ausweiten und dann wieder abschaffen möchte. Heute hat der SVP-Sprecher jedoch nichts gesagt. Die ARP ist nach wie vor davon überzeugt, dass es die Ombudsstelle dringend braucht. Dies beweisen der Tätigkeitsbericht 2005 und die mir zugekommenen Informationen. Es sind häufig die sozial schwächeren Bürgerinnen und Bürger, welche sich an die Vertrauensstelle wenden. Es sind Leute, welche zu Recht oder Unrecht glauben, nicht korrekt behandelt worden zu sein. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass allen, die in dieser Stadt in Not sind, geholfen wird. Ich bin vom Wirken und der Tätigkeit der Ombudsstelle beeindruckt. Es ist besser für die Bundestadt, wenn immer wieder auftretende Probleme mithilfe der Ombudsstelle erledigt werden können und nicht durch den Beobachter, den Blick oder durch den Richter. Es ist wichtig, Rufschäden für die Stadt zu verhindern. Der Ombudsmann kann gut beraten, vermitteln, schlichten, abklären und helfen. Wir können froh sein, dass wir in der Stadt Bern eine solche Stelle haben und wir müssen sie beibehalten. Die ARP ist mit der Arbeit der Ombudsstelle sehr zufrieden, dankt Mario Flückiger und seiner Mitarbeiterin Iris Frey für ihre Arbeit. Ich nehme vom Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle wohlwollend und zustimmend Kenntnis.

Rudolf Friedli (SVP): Man könnte sagen, dass die SVP klüger geworden ist, indem sie die Ombudsstelle nicht mehr haben möchte. Es ist ein Faktum, dass sie da ist. Wir müssen in diesem Rahmen nicht diskutieren, ob dies gut oder schlecht ist. Wenn die Ombudsstelle schon mal da ist, geht es darum, zu sehen, ob sie gut und im Rahmen ihres Auftrages gearbeitet hat oder nicht. Als Mitglied der BAK kann ich sagen, dass Mario Flückiger und Iris Frey gut gearbeitet haben. Ich persönlich und auch die Partei erachten die Stelle dennoch als unnütz. Wir haben in unserem Staat das System der Rechtsmittelverfahren mit denen sich die Bürgerinnen und Bürger wehren können.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Tätigkeitsbericht 2005 der Ombudsstelle stillschweigend zustimmend zur Kenntnis.

6 Dringliches interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Beat Zobrist, SP/Ueli Stückelberger, GFL): Waisenhausplatz: Kein Kiosk-Pavillon auf Kosten der Märit-Leute!

Geschäftsnummer 06.000111 / 06/158

Die Valora AG will die beiden ersten Kiosk-Provisorien am Bärenplatz (Baracke vor dem Bio-geschäft Vatter, mobiler Kiosk-Container vor Käfigturm) durch ein weiteres Kiosk-Provisorium auf dem Waisenhausplatz ersetzen. Diesmal soll der Kiosk in einem Pet-Pavillon betrieben werden. Weil der Pavillon am vorgesehenen Ort das Stadtbild erheblich stört, äusserte sich u.a. die Stadtbildkommission zweimal dezidiert ablehnend zu diesem Vorhaben. Ebenfalls die Denkmalpflege sprach sich klar dagegen aus. Aus unverständlichen Gründen sprach sich die Mehrheit des Gemeinderates trotzdem für dieses Provisorium aus. Es bestehe im Sektor Bären- und Waisenhausplatz eben ein Bedürfnis für einen Kiosk, liess er verlauten.

Nachdem zuerst mit Entscheid des Regierungstatthalters vom November 2005 das Gesuch der Valora AG für 3 Jahre bewilligt wurde, hob die kantonale Bau- Verkehrs- und Energiedirektion – gestützt auf eingegangene Beschwerden – mit Entscheid vom 2. März 2006 den Entscheid des Regierungstatthalters auf und erteilte dem Bauvorhaben den Bauabschlag. Dagegen erhob nun die Valora AG Verwaltungsgerichtsbeschwerde. Es stellt sich die Frage, wie sich die Stadt Bern in diesem Verfahren positioniert, sei es als vom Bauvorhaben betroffene Gemeinde aus Sicht des Bauinspektorats oder sei es als betroffene Grundeigentümerin. Der von der Betreiberin Valora AG gewünschte Pavillon würde nicht nur das historische Stadtbild beeinträchtigen und eine für den Gemeindegebrauch reservierte „Verkehrsfläche“ besetzen, sondern er würde ganz konkret die Existenz von mindestens acht Marktfahrenden gefährden. So haben neulich einige Betreibende des Dienstag-/Samstag-Warenmarktes von der Gewerbebehörde nur noch eine „befristete Bewilligung“ erhalten, mit dem Zusatzvermerk, dass die Bewilligung jedoch „erlischt vom Zeitpunkt des definitiven Baubeginns des Kiosk-pavillons“. Diese wirtschaftliche Bedrohung für Kleinstunternehmende, die seit Jahrzehnten wöchentlich bei jedem Wetter ihre Stände aufstellen und den Waisenhausplatz damit auch für Touristen attraktiv machen, darf nicht hingenommen werden. Es gibt keinen Grund, dass auf dem attraktivsten Platz der Stadt Bern ein Kiosk betrieben werden muss. Zitat Gemeinderat: „Zwischen der Stadt und der Valora bestehen keine langfristigen Vereinbarungen, aus denen sich ein dauernder Anspruch auf einen Kioskstandort auf dem Bärenplatz oder Waisenhausplatz ableiten liesse“. Den Bedürfnisnachweis könnte auf diesem prominenten Boden wohl auch ein Bäcker oder ein Vertreter neuer Zwiebelhackgeräte erbringen. Zudem betreibt die

Valora auf dem Waisenhausplatz (Gebäude Metro-Parking) bereits einen Kiosk und das gleiche Unternehmen hat einen weiteren eigenen Kiosk (Ecke Spitalgasse/Waisenhausplatz, ca. 30 Meter Luftdistanz vom beantragten Provisorium entfernt) im Sommer 2004 freiwillig geschlossen und verkauft.

Die Unterzeichnenden sind klar der Meinung, dass die Stadt Bern im Rahmen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens sich negativ zur Beschwerde der Valora AG vernehmen lassen muss.

Die Fraktionen SP/JUSO und GFL/EVP bitten darum den Gemeinderat, sich im Rahmen des Verwaltungsgerichtsverfahrens zum Baugesuch der Valora AG negativ vernehmen zu lassen.

Begründung für die Dringlichkeit:

Verfahren vor dem Verwaltungsgericht dauern oft nur wenige Monate. Die Stellungnahme der Stadt Bern (bzw. allenfalls eine 2. Eingabe bzw. eine Korrektur der ersten) vor dem Verwaltungsgericht muss vor Abschluss der Instruktion des Verfahrens dort eintreffen. Aus diesen Gründen muss der Stadtrat rasch seinen Willen kundtun.

Bern, 27. April 2006

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet das Dringliche interfraktionelle Postulat im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat hat im Juni 2005 die zonenfremde Nutzung des Waisenhausplatzes durch den Betrieb eines Kioskpavillons der Valora AG genehmigt. Der Gemeinderat beantragte gleichzeitig beim Regierungsstatthalter, eine Ausnahme gemäss dem kantonalen Baugesetz für die zonenfremde Nutzung zu bewilligen. Der Regierungsstatthalter hat im Gesamtentscheid vom 11. November 2005 die Ausnahmegenehmigung mit einer Befristung von drei Jahren erteilt. Dieser Entscheid ist durch Marktfahrende und angrenzende Betriebe bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) angefochten worden. Im Rahmen dieses Beschwerdeverfahrens vor der BVE hat das Bauinspektorat im Januar 2006 in einer Stellungnahme die Ablehnung der Beschwerde und die Bestätigung der Gesamtbewilligung des Regierungsstatthalters beantragt. Nach Ansicht des Gemeinderats sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gegeben und mit der Befristung der Baubewilligung auf 3 Jahre sind sowohl die öffentlichen wie auch die privaten Interessen angemessen berücksichtigt.

Die BVE hat die Beschwerden der Marktfahrenden gutgeheissen und einen Bauabschlag verfügt. Die BVE hat festgehalten, dass die Voraussetzungen für die Gewährung einer Ausnahme im Sinne von Artikel 28 des kantonalen Baugesetzes nicht gegeben seien. Es wird ausgeführt, dass die öffentlichen Interessen des Orts- und Denkmalschutzes sowie das öffentliche Interesse an der Freihaltung einer Verkehrsfläche gegenüber privaten Interessen der Marktfahrenden und nachbarschaftlichen Interessen abgewogen werden müsse. Die öffentlichen Interessen würden gegenüber den privaten Interessen trotz Befristung überwiegen und somit sei die Ausnahmegenehmigung durch den Regierungsstatthalter zu Unrecht erteilt worden. Im Entscheid wird auch ausdrücklich festgehalten, dass der Meinungsäusserung der Stadt Bern bei der Auslegung und Anwendung einer kantonalen Norm keine besondere Bedeutung zukommen kann. Diesen Entscheid der BVE hat die Valora AG vor dem Verwaltungsgericht des Kantons Bern angefochten. Im Rahmen dieses Verfahrens hatte die Stadt Bern die Möglichkeit, innert 30 Tagen eine Stellungnahme abzugeben. Die 30-tägige Frist ist bereits am 12. Mai 2006 abgelaufen. Durch das Verwaltungsgericht wurde ausdrücklich verfügt, dass die Frist nicht verlängert werden kann. Somit hat das Bauinspektorat bereits eine Stellungnahme abgeben müssen. In dieser Stellungnahme hat das Bauinspektorat auf das im Beschwerdeverfahren vor der BVE Vorgebrachte verwiesen.

Das Postulat fordert nun den Gemeinderat auf, eine negative Stellungnahme im verwaltungsgerichtlichen Verfahren abzugeben, beziehungsweise allenfalls eine zweite Eingabe mit einer inhaltlichen Korrektur der ersten einzureichen.

Verspätete Eingaben werden durch die Gerichte grundsätzlich nicht berücksichtigt. Nur ausnahmsweise werden wichtige, verspätet eingereichte Parteivorbringen im Rahmen des Untersuchungsgrundsatzes noch in das Verfahren einbezogen. Eine allfällig zweite Stellungnahme der Stadt Bern wird aber durch das Verwaltungsgericht kaum als wichtiges Parteienliegen im Sinne des Verwaltungsrechtspflegegesetzes qualifiziert werden, da es vorliegend um die Auslegung einer kantonalen Norm (Artikel 28 Baugesetz) geht. Die Meinungsäusserung der Stadt Bern ist dafür kaum massgebend, abgesehen davon, dass die Stadt Bern in diesem Verfahren gar nicht Partei ist. Somit wird das Verwaltungsgericht eine weitere, nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahme der Stadt mit grosser Wahrscheinlichkeit überhaupt nicht berücksichtigen. Damit ist das Einreichen einer weiteren Stellungnahme sinnlos.

Zudem hat sich der Gemeinderat im Juni 2005 für einen Kioskpavillon auf dem Waisenhausplatz ausgesprochen. Es gibt keine neuen sachlichen Gründe, welche ein Rückkommen auf diesen Beschluss erfordern würde. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass die geplante provisorische Baute im öffentlichen Interesse ist und daher eine befristete Baubewilligung zu erteilen ist.

Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass der Marktstand für einige Marktfahrende eine Existenzgrundlage darstellt. Leider kann die Stadt nicht versprechen, allen betroffenen Marktfahrenden einen neuen Standplatz anbieten zu können, die Stadt wird sich aber darum bemühen, Alternativstandorte zu finden.

Ich möchte zudem anmerken, dass der Gemeinderat in dieser Sache nicht untätig war. Wir haben gemerkt, wie der Wind weht. Ich habe zusammen mit Frau Egger und der Valora AG Gespräche geführt, um zu einer anderen Lösung zu kommen, denn am Ende werden nur dann alle glücklich sein, wenn der Standort für möglichst viele Personen stimmt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir noch einmal versuchen möchten, den Kiosk, wie er bis in die 80er-Jahre am Käfigturm gestanden ist, als möglichen Standard analog dem Zytglogge-Kiosk wieder aufzustellen. Seitens der Stadt wird dieser Vorschlag klar unterstützt. Es wird nun am Kanton, als Hauseigentümer des Käfigturms sowie an der Denkmalpflege sein, zu entscheiden, ob sie sich eine solche Lösung vorstellen könnten. Ich denke, dass mit einer Situation, wie sie bis in die 80er-Jahre Norm war und am Zytglogge heute noch gilt, viele Leute zufrieden wären und die ganzen Entscheidfindungen vor Verwaltungsgericht hoffentlich nicht mehr nötig sein werden. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir am Ende zu einer Lösung kommen werden, welche möglichst vielen Leuten möglichst viel Freude macht.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Beschluss

Das Dringliche interfraktionelle Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Zobrist/Stückelberger) ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

Fraktionserklärungen

Postulant *Beat Zobrist* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich habe gehört, dass der Gemeinderat im Gespräch ist, um den Kiosk wieder am alten Ort beim Käfigturm platzieren zu können. Dies wäre zwar eine gute Lösung, es ist jedoch so, dass der Gemeinderat im Moment voll und

ganz an seiner Stellungnahme festhält. Aus diesem Grund können wir die Stellungnahme nicht als Prüfungsbericht abschreiben und diese Antwort akzeptieren. Es ist kurios, dass der Gemeinderat trotz der Stellungnahme und trotz der Ablehnung seitens der zuständigen stadt-rätlichen Kommission PVS, welche keine Ausnahmegewilligung beschlossen hat, da sie keinen Grund für einen Kiosk an diesem Standort gesehen hat, über alle Instanzen hinweg befürwortend Stellung nimmt. Auch die Stadtbildkommission hat sich diesbezüglich mehrmals dezidiert ablehnend geäußert. Die Denkmalpflege hat sich ebenfalls klar dagegen ausgesprochen. Dennoch befürwortet der Gemeinderat das Provisorium immer noch. Dies, als ob er irgendwo versprochen hätte oder sich verpflichtet fühlt, sich gegenüber der Valora AG in der Weise zu verhalten, wie er es tut. Der Gemeinderat ist jedoch nicht dazu verpflichtet, denn in der Antwort auf eine Interpellation der SVP hat der Gemeinderat im September 2005 bekräftigt, dass keine Vereinbarung mit der Valora AG bestehe. Warum verhält er sich nun doch so, als ob eine Vereinbarung bestünde? Wir haben mit dem vorliegenden Postulat versucht, den Gemeinderat umzustimmen und ihn gebeten, sich im Rahmen des Verwaltungsgerichtsverfahrens negativ vernehmen zu lassen. Der Gemeinderat hat dies nicht getan. Am 11. Mai 2006 hat er geschrieben, dass er an seiner Position festhalte, obwohl wir unseren Vorstoss zu diesem Zeitpunkt bereits eingereicht hatten. Dies mit 44 Unterschriften von 80 Stadtratsmitgliedern. Somit war bereits damals ersichtlich, dass der Stadtrat klar der Meinung ist, dass dem Sonderbaugesuch nicht stattgegeben werden soll. Wir bedauern es, dass der Gemeinderat dies nicht berücksichtigt hat. Das Bedürfnis steht bei jeder Argumentation im Vordergrund und auf dem Waisenhausplatz scheint alles ein Bedürfnis zu sein. Ich sehe keinen Grund, weshalb man dem Bedürfnis nach Rauchwaren, Süßigkeiten und leichter Lektüre hier den Vorzug gibt? Ich verstehe die Valora AG gut. Wäre ich in der Geschäftsleitung von Valora, würde ich ebenfalls um diesen Platz kämpfen, denn es handelt sich um einen Top-Standort. Anhand des mobilen Kiosks am Bärenplatz, welcher kürzlich seine Farbe von vanillegelb-erdbeerrosa zu himmelblau gewechselt hat, sehen wir, was wir von einem Provisorium zu erwarten haben; ein ewiges Provisorium. Wir wissen, dass Valora ein neues Konzept hat. Dies ist berechtigt, denn sie möchte die Schnellverpflegung fördern, denn dies wird heute gerade an einem solchen Ort gut verkauft. Wir haben nichts gegen dieses Konzept einzuwenden, aber es stellt sich die Frage, ob wir ein solches Konzept dort überhaupt haben wollen. Zudem gibt es im nahen Umfeld genügend Kioske. Es gibt auf dem Waisenhausplatz, an der Schauplatzgasse, in der Markt-gasse, der Spitalgasse sowie am Bahnhof Kioske. Zudem hatte es beim Merkur einen, welchen die Valora geschlossen hat. Diese Sachlage legt kein vorherrschendes Bedürfnis nahe. Ich habe gestern gelesen, dass zu berücksichtigen gelte, dass Valora eine grosse Arbeitgeberin sei. Dies ist richtig und wir freuen uns darüber, dass die Valora AG ihren Sitz in Bern hat und haben gegen diese Firma nichts einzuwenden. Wir sind froh, dass sich die Firma unter anderem im Sport engagiert. Wir fragen uns jedoch, ob die Marktfahrenden einfach niemand sind und ob es sich hierbei nicht auch um Arbeitsplätze handelt. Es ist Kleingewerbe und die SP/JUSO-Fraktion setzt sich für dieses ein. Es geht auch hier um Arbeitsplätze und diese Leute haben jetzt eine Gefährdung ihrer Existenz zu erwarten, wenn die Valora AG mit ihrem Gesuch durchkommt. Die Gewerbepolizei hat den Marktfahrenden erneut eine befristete Bewilligung erteilt, auf welcher vermerkt ist, dass die befristete Bewilligung vom Zeitpunkt des definitiven Baubeginns des Kioskpavillons an erlischt. Dies ist gegenüber den Marktfahrenden ungerecht und unfair, denn diese bauen am Morgen ihre Stände auf, brechen sie abends wieder ab und garantieren damit, dass der Platz öffentlich bleibt. Die SP/JUSO-Fraktion beantragt dem Stadtrat, den Prüfungsbericht abzulehnen und damit mit aller Deutlichkeit zu demonstrieren, dass der Stadtrat als Volksvertreter und Teil der Öffentlichkeit den Kiosk am Waisenhausplatz nicht möchte.

Postulant *Ueli Stückelberger* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir können das Votum von Beat Zobrist voll unterstützen. Der Auslöser des vorliegenden Vorstosses besteht in der Gewichtung des öffentlichen Raumes. All jenen, welche das Postulat unterschrieben und nun überwiesen haben, ist es ein Anliegen, dass der öffentliche Raum nicht überbaut wird. Wir möchten den öffentlichen Raum geniessen können. Die Marktfahrenden sind zwar auf dem Platz, gehen dann aber auch wieder weg und dann kann man den Platz als Platz erleben. Wir sind der Ansicht, dass hier ein klarer Wille vorliegt. So beispielsweise seitens der vorberatenden Kommission, welche klar gesagt hat, dass der Kiosk auf dem Waisenhausplatz am falschen Ort ist. Dieser Wille und das damit verbundene öffentliche Interesse soll klar manifestiert werden. Wir erwarten, dass der Gemeinderat dies dem Verwaltungsgericht mitteilt. Zum Provisorium am Bärenplatz: Dieser Kiosk ist hässlich und es ist uns unverständlich, warum die Stadt nicht die Entfernung dieses Kioskes verlangt, denn dieser steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem hängigen Baugesuch. Wenn die Stadt schreibt, dass es offensichtlich nicht bewilligungsfähig sei, man aber darauf warte, dass das Baugesuch für das Provisorium eingereicht werde, weil jedoch kein Gesuch eingereicht werde, verzichte man auf eine Forderung, den Kiosk zu entfernen, ist dies meines Erachtens eine sehr schwache Begründung, denn damit würde man alles, was nicht legal ist, rechtfertigen und sagen, bis ein Gesuch eingereicht werde und weil keines eingereicht werde, lasse man das Ganze stehen. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass er die Sache vorantreibt und unabhängig vom Ausgang dieses Streits um den neuen Kiosk, endlich eine Wiederherstellungsverfügung gegenüber der Valora AG verlangt und die Entfernung des Kiosks fordert. Ich möchte betonen, dass es weder der SP/JUSO- Fraktion noch der GFL/EVP-Fraktion um pro oder contra Valora geht. Es betrifft jetzt gerade zufällig einen Kiosk der Valora AG, aber es könnte genauso gut denjenigen einer anderen Gesellschaft betreffen. Es geht nicht an, dass ein Unternehmen bevorzugt wird, denn es gibt andere Unternehmen, welche ein ebenso dringliches Interesse haben, einen Betrieb auf dem Bärenplatz oder Waisenhausplatz aufzustellen. Wir erwarten, dass der Gemeinderat dem Verwaltungsgericht den Willen des Parlaments offiziell mitteilt. Dies ist sehr relevant für die Entscheidung, denn der Stadtrat ist immerhin die Vertretung des Stimmvolkes. Wir möchten manifestieren, was zumindest die Legislative zu der ganzen Sache meint. Ich hoffe, dass der Gemeinderat dies tun wird. Falls er es unterlässt, möchte ich das Ratsbüro bitten, dem Verwaltungsgericht des Kantons Bern die heutige Entscheidung des Stadtrats formell mitzuteilen.

Ruedi Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Auch der Fraktion SVP/JSVP geht es nicht um pro oder contra Valora AG, sondern um die Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden. Wir haben Mühe mit der Begründung, es existiere ein Bedürfnis nach einem Kiosk. Im Vorstoss war zu lesen, dass es ebenso ein Bedürfnis sein könnte, dort viele Sandwiches zu verkaufen. Es stellt sich die Frage, wo die Stadt beziehungsweise der Gemeinderat diesbezüglich die Grenzen setzt. Was würde unter das Kriterium, ein Bedürfnis zu sein, fallen und wem würde ein Anliegen mit der Begründung, dass kein Bedürfnis bestehe, verweigert? Wir sind der Ansicht, dass die Sache mit dem Kiosk eine andere ist, als die Glasfenster an der Front, welche durch eine Volksabstimmung bewilligt wurden oder die Marktfahrenden, welche ihre Stände jeweils wieder abbauen und auch nicht jeden Tag dort sind. Der Kiosk hingegen, wäre immer dort, wenn er nun provisorisch oder definitiv bewilligt würde. Wir werden uns auch gegen den Kiosk wehren, wenn er aus ästhetischen Gründen nicht ins Bild passen würde. Wir könnten es nicht gutheissen, wenn in der Mitte des Platzes eine solch seltsame Kiste stehen würde, wie einmal in der Zeitung abgebildet war. Ich kann mich jedoch daran erinnern, dass vor der Renovation des Käfigturms ein Kiosk am Fusse des Käfigturms war, wie das heute beim Zytglogge ist. Dies hat nicht gestört. Das gelbe beziehungsweise hellblaue Ei, welches nahe beim Käfigturm steht, stört ebenfalls weniger, als wenn in der Mitte des Platzes ein grosser

Bau stehen würde. Daher bin ich gegenüber dem Bestreben des Stadtpräsidenten, dass er mit der Baudirektion und der Valora AG Kontakt aufgenommen hat und sich auf eine Lösung analog derjenigen am Zytglogge hin bewegt, positiv eingestellt. Ich frage mich, ob man beim Verwaltungsgericht nicht eine Sistierung beantragen soll. Eine Sistierung mit der Begründung, dass man im Moment gemeinsam mit den beteiligten Parteien eine Lösung sucht, welche einen Verwaltungsgerichtsentscheid überflüssig machen würde, kann man jederzeit einreichen. Ich bin davon überzeugt, dass sich das Verwaltungsgericht nicht um einen Entscheid in der Sache reisst und deshalb einem Sistierungsantrag zustimmen würde.

Heinz Rub für die Fraktion FDP: In dieser Angelegenheit geht sogar der FDP die freie Marktwirtschaft zu weit. Es kann nicht angehen, dass ein Unternehmen zu Ungunsten anderer Gewerbetreibender bevorzugt werden soll. Dies, auch wenn wir vom Stadtpräsidenten hören, dass man versuchen wird, denjenigen, welche wegen des Kiosks den Platz räumen müssten, Ersatzplätze zuzuweisen. Wir wissen, dass es umso besser ist, je weiter gegen das Zentrum des Bärenplatzes der Standort ist. Es ist deshalb nicht dasselbe, wenn man den Leuten das Angebot macht, ihre Stände hinten bei der Neuengasse aufzubauen. Irgendjemand wird seinen bisherigen Platz aufgeben müssen. Die juristischen Argumente, welche der Stadtpräsident anbringt, sind aus seiner Sicht absolut richtig. Wenn der Gemeinderat wirklich wollte, würde er auch die kleine Hoffnung, dass das Verwaltungsgericht einen nachträglich gelieferten Bericht sowie eine Stellungnahme des Gemeinderats akzeptieren würde, noch hegen und dies von sich aus auch tun. Zum Projekt an sich: Es ist erstaunlich, dass ausgerechnet derselbe Gemeinderat, welcher völlig zu Recht die Plastikstühle aus der Innenstadt vertrieben hat, jetzt eine Plastikkiste in der Mitte des Bärenplatzes akzeptieren möchte. Hier besteht ein Widerspruch, aber Alexander Tschäppät hat wohl auch hierfür eine Erklärung. Der Gemeinderat muss sein Festhalten am einmal gefassten Entscheid überdenken, wenn er merkt, wie gross der Widerstand im Parlament, bei der Bevölkerung sowie anderen Gewerbetreibenden ist. Er kann doch nicht dem möglicherweise entstehenden Verdacht Vorschub leisten, dass irgendwann ein Versprechen abgelegt wurde. Einem solchen Verdacht dürfen wir keinen Boden geben, denn mit Sicherheit wurde kein Versprechen abgelegt. Ich erachte die neue Lösung, welche der Stadtpräsident angesprochen hat, für optimal und ich könnte mir vorstellen, dass die Valora AG, wenn sie hinter das Gitter am Käfigturm muss und einen herkömmlichen Kiosk mit herkömmlichen Artikeln betreiben müsste, darauf verzichten würde. Beat Zobrist hat klar dargelegt, dass Valora ein neues Konzept aufstartet, das an sich gut ist, aber nicht auf dem Bärenplatz realisiert werden soll, denn es gibt dort bereits genügend Take-aways. Auch die Fraktion FDP bittet den Gemeinderat, dem Verwaltungsgericht noch einmal einen Brief zu schreiben und seine Meinung kund zu tun. Die FDP-Fraktion wird die Stellungnahme nicht als Prüfungsbericht akzeptieren.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Das Verwaltungsgericht nimmt keine unverlangten und verspäteten Eingaben entgegen. Bevor diese Eingaben jedoch aus den Akten gewiesen werden, werden sie gelesen. Aus diesem Grund wäre es auf jeden Fall angebracht, wenn der Gemeinderat dem Verwaltungsgericht eine Stellungnahme, wie sie hier verlangt wird, zustellen würde. Dies könnte möglicherweise eine gewisse Auswirkung auf die Einschätzung haben. Es scheint mir jedoch eine Ausflucht zu sein, sich formalistisch darauf zu berufen, dass eine solche Eingabe nicht gelesen werde und ohnehin nicht in die Akten komme. Letztendlich geht es nicht nur um das Verfahren, welches jetzt beim Verwaltungsgericht hängig ist. Es ist doch auch entscheidend, dass das gegenwärtige Provisorium nicht legal ist. Folglich ist der Gemeinderat als oberste Baupolizeibehörde in der Stadt unter der Aufsicht des Regierungstatthalters dazu

verpflichtet, dagegen einzuschreiten. Er tut dies jedoch nicht. Wenn er nicht einschreitet, obwohl man dazu verpflichtet wäre, ist dies eine Pflichtverletzung. Wenn man etwas, das nicht legal ist, duldet, obgleich man es nicht dulden dürfte und aktiv werden sollte, so handelt man selber rechtswidrig. Diesen Winter haben wir über den Verein „Alternative“ diskutiert und es lagen diesbezüglich Vorstösse vor. Die Leute gingen auf das Gaskesselareal und der Gemeinderat war der Ansicht, dass es keine städtische Aufgabe sei, diese Leute zu unterstützen. Zudem war er der Ansicht, dass sich die Leute dort illegal aufhalten. Damals hat der Gemeinderat innert kürzester Zeit interveniert. Im vorliegenden Fall handelt die Valora AG illegal und der Gemeinderat ist, in unerklärlicher Langmut und einer Resistenz, welche einer würdigeren Sache angebracht wäre, nicht zu bewegen, das zu tun, was er rechtlich gemäss seiner Amtspflicht tun müsste. Ich frage mich, mit welchen Massstäben der Gemeinderat misst. Es gibt einen böartigen Spruch, an den mich das Verhalten des Gemeinderats erinnert: „Legal–illegal–sch*egal.“ Diesen Eindruck sollte der Gemeinderat nicht erwecken, denn auch der Gemeinderat hat gewisse Vorbildfunktion. Wenn man sich nun in anderen Zusammenhängen so legalistisch aufführt und nichts unternimmt, wenn es nicht passt und sich noch so gerne auf irgendwelche mehr oder weniger solide rechtliche Grundlagen stützt, sollte man dies auch dort machen, wo es ganz eindeutig ist, dass man handeln sollte.

Urs Frieden (GB): Wir erachten die Lösung mit dem alten Kiosk, welche der Stadtpräsident vorgeschlagen hat, als ehr gut. Wir wissen, dass dieser Kiosk immer noch existiert, denn er befindet sich in einem Privatgarten in Bolligen. Offenbar ist er nicht mehr in einem Zustande, dass er eins zu eins gebraucht werden könnte, aber man kann ihn immerhin originalgetreu nachbauen. Dies wäre eine gute Sache.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich möchte einige Dinge klären, bevor man den Gemeinderat einer Sache bezichtigt, welche im Sachverhalt nicht korrekt ist. Auch der Gemeinderat hat keine Freude am Pavillon und auch unser Bauinspektor ist der Meinung, dass der weg muss. Die Tatsache, dass für diesen Pavillon kein Baugesuch vorliegt, ist darin begründet, dass sich die Stadt als Bodeneigentümerin geweigert hat, der Valora AG die Unterschrift zu geben, welche Bedingung dafür ist, um überhaupt eine Baubewilligung einreichen zu können. Auch wir möchten den Pavillon nicht und der Bauinspektor hat entsprechend gehandelt, aber das Verwaltungsgericht sagt klar, dass bis zum Entscheid der Zustand am Bärenplatz nicht verändert werden darf. Wenn heute gefragt wird, wie die Stadt dazu komme ein Unternehmen zu bevorzugen, möchte ich sagen, dass der Kiosk am Bärenplatz wohl länger besteht, als wir alle leben. Daher ist das mit der Einzelbevorzugung eines Unternehmens nicht weit her. Der Kiosk besteht schon ewig. Zuerst war er am Käfigturm, dann war er vor dem Samen Vatter, wo er aufgrund von Leitungssanierungen weichen musste. Daher muss der Fairness halber gesagt werden, dass es nicht um eine Bevorzugung einer Firma geht, welche von heute auf morgen gesagt hat, dass man anstelle von Kebab Zigaretten verkaufen könnte. Was die Schönheit der Plastikkiste angeht, lässt sich trefflich streiten. Damit habe ich kein Problem. Der Vorschlag ist das Ergebnis eines Wettbewerbs für Möblierungen im öffentlichen Raum. Bezüglich des Vergleichs mit der Angelegenheit Plastikstühle, möchte ich festhalten, dass die Vergleiche immer eins zu eins gezogen werden müssen. Der Gemeinderat hat als Nicht-Partei seine Antwort beim Verwaltungsgericht eingereicht. Hierzu ist zu sagen, dass ich gar nicht in der Lage wäre, für den Gemeinderat eine andere Meinung abzugeben. Ich erachte die Idee für sehr gut, dass man möglichst rasch eine Protokollabschrift der heutigen Debatte macht und entsprechend mit der Abstimmung dem Verwaltungsgericht nachreicht. Damit habe ich kein Problem. Ich gehe davon aus, dass das Verwaltungsgericht nicht nur die Akten liest, bevor sie sie entfernt, sondern auch die Tageszeitungen. Aus diesem Grunde gehe ich davon aus, dass die Verwaltungsrichter morgen wissen werden, was heute im Stadtrat beschlossen

wurde. Ich finde die Idee sehr gut, bin jedoch nicht legitimiert, im Namen des Gemeinderats eine andere Antwort abzugeben. Wir haben diese Antwort gemeinsam beschlossen und da nicht alle meine Kolleginnen und Kollegen da sind, müssen wir bei dieser bleiben. Es ist meines Erachtens konsequent, wenn der Stadtrat sagt, dass er die Meinung des Gemeinderats nicht teilt und deshalb von sich aus eine Protokollabschrift sowie den Abstimmungsentscheid dem Verwaltungsgericht zur Kenntnis bringt.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich stelle den **Antrag, dass das Ratsbüro beauftragt wird, den Protokollauszug der heutigen Debatte dem Verwaltungsgericht formell zuzustellen, wenn der Prüfungsbericht abgelehnt wird.**

Beschluss

Der Rat lehnt die Stellungnahme des Gemeinderats mit 52 : 1 Stimmen bei 8 Enthaltungen als Prüfungsbericht ab.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich möchte den Antrag von Ueli Stückelberger kommentieren. Wenn wir uns als Parlament in Gerichtsverfahren einmischen, haben wir ein Problem mit der Gewaltenteilung und deshalb beantrage ich dem Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag Stückelberger mit 45 : 10 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.15 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Stefanie Arnold
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann

Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu

Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Christoph Müller
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Hasim Sancar
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Sandra Wyss
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Carolina Aragón
 Peter Bühler
 Simon Glauser

Rudolf Keller
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz

Erich Ryter
 Franziska Schnyder
 Thomas Weil

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
 Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

7 Neuanschaffung von Parkuhren zur Bewirtschaftung von mehr gebührenpflichtigen Parkplätzen; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 02.000010 / 06/098

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Neuanschaffung von Parkuhren zur Bewirtschaftung von mehr gebührenpflichtigen Parkplätzen.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 172 vom 23. Mai 2002	Fr. 930 000.00
Effektive Kosten	Fr. 617 972.60
Kreditunterschreitung (33.55%)	Fr. 312 027.40

Bern, 15. März 2006

Thomas Göttin (SP) für die Kommission FSU: Diese Kreditabrechnung betrifft eine erste Tranche von Parkuhren für die Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung. Die Vorlage über die zweite Tranche ist im November 2005 diskutiert und angenommen worden. Damals haben wir die inhaltliche Bilanz zur Umsetzung der ersten Tranche gezogen, deswegen erübrigt sich hier eine weitere Diskussion. Wenn zwei Direktionen zuständig sind, wobei die Federführung bei der Polizei liegt und die Beteiligung bei der Polizei- und Verkehrsdirektion ist, schafft dies unter den zwei zuständigen Stadtratskommissionen Verwirrung. So ist die Kreditabrechnung bei der FSU nicht ganz kohärent. Die zweite Tranche haben wir von der FSU an die TVS weitergegeben. Aber ab dem 1. Juli 2006 wird das alles kein Problem mehr sein, da die Zuständigkeit für die Verkehrsbewirtschaftung gänzlich bei der Bau- und Verkehrsdirektion liegen wird.

Zur Abrechnung: Hier liegt eine Kostenunterschreitung von 33% vor. Das ist erfreulich, aber auch nicht erstaunlich. Bereits bei der Behandlung im Stadtrat wurde dazumal das Budget als überhöht kritisiert. Die Offerte, die diesem Budget zugrunde liegt, wurde als nicht realistisch eingestuft. Das hat sich jetzt bestätigt. Beim Verzicht auf Einzelsignalisation, dort wo die Zonen signalisiert sind, haben die beiden Direktionen eine praktikable Lösung aufgrund von Strassenverkehrsgesetz (SVG) und Signalisationsverordnung gefunden. Mehrkosten: Es ist zu minimalen Mehrkosten durch die Einführung einer Velo-Card gekommen. Anders als von vielen befürchtet worden ist, soll diese Karte den Fahrradbenutzern keine Parkgebühren aufzwingen, sondern soll nur eine Rolle bei der Übermittlung des Cash-Betrages an Euro-Pay spielen. Mängel: Gemäss Aktennotiz vom 14. Oktober 2003 ist die Signalisation nach der VSS-Norm und nicht nach der Berner Norm ausgeführt worden. Das heisst, dass die Schrift der Höchstparkdauer bei Parkuhren grösser und fetter gedruckt ist. Es wurde entschieden dies vorläufig so zu belassen. Die Nachfrage bei der Verkehrspolizei hat ergeben, dass das keine Probleme hervorgebracht hat. Zur Prüfung: Das Finanzinspektorat hat die Rechnung, datiert vom 30. Januar 2006, geprüft und empfiehlt die Annahme. Alle Unterlagen sind vorhanden und die Fristen von der Abrechnung bis zur Prüfung sind eingehalten worden. Dem war nicht immer so und wir hoffen, dass diese Verbesserung so bleiben wird. Die Kommission empfiehlt mit 6 : 0 Stimmen die Annahme dieser Kreditabrechnung.

Andreas Flückiger (SP) für die Kommission PVS: Ich möchte mich zu diesem Durcheinander bei der Zuteilung äussern. Wir hatten mit diesen Parkuhren ein Geschäft aber die Kreditabrechnung hat eine andere Kommission gemacht. Das ist nicht optimal. Eine Kommission, die

ein Geschäft behandelt, sollte im Sinne eine Qualitätskontrolle auch die Abrechnung behandeln.

Beschluss

Die Kreditabrechnung ist im Rat unbestritten und somit genehmigt.

8 Stadtpolizei: Neuanschaffung von zwei Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungskamera paaren; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 01.000462 / 06/138

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Stadtpolizei: Neuanschaffung von zwei Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungskamera paaren über Fr. 324 989.50.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 100 vom 14. März 2002	Fr. 338 000.00
Effektive Kosten	Fr. 324 989.50
Kreditunterschreitung (3.85%)	Fr. 13 010.50

Bern, 10. Mai 2006

Dolores Dana (FDP) für die Kommission FSU: Diese Kreditabrechnung geht auf einen Stadtratsbeschluss vom 14. März 2002 zurück. Damals wurde ein Kredit von Fr. 338 000.00 bewilligt. Die Kreditabrechnung liegt vor, obwohl die Kameras bereits seit 2003 in Betrieb sind. Diese Verzögerung ist auf personellen Wechsel im Finanzdienst der Direktion zurückzuführen. Wie dies bereits Thomas Göttin erwähnt hat, hat sich die ebenfalls bei anderen Geschäften bemerkbar gemacht. Der Kredit wurde um rund Fr. 13 000.00 unterschritten. Diese erfreuliche Unterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass ein Statusmeldesystem weniger angeschafft worden ist. Das heisst nicht, dass wir keine Statusmeldung mehr haben, wann ein Kamerafilm ausgewechselt werden muss, aber in der Offerteanfrage wurde eines zu viel angegeben. Die Kommission FSU hat diese Kreditabrechnung einstimmig gutgeheissen und beantragt dem Stadtrat dasselbe zu tun.

Beschluss

Die Kreditabrechnung ist im Rat unbestritten und somit genehmigt.

9 Motion Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP) vom 14. August 2003: Personelle Stärkung des Verkehrsdienstes der Stadt Bern; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000141 / 06/101

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 29. März 2006

Dolores Dana (FDP) für die Kommission FSU: Die Motion vom 14. August 2003 lautet wie folgt: Der ruhende Verkehr war undisziplinierter, das regelkonforme Parkieren und die Entrichtung der Verkehrsgebühren erfolgte nicht so wie erwünscht. Aufgrund anderer Einsatzgründe hat die Stadtpolizei andere Schwerpunkte gesetzt und diesen ruhenden Verkehr nicht gebührend kontrolliert. Deswegen hat die Motion gefordert, dass die Zahl der Kontrollstunden denen der Vorjahre wieder angeglichen wird. Die Motion ist am 25. März 2004 erheblich erklärt worden und heute beantragt der Gemeinderat die Abschreibung dieser Motion mit folgender Begründung: Im Jahre 2004 haben elf Personen und im 2005 zwölf Personen den Verkehrsschuldienst absolviert. Der Sollbestand ist hier erfüllt. Aufgrund neu gegründeter mobiler und flexibler Einsatzgruppen, die den ruhenden Verkehr überprüfen, ist die Kontrolle effizienter geworden und die notorischen Verkehrs- und Parksünder sind so verunsichert worden und halten sich ein bisschen mehr an die Regeln. Die reinen Kontrollstunden, ein Begehren dieser Motion, sind annähernd auf das Niveau des Jahres 2001 angehoben worden. 2005 beliefen sich die reinen Kontrollstunden auf 22'500 Stunden. Die Kommission hat bei diesem Geschäft einen einstimmigen Entscheid gefällt und ist der Ansicht, dass die Motion erfüllt ist und deswegen abzuschreiben ist. Die FSU beantragt dem Stadtrat die Motion abzuschreiben.

Beschluss

Die Motion Fraktion GFL/EVP wird mit 52 : 0 Stimmen einstimmig abgeschrieben.

10 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Krisenmanagement des Berner Gemeinderats

Geschäftsnummer 05.000398 / 06/008

Nach dem Hochwasser von 1999 wurde vom damaligen Gemeinderat verkündet, dass Massnahmen geplant und umgesetzt werden, damit im Wiederholungsfall der Sachschaden in der Matte in Grenzen gehalten werden kann. Zudem könnte man erwarten, dass die Stadt Bern Aktionspläne für den Krisenfall vorbereitet hat, welche auch mit den möglichen Beteiligten vorbereitet und eingeübt worden sind. Wenn man in der Folge der jüngsten Ereignisse nach so kurzer Zeit eine Beurteilung der Lage vornimmt, kann man zum Schluss kommen, dass die Stadtbehörde vom Hochwasser völlig überrascht wurde und eher einen hilflosen Eindruck hinterlässt. Anders kann der Bundartikel vom 24. August 2005, in welchem der Stadtpräsident dem Kanton die Verantwortung für Unterlassungen zuschiebt, nicht gedeutet werden.

Aus diesen Überlegungen hat die Fraktion SVP/JSVP folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Welche grösseren Schadenereignisse hat die Stadt Bern in den vergangenen Jahren über sich ergehen lassen müssen (fünf grösste Schadenfälle)?
2. Wie wurden diese nachbearbeitet und welche Lehren wurden daraus gezogen?
3. Welche konkreten Massnahmen wurden zur proaktiven Schadenminderung ergriffen und umgesetzt?
4. Gibt es in diesem Zusammenhang Konzepte, nach welchen die Verwaltung (Krisenstäbe) und die Rettungsdienste im Ausnahmezustand vorzugehen haben?
5. Ist die Stadt Bern auch auf mögliche Ereignisse, welche zwar noch nie eingetroffen sind, aber ein gewisses Risiko darstellen, vorbereitet? (Terrorismus etc.)

Bern, 25. August 2005

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern hat aufgrund der Erfahrungen des Hochwassers 1999 organisatorische und bauliche Massnahmen getroffen, die sich 2002 bewährt haben. Das Entstehen der ausserordentlichen Lage im August 2005 ist bereits verschiedentlich erläutert worden. Diesbezüglich wird auch auf die Antwort des Gemeinderats zur Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler): „Hochwasser August 2005: Hätte die Alarmierung der betroffenen Bevölkerung nicht früher erfolgen können?“ und zur Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): „Hochwasser 2005 – Früherkennung, Alarmierung, Notfallkonzept – wo sind sie geblieben?“ hingewiesen.

Der wesentliche Grund für diese für die zuständigen Stellen der Stadt Bern in diesem Ausmass nicht vorhersehbare Entwicklung des Ereignisses war der ungewöhnlich rasche Wasseranstieg (4-mal schneller als 1999), verbunden mit einem extremen Schwemmholzanteil. Es liegt daher in der Natur der Sache, dass man – rückblickend gesehen – sowohl bei den prophylaktischen wie auch bei den kurzfristigen Notmassnahmen in vereinzelt Aspekten optimaler hätte handeln können. Insgesamt leisteten die Verantwortlichen jedoch nach Auffassung des Gemeinderats auf allen Ebenen sachgerechte und kompetente Arbeit. Die Lehren für die Zukunft werden gezogen und mit Nachdruck Massnahmen zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Stadt Bern vorangetrieben.

Zu Frage 1:

In den letzten 10 Jahren waren in der Stadt Bern folgende grössere Schadenereignisse zu verzeichnen: 1997 Brand Junkerngasse; 1998 Explosion Nordring; 1999 Hochwasser; 2002 Hochwasser; 2004 Explosion Murtenstrasse; 2005 Hochwasser.

Zu Frage 2:

Grosse Ereignisse werden immer ausgewertet. Nicht in jedem Fall müssen Massnahmen getroffen werden (Explosion Nordring, Hochwasser 2002). Anders beim Brand an der Junkerngasse und dem Hochwasser 1999: Hier sind weitergehende Konzeptprüfungen erfolgt und umfassende Verbesserungen eingeleitet worden.

Brand Junkerngasse

Eine Arbeitsgruppe des Regierungsstatthalters hat Empfehlungen zu baulichen, finanziellen, gesetzlichen und weiteren Massnahmen erarbeitet.

Hochwasser 1999

Die Feuerwehr hat das Notfallkonzept sowie die vorbereitenden Massnahmen für die Wasserwehr mit den Dimensionen des vermeintlichen Jahrhundertwassers abgeglichen. Der diesbezügliche Handlungsbedarf wurde organisatorisch und materiell angepasst. Die wasserbaulichen Aspekte wurden vom städtischen Tiefbauamt geprüft. In Zusammenarbeit mit verschiedenen kommunalen und kantonalen Partnern sind dazu Verbesserungsmassnahmen erarbeitet und umgesetzt worden.

Zu Frage 3:

Brand Junkerngasse

Verschiedene Massnahmen im baulichen Bereich sind auf privater Ebene umgesetzt worden. Durch die Stadt Bern ist die Sanierung der Gasleitungen in der Altstadt eingeleitet und Ende Oktober 2005 abgeschlossen worden.

Hochwasser 1999

Die durchgeführten Untersuchungen zeigten, dass die Aare einen Teil des Geschiebes zwischen dem Schwellenmätteli und dem Wehr Engehalde ablagert, sofern keine Entnahmen erfolgen. Diese Ablagerung ist ein schleichender Prozess mit Raten von 1 bis 2 cm pro Jahr. Über kurze Zeiträume gesehen ist der Prozess also kaum spürbar, über längere Zeiträume summieren sich die Ablagerungen und reduzieren die Abflusskapazität.

Das erarbeitete Geschiebekonzept zeigte auf, dass im Schwellenmätteli etwa alle fünf Jahre ca. 25 000 m³ Material zu entnehmen sind. Damit wird auf der Strecke zwischen dem Schwel-

lenmätteli und dem Wehr Engehalde nur noch wenig Geschiebe transportiert (ca. 500 m³ / Jahr). Somit bleibt der Charakter der Aare als Fliessgewässer noch einigermaßen erhalten. Eine weitere Absenkung und ein totaler Unterbruch der Geschiebeführung hätten gravierendere ökologische Auswirkungen zur Folge.

Seit 1999 wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Kiesentnahmen in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003 und 2005 im Schwellenmätteli von total ca. 84 500 m³.
- Kiesentnahme Klösterli im Jahr 2001 ca. 9 100 m³.
- Ufersanierung Gaswerkareal mit verbessertem Schutz des Uferwegs.
- Ufersanierung Hosenlupf (Felsenau) mit verbessertem Schutz des Uferwegs.
- Verschiedene Massnahmen zum Schutze des Kanalisationsnetzes vor Rückstau von der Aare.
- Fassen von Strassenabwasser und Ableiten direkt in die Aare bzw. in die Schmutzwasserleitung.
- Neuanlage (Objektschutz) Tierpark Dählhölzli.

Die Feuerwehr hat das Hochwassernotfallkonzept überarbeitet und ein Sandsacklager sowie Wassersperren für kritische Orte vorbereitet. Das Hochwassernotfallkonzept wurde in der Folge im Jahre 2001 durch Fachexperten des Kantons Bern überprüft und dabei als komplett und qualitativ einwandfrei bewertet.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat am 5. Dezember 2001 die Verordnung über die Führung in ausserordentlichen Lagen und die Ersatzorganisation des Gemeinderats (Führungs- und Ersatzorganisationsverordnung; FEVO; SSSB 521.1) erlassen. Darin ist der Einsatz des städtischen Führungsorgans, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Verwaltungseinheiten und Interventionsorganisationen, geregelt. Darauf abgestützt sind Grundeinsatzkonzepte für das Vorgehen der Interventionskräfte bei besonderen und ausserordentlichen Lagen aufgebaut worden. Die Erfahrungen aus allen grösseren Einsätzen der vergangenen Jahre zeigen, dass die geplanten Abläufe und die Zusammenarbeit funktionieren und in Notlagen rasch die notwendigen Entscheide gefällt und umgesetzt werden können.

Zu Frage 5:

Das Führungsorgan und die Interventionsdienste der Stadt Bern bereiten sich auch auf potentielle Ereignisse vor. Die Szenarien leiten sich einerseits aus Erfahrungen anderer Orte und Länder ab, andererseits müssen sie neu erarbeitet werden. Diesbezüglich besteht seit 2005 eine Zusammenarbeit mit den Städten Zürich und Basel sowie mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz. Die wahrscheinlichsten Bedrohungsszenarien der Stadt Bern sind erarbeitet und mit Notfallmassnahmenplänen hinterlegt. Die Stadt Bern beteiligt sich zudem nach Möglichkeit an Projekten, die Erkenntnisse über die Bewältigung von Ereignissen, die in der Stadt Bern noch nie eingetroffen sind. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen alsdann in Planung und Ausbildung ein. Als Beispiel hatten zwei Kaderangehörige der Berufsfeuerwehr Gelegenheit, bei verschiedenen Erdbeben zusammen mit der Rettungskette Schweiz im Ausland Erfahrungen zu sammeln. Bei den Explosionen Nordring und Murtenstrasse sowie beim Einsturz der Decke einer Tiefgarage in Gretzenbach sind deren Kenntnisse im Einsatz angewendet worden.

Im Fall terroristischer Ereignisse sind zwei Fälle zu unterscheiden: Drohung und erfolgter Anschlag. Für beide Varianten kann vielfach auf bestehende Interventionsverfahren zurückgegriffen werden (Analogie zu Geiselnahme, Explosion in Wohnhaus usw.). Solche Ereignisse sind in ihrem Entstehungs- und Auswirkungsablauf immer von einer gewissen Einzigartigkeit geprägt. Das Krisenmanagement ist jedoch eingeübt und wird situativ entscheiden.

Bern, 21. Dezember 2005

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Beat Schori* (SVP): Ich habe diese Interpellation dazumal eingereicht, weil ich der Meinung war, der Gemeinderat habe aus den vergangenen Ereignissen eigentlich nichts gelernt. Ich habe die Antwort auf die Interpellation erhalten und bin mit ihr nur **teilweise zufrieden**. Wenn ich allerdings die zweite Antwort betrachte und man daraus entnehmen kann, dass bei der Explosion im Nordring und beim Hochwasser im Jahre 2002, keine Lehren gezogen worden sind, so habe ich ein wenig Mühe dies zu verstehen. Jedes grosse Ereignis bringt neue Erkenntnisse und die Massnahmen sollten daher überprüft werden. Beim darauf folgenden Hochwasser hat man aber nicht viele Veränderungen bemerken können. Wenn ich beispielsweise in der Antwort zu Frage 3 lesen kann, eine Arbeitsgruppe des Regierungstadthalters habe in der Junkerngasse Empfehlungen zu baulichen und gesetzlichen Massnahmen erarbeitet, so würde ich gerne wissen, ob diese auch wirklich umgesetzt worden sind. Es steht zwar, dass die Privaten etwas gemacht haben und zum Beispiel die Gasleitungen renoviert haben. Wenigstens ist dort ein wenig gehandelt worden. Wenn ich sehe, dass der Ernstfall nicht geübt wird, so frage ich mich, was geschehen würde, wenn Gemeinderätin Hayoz eines Tages nicht anwesend wäre. Ich denke man müsste vorbehaltene Entschlüsse in Teams einüben, damit die Massnahmen beinahe zu einem Automatismus werden könnten. Ich habe nicht das Gefühl, dass die Zusammenarbeit mit anderen Instanzen, wie den umliegenden Gemeinden oder mit dem Kanton, bei solchen Ereignissen nicht eine grosse Rolle spielt. Der Presse konnte man entnehmen, dass dem Kanton eher Vorwürfe gemacht worden sind. Die Zusammenarbeit sollte jedoch gefördert werden. Was die Warnung anbelangt, hat man etwas gelernt. So wurden vor kurzem die Bewohner des Mattequartiers im Vorfeld gewarnt. Was uns gestört hat, ist dass man den Quartierorganisationen Geld im grossen Rahmen zu Verfügung gestellt hat. Offenbar um gewisse Leute zu beruhigen, oder gar um sie zu kaufen. Ich denke, die Soforthilfe sollte professionell sein. Wir hatten den Eindruck, dass diese Quartierorganisationen eher überfordert waren. Wie bereits erwähnt, bin ich nur teilweise zufrieden, bin aber auch davon überzeugt, dass die aktuelle Direktion ihre Arbeit gut machen wird. Wenn man aber will, dass die Stellvertretung klappt, so muss dies geübt werden, dies auch bezüglich des Know-how-Transfers zu anderen Instanzen.

Fraktionserklärungen

Christoph Müller (FDP) für die Fraktion FDP: Ungeachtet der äusseren Umstände, die hier eine Rolle gespielt haben, waren die Behörden beim Hochwasser des vorigen Jahres unvorbereitet. Wir wissen auch, dass in dieser Notsituation aber auch viel und gut gearbeitet worden ist. Seither ist das Problem Hochwasser endlich mit der notwendigen Systematik angegangen worden. Dies erfreut uns zwar, sollte aber eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Dass die Hochwasserereignisse auch ein Anlass sein müssen, endlich mal zu handeln und andere Risiken in Betracht zu ziehen, erscheint uns als selbstverständlich. Hier hinterlässt die Antwort des Gemeinderats Zweifel. Es wird mit besonderem Nachdruck betont, wie weitgehend und breit koordiniert das Handlungsdispositiv für den Notfall ist. Das ist erfreulich, darf heute aber auch erwartet werden. Wie steht es aber beispielsweise mit den zwei weiteren potentiellen Katastrophengebieten? Was geschieht im Falle der realen Gefahr eines Grossbrands in der Berner Altstadt? Nach dem erschreckenden Brand in der Junkerngasse wurde ein detaillierter Massnahmenplan erarbeitet. Wurde dieser auch umgesetzt? Und wenn nicht, welche Elemente wurden nicht umgesetzt? Ist heute beispielsweise ein ungehindertes Überspringen eines Feuers auf mehrere Häuser noch möglich? Sind der Feuerwehr Zugangswege für die Bekämpfung des Feuers bekannt? Diese Sachverhalte sind auch bezüglich der Privat-

liegenschaften von erstrangigem öffentlichem Interesse im Hinblick auf unsere besondere Verantwortung gegenüber unserem Unesco-Weltkulturerbe. Was geschieht im Falle eines Terroranschlages? Terroristen kennen heute keine moralischen Grenzen mehr. Ist hier eine systematische und strategische Analyse durchgeführt worden? Ist beispielsweise die städtische Wasserversorgung gegen Anschläge geschützt? Wie verhält es sich bei solch exponierten Objekten wie dem Autobahnviadukt bei der Felsenau? Bei diesen Fragen bleibt der Gemeinderat in seiner Antwort unklar und unverbindlich. Das nährt die Zweifel daran, dass aus den Schadensereignissen die wirklich notwendigen Lehren gezogen werden.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Aus aktuellem Anlass, möchte ich zwei Ergänzungen zur Antwort des Gemeinderats beifügen. Nach der Verabschiedung der Antwort, ist der Update der Gefahrenanalyse abgeschlossen worden, welcher auch vom Kanton abgenommen worden ist. Wir haben nun in der Stadt Bern eine Analyse, die auf den Stand vom Frühling 2006 basiert. Wir sind auch die Revision der Katastrophen- und Notorganisation angegangen, die vom Gemeinderat im Juni 2006 verabschiedet worden ist. Wir haben uns in diesem Bereich eine schlagkräftige und moderne Struktur gegeben. Wir werden die Vorgehensweisen selbstverständlich auch üben. Im September 2006 kommt es zu einer Stabsübung und zu einer Übung des ganzen Führungsorgans KataNot im Frühling 2007. Das Merkmal einer Krise, ist dass sie unerwartet, mit grosser Geschwindigkeit und jedes Mal anders auftritt. Wir können natürlich Krisensituationen von gestern üben, aber die Krisen von morgen werden ein anderes Szenario aufweisen. Uns ist allen bewusst, dass jede Krise verschieden ist. Wir haben unsere Aufgaben soweit erledigt. Zu der Frage eines Grossbrandes: Der Massnahmenplan ist effektiv umgesetzt worden. Nach Menschenermessen sollte dieser Feuersprung von Gebäude zu Gebäude nicht stattfinden. Leider können wir nie eine hundertprozentige Sicherheit garantieren. Das Menschenmögliche ist aber gemacht worden und die Zugangswege sind der Feuerwehr bekannt. Im Fall eines Terroranschlags geht die Federführung sofort zum Bund über. Wir haben auch hier die systematisch-strategische Analyse gemacht und auch die Schätzung, wie gross die Eintretenswahrscheinlichkeit und der Schadensfall ist. Dieser Bereich liegt sehr weit oben in unserer Gefahrenanalyse. Wir haben somit alle Massnahmen theoretisch festgelegt, die getroffen werden mussten. Wir haben hier aus den Erfahrungen der Vergangenheit unsere Lehren gezogen und diese zumindest auf Papier festgelegt. Die heute gestellten Fragen zum Update der Gefahrenanalyse sind in der Interpellation nicht gestellt worden und wurden daher auch nicht in der Antwort des Gemeinderats berücksichtigt. Ich stelle mich gerne zur Verfügung, hier noch weitere Auskünfte zu erteilen, sei es in einer Kommission oder hier im Rat.

- Die Traktanden 11 und 12 werden gemeinsam behandelt. -

11 Postulat Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) 2003 (Andreas Zysset, SP/Hans Peter Aeberhard, FDP) vom 15. Januar 2004: Verankerung von Grundsätzen zur Kollegialität (04.000048); Prüfungsbericht

12 Postulat Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) 2003 (Andreas Zysset, SP) vom 15. Januar 2004: Handlungsbedarf im Bereich Personalführung (04.000049); Prüfungsbericht

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die Kommission BAK zu Traktandum 11: Am 8. Mai 2006 hat sich die BAK mit diesen Postulaten befasst und ist grundsätzlich mit der Annahme dieser beiden Geschäfte einverstanden. Trotzdem sind wir mit dem Postulat bezüglich dem Handlungs-

bedarf im Bereich der Personalführung nicht ganz zufrieden. Hier wurde gestrichen, dass 2004 die Zahl der nicht beurteilten Mitarbeitenden um 5% auf insgesamt 15,7% gestiegen ist, was doch eine relativ hohe Zahl ist, die dem Anliegen der PUK nicht entspricht. Diese Rate hätte eigentlich sinken sollen. Bezüglich dem Postulat der PUK betreffend der Verankerung von Grundsätzen zur Kollegialität war die Auffassung in der PUK die folgende: Der Gemeinderat zeigt zwar den Willen, indem er die Verordnung über die Geschäftsführung selber revidiert und am 1. April 2005 mit gewissen Neuerungen in Kraft gesetzt hat, andere Vorschläge sind aber nicht übernommen worden. So hätte die Stadtschreiberin von ihren protokollarischen Pflichten befreit werden sollen und hätte damit zugunsten einer besseren Präsenz stärker als juristisches Gewissen des Gemeinderates walten sollen. Dies ist mit dem Hinweis verworfen worden, dass der juristische Dienst durch die Wahl des Rechtskonsulenten zum Vizestadtschreiber verbessert worden ist. Eine zweite Lesung von wichtigen Geschäften ist ebenfalls verworfen worden. Eine Ausbildung in Sachen Kollegialität und die Aufnahme der Sitzungen auf Tonträger hat der Gemeinderat auch verworfen. Aus Sicht der PUK wäre dies im Rahmen einer Beweisaufnahme wünschenswert gewesen. Der Gemeinderat sagt, er habe ein Kommunikationskonzept verabschiedet. Dies beinhaltet aber kein Konzept für Krisensituationen. Die PUK hat stets die Mängel bezüglich der Kommunikation betont, dies insbesondere in Krisensituationen. Trotzdem empfiehlt die BAK die Antworten des Gemeinderats als Prüfungsberichte anzunehmen.

Catherine Weber (GB) für die Kommission BAK zu Traktandum 12: Wie bereits gesagt worden ist, verlangt die BAK keinen neuen Bericht, hat sich aber für den direkteren Weg entschieden und sagt, dass diesen Fragen nachgegangen werden muss. Die BAK ist der Meinung, dass noch sehr viele Fragen offen sind. Sie wird sich in den diesjährigen Delegationsbesuchen im Rahmen der ordentlichen Verwaltungskontrollen in allen Direktionen sehr konkrete Fragen zur Personalpolitik, Personalführung und Personalentwicklung, aber auch zu den Resultaten der Personalumfrage stellen. Die BAK wird den Stadtrat zu gegebener Zeit über die Ergebnisse informieren.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! bestreitet die beiden Prüfungsberichte nicht. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die beiden Berichte hier kurz gewürdigt werden müssen. Dies in Anbetracht der Bedeutung der sogenannten Affäre Wasserfallen im Sommer 2002, welche das politische Bern in Aufruhr versetzt hat. Betrachtet man die Berichterstattung der Medien, so kann man ihr so viele Superlativen entnehmen, dass es auch Jahre danach nicht empfehlenswert ist, diese Prüfungsberichte einfach verschwinden zu lassen. Das Grüne Bündnis hat schon damals gesagt, dass die PUK nur dann Sinn macht, wenn die Konsequenzen aus der Analyse auch gezogen werden. Uns war es besonders wichtig, dass die parlamentarische Kontrolle rund um die ganze Polizeiarbeit verstärkt würde. Unsere Forderung nach einer Polizeifachkommission hat damals leider keine Akzeptanz gefunden. Die kollektive Lernbereitschaft des Gemeinderats, wie sie den Berichten zu entnehmen ist, empfinden wir als ernüchternd. Zum Postulat betreffend der Personalführung: Wir sind darüber froh, dass die BAK dieses Thema verstärkt thematisieren wird. Alarmierend ist, dass diesen Fragen in anderen Gefässen nicht nachgegangen wird. Wenn es bei rund 16% der Angestellten der Stadt Bern keine Mitarbeitergespräche gibt, so ist dies alarmierend und es stellt sich die Frage, warum das so ist. Die Mitarbeitendenbefragung 2005 liegt vor, wir haben aber lediglich Kenntnis von dem, was in der Mitarbeiterzeitung MAZ steht. Eine vertiefte Diskussion wäre hier wichtig. Wir sind der Meinung, dass das Postulat in die richtige Richtung geht und möchten den Gemeinderat bei seinen Massnahmen bezüglich der Personalführung, die er in Angriff nimmt, unterstützen. Wir hoffen, dass es nicht wieder eine PUK braucht, um solche normale Personalaufgaben in der Seriosität zu machen, wie es die Personalführung

verlangt. Zum Kollegialitätsprinzip im Postulatsbericht von Traktandum 11: Dieses Thema ist stets auf allen Ebenen sehr heiss umstritten und kontrovers. Sei es im Bundesratzimmer oder auch im Gemeinderatzimmer. Wichtig erscheint uns, dass trotz der Verankerung im gemeinderätlichen Regelement, dieses Thema nur so viel Wert hat wie es wirklich gelebt wird. Hier stellt sich für uns die Frage, ob dies wirklich dem Kollegialitätsprinzip entspricht, wenn nach gewissen Äusserungen von Gemeinderatsmitgliedern, die nach der Inkraftsetzung des Kollegialitätsprinzip-Artikels rund um die Frage, ob sich der Gemeinderat beispielsweise zu den Verschärfungen im schweizerischen Ausländer- und Asylgesetz äussern darf, besagen, dass die Stadt hier betroffen ist und deswegen ein Nein unterstützen wird, sich aber andere Gemeinderatsmitglieder davon distanzieren. Ein letzter wichtiger Punkt in der Antwort des Gemeinderats, ist die Frage des Kommunikationskonzeptes in Krisenfällen. Es steht hier, der Gemeinderat habe kein solches Konzept. Ich möchte gerne vom Gemeinderat erfahren, ob ein solches Konzept mittlerweile erarbeitet wird, denn inzwischen sind drei Jahre vergangen. Fazit: Wir sind uns bewusst, dass das Spannungsfeld zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat sehr subtil ist. Wir haben aber vom Gemeinderat nur sehr wenig Bereitschaft gesehen, den Empfehlungen der PUK Folge zu leisten. Hier sind auch die Gemeinderäte verantwortlich, die erst nach den PUK-Entscheiden gewählt worden sind. Die Diskussion zeigt, dass es weiterhin wichtig ist, dass das Parlament seine Aufsichtsfunktion wahrnimmt und wie wichtig die Arbeit der BAK ist, die präventiv handeln kann.

Stadtratspräsident *Peter Künzler*: Stadtpräsident Alexander Tschäppät lässt mitteilen, das Kommunikationskonzept sei in Arbeit.

Beschlüsse

1. Der Prüfungsbericht zu Traktandum 11 ist im Rat unbestritten und damit angenommen.
2. Der Prüfungsbericht zu Traktandum 12 ist im Rat unbestritten und damit angenommen.

13 Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Keine Steuergelder für Abstimmungskämpfe

Geschäftsnummer 05.000222 / 06/140

In letzter Zeit sind bei Volksabstimmungen auf städtischer Ebene verschiedentlich Komitees in Erscheinung getreten, die auch durch öffentliche Geldquellen finanziert wurden. Ebenso haben Unternehmen, welche in überwiegendem Besitz der öffentlichen Hand stehen mit eigenen PR-Aktivitäten in Abstimmungskämpfe eingegriffen.

Die mediale und öffentliche Präsenz dieser Komitees und Aktivitäten überstieg jene der privaten Trägerinnen und Trägern von Abstimmungskomitees um ein Vielfaches. Letztere haben – finanziert aus Klein- und Kleinstspenden – in der Regel real fast keine Chance, eine annähernd ähnliche öffentliche Präsenz zu erreichen. Mit den freiwilligen Zuwendungen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern ist es in der überwiegenden Anzahl von Abstimmungskämpfen nicht möglich, einer durch öffentliche Gelder mitfinanzierten Kampagne mit gleich langen Spiessen entgegen zu treten.

Das Gebot der neutralen Informationspflicht der öffentlichen Hand und der von ihr dominierten Unternehmungen wird auf diese Weise verletzt. Das Gleichgewicht in der demokratischen Auseinandersetzung ist damit nicht mehr gewahrt, was zu Verfälschungen der demokratischen Willensbildung führen kann.

Öffentliche Gelder sollten für die Information der Bürgerinnen und Bürger vor Volksabstimmungen nur dann verwendet werden, wenn bestimmte Grundsätze (Sachlichkeit, Transparenz, Verhältnismässigkeit) eingehalten werden und eine demokratische Kontrolle (durch die Budgetierung und Oberaufsicht durch das Parlament) über die Verwendung dieser Gelder sichergestellt ist.

Die Kontrollmöglichkeiten bestehen heute im Zusammenhang mit der direkten Informationstätigkeit von Regierungen und Verwaltungen, nicht aber von verselbstständigten öffentlichen Unternehmungen (wie z.B.: Bern Mobil, EWB, etc.).

Aus all diesen Gründen beauftragen wir den Gemeinderat die reglementarischen Voraussetzungen zu schaffen, dass weder mit Steuergeldern noch mit Geldmitteln aus öffentlichen Unternehmen Abstimmungskämpfe geführt werden dürfen.

Bern 19. Mai 2005

Antwort des Gemeinderats

Die Stimm- und Wahlfreiheit schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Willensabgabe der Stimm- und Wahlberechtigten. Dies schliesst grundsätzlich jede Einflussnahme von Behörden aus, die dazu führen könnte, die freie Willensbildung der Stimmberechtigten im Vorfeld von Abstimmungen unzulässig zu beeinträchtigen. Nicht zulässig ist demnach insbesondere behördliche Propaganda, die direkt darauf abzielt, ein Abstimmungsergebnis zu beeinflussen (z.B. mit Inseraten).

Auf der andern Seite haben die Behörden nach kantonalem Recht eine Informationspflicht, die erst die Voraussetzung zur freien Willensbildung der Stimm- und Wahlberechtigten schafft.

Zwischen Informationspflicht und Propagandaverbot besteht ein gewisses Spannungsfeld. Das Bundesgericht hat indessen in verschiedenen Urteilen Richtlinien für das Verhalten der Behörden im Hinblick auf Abstimmungen erarbeitet, an die sich auch der Gemeinderat hält.

Im Gegensatz zu den Annahmen der Motionärinnen und Motionäre gelten für die staatlichen Unternehmen grundsätzlich die gleichen Regeln wie für Behörden. Das Bundesgericht hat im Weg weisenden Fall „Aareschutzinitiative“ vom 26. Mai 1995 festgestellt, dass sich öffentliche Unternehmen im Prinzip politisch neutral zu verhalten haben. Die Regeln des kantonalen Informationsgesetzes gelten zudem explizit auch für die Unternehmen.

Daraus ergibt sich, dass die Motion die reglementarische Regelung eines Gegenstands verlangt, der auf eidgenössischer und kantonaler Ebene bereits umfassend geregelt ist. Auf städtischer Ebene könnte lediglich das übergeordnete Recht wiederholt werden. Dies würde dem anerkannten Grundsatz zuwiderlaufen, dass Reglemente der Stadt Bern nicht mit sog. „Papa-geienrecht“ gefüllt werden sollen, das lediglich abschreibt, was die übergeordneten Gemeinwesen schon verbindlich geregelt haben. Der Gemeinderat lehnt deshalb die Schaffung dieses unnötigen Reglements ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 10. Mai 2006

Motionär *Beat Schori* (SVP): Die Motion haben wir eingereicht, nachdem wir festgestellt haben, dass bei gewissen Anstimmungen sehr viele Steuergelder für Abstimmungspropaganda investiert werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig das Tram Bern West und den Bahnhofsplatz zu erwähnen. Wenn man sieht, welche Mittel vom Gemeinderat freigegeben worden sind um das Stimmvolk von seiner Meinung zu überzeugen, so geht das zu weit.

Wenn ich die Antwort auf diese Motion lese, müsste ich sagen, alles sei eigentlich geregelt. Es wird gesagt, es sei nicht erlaubt zuviel Propaganda zu betreiben, es bestehe aber eine Informationspflicht. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat mit der Pressekonferenz und mit dem Abstimmungsbüchlein seiner Informationspflicht genügend nachkommt. Mehr ist nicht nötig. Den Rest muss man den Parteien überlassen. Anders als es der Antwort zu entnehmen ist, ist diese Motion durchaus notwendig, wenn ich per Post erneut Propagandamaterial erhalte, welches mit Steuergeldern finanziert worden ist. Der Gemeinderat scheint nicht fähig zu sein, die bestehenden Reglemente umzusetzen. Bei der aktuellen Information handelt es sich eindeutig um Propaganda, da darin kein einziges Votum der Gegner von Tram Bern West beinhaltet ist. Information benötigt verschiedene und gegenübergestellte Meinungen, ansonsten handelt es sich um Beeinflussung des Stimmvolkes. Ich werde der Diskussion zuhören und mich anschliessend entscheiden, ob ich die Motion in ein Postulat umwandeln will..

Fraktionserklärungen

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion unterstützt diese Motion. Für uns ist klar, dass ein Abstimmungskampf unverfälscht stattfinden muss und nicht mit Steuergeldern gefördert werden darf. Der Inhalt ist in diesem Fall für uns nicht relevant, solange diese Regeln befolgt werden. Wir machen hier eine abstrakte Beurteilung und es stellen sich für uns rechtsstaatliche Fragen. Hier machen Vorgaben für den Gemeinderat, insbesondere für ausgelagerte Betriebe, durchaus Sinn. Es stimmt nicht, wenn der Gemeinderat sagt, alles sei geregelt. Gerade wenn man die unterschiedlichen Bundesgerichtsentscheide liest, auf welche der Gemeinderat hinweist, so ist die Grenze zwischen Information und Propaganda nicht klar definierbar und wird auch oft überschritten. Wir sind der Meinung, dass gewisse Vorgaben gegenüber den selbständigen Betrieben (ewb, StaBe, BernMobil) vom Gemeinderat gemacht werden müssen. In folgenden Punkten sehen wir einen Handlungsbedarf: Auf Stufe der Stadt soll festgelegt werden, was Information ist und wo die Propaganda anfängt. Man kann Regelungen machen, die festlegen bis zu welchem Umfang und in welcher Intensität informiert werden darf. Es sollte auch geklärt werden, bis zu welchem Zeitpunkt vor den Abstimmungen informiert werden darf. Es ist doch seltsam, wenn ein Unternehmen wie das Tiefbauamt, welches zur Stadt gehört, in einem Abstimmungskampf weniger bewirken kann, als die StaBe. Der Gemeinderat macht es sich zu einfach, wenn er sagt, es bestehe hier kein Handlungsbedarf. Für uns steht ein möglichst unverfälschter Abstimmungskampf im Vordergrund, der nicht mit staatlichen Mittel unterstützt werden darf. Eine Regelung auf Stufe des Gemeinderats erscheint uns dringend notwendig und deswegen empfehlen wir, diese Motion zu unterstützen.

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Hier muss man sich fragen, was als Anliegen hinter dieser Motion steht. Sie ist im Sinn und Geist der SVP-Initiative „Volksouveränität statt Behördenpropaganda“, die faktisch jede Informationstätigkeit des Bundesrats und von Verwaltungsangehörigen im Vorfeld von Abstimmungen unterbinden will. Mit der Annahme dieser Initiative wären beispielsweise Interviews und Arena-Auftritte von Exekutivmitgliedern oder Spitzenbeamten verboten. Was ist die Idee solcher Begehren? Was steckt dahinter, wenn man den Exekutivmitgliedern und der Verwaltung fast alle Informationstätigkeiten verbieten will? Man will damit ein Informationsvakuum schaffen. Dem Stimmvolk soll der Zugang zu Informationen aus der öffentlichen Hand erschwert werden. Ihm soll die Möglichkeit verwehrt werden, sich im Vorfeld einer Abstimmung umfassend informieren zu können. Wer wird also ein solches Informationsvakuum füllen können? Zu offensichtlich ist hier der Hintergedanke der SVP, dass in dieses Vakuum private Organisationen oder Parteien treten sollen. Die Konsequenz wäre, dass Stimmbürger/innen, die sich nicht täglich mit Politik befassen, kaum die

Möglichkeit hätten sich von neutraler und demokratisch legitimierter Seite informieren zu lassen. Das Feld wäre offen für Lügenkampagnen mit gefälschten Statistiken, für messerstechende Karrikaturfiguren, für eine an nationalsozialistische Zeiten erinnernde Graphik und für diffamierende und menschenverachtende Collagen. Dass dies für eine Demokratie nicht förderlich ist, ist wohl offensichtlich. In diesem Sinn und Geist liegt auch die vorliegende Motion. Auch städtische Behörden sollen nicht mehr informieren dürfen. Sie sollen sich, als Spezialisten in der Materie, zurückziehen und sich nicht mehr äussern dürfen. Etliche Aussagen dieser Motion sind auch nicht richtig. Nicht die öffentliche Hand ist es, die Unsummen an Steuergeldern für Kampagnen investiert, sondern mehrheitlich Private, die ihre Interessen wahren wollen. Der SVP/JSVP-Fraktion geht es hier darum, das politische Interesse der Stimmbürger zu vermindern. Das Vertrauen in die Politik ist gemäss Umfragen nicht sehr Gross bei den Stimmbürger/innen. Das grösste Vertrauen gilt aber immer noch den Behörden und weniger den Parteien und Organisationen. Umso wichtiger ist es, dass Exekutivmitglieder und die Verwaltung im Vorfeld von Abstimmungen sachlich informieren können und sich mit Gegnern und Befürwortern einer Sache diskutieren dürfen. Sie sollen auch Informationsmaterial zur Verfügung stellen können. Selbstverständlich will auch die SP/JUSO-Fraktion keinen behördlich organisierten Abstimmungswahlkampf und auch keinen Wahlkampf der ausgelagerten Betriebe. Seitens der Verwaltung konnte in letzter Zeit in diesem Bereich eine grosse Zurückhaltung festgestellt werden. Die SP/JUSO-Fraktion bittet, die Motion abzulehnen. Es kann nicht sein, dass eine schlecht informierte Stimmbevölkerung über oftmals wichtige Angelegenheiten entscheiden muss. Stimmbürger/innen, die beinahe ausschliesslich von privaten Unternehmen mit wirtschaftlichen Interessen beeinflusst werden, können nicht neutral und umfassend informiert entscheiden. Das darf in einer direkten Demokratie mit ihren Facettenreichen Mitgestaltungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger nicht sein. Uns überrascht auch die Zustimmung der GFL/EVP-Fraktion, die ansonsten für solche Ideen nicht zugänglich ist und deswegen verlangen wir eine Namensabstimmung. Bezüglich Tram Bern West liegt es im Interesse der Stadt darüber zu informieren, was gemacht wird, da die Bevölkerung über den aktuellen Stand der Dinge ansonsten nichts weiss.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die Fraktion FDP: Dieses Gebiet ist offenbar umstritten und macht daher eine Regelung notwendig. Es existiert eine reiche bundesgerichtliche Rechtsprechung zu diesem Thema, die besagt wann, wer und wie informiert werden darf. Es ist durchaus ein Unterschied, ob Steuergelder eingesetzt werden, oder ob es private Abstimmungskomitees gibt. Hier verstecken sich manchmal effektiv Interessen dahinter. Diese sind aber unterschiedlichster Natur. Hier gibt es Spannungsfelder. Es wird dort schwierig, wo staatlich dominierte Unternehmen, die viel Geld besitzen, ihre Mittel einsetzen können. Die Behörden sollen informieren und auf Propaganda reagieren können. Die Tatsache, dass dieses Thema immer wieder zu Diskussionen führt, spricht dafür, dass es einen solchen Vorstoss geben muss. Ein Postulat hätte hier längstens gereicht, wir unterstützen aber auch eine Motion.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Hier geht es darum, dass sachlich informiert werden soll. Wir sollten daher auch in dieser Motion sachlich bleiben. Für die GB/JA!-Fraktion steht es ausser Frage, dass der Gemeinderat eine Informationspflicht hat. Er hat die Pflicht die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt darüber zu informieren, was er beispielsweise bei Abstimmungsgeschäften macht. Für uns ist klar, dass die Informationen in Einzelfällen zu Interpretationsfragen führen können. Hierzu existiert aber eine breite Bundesgerichtspraxis, die hier klärend wirkt. Als Fraktion werden wir diese Motion trotzdem ablehnen, da der Wortlaut der Forderungen nicht unterstützenswert ist. Wir beurteilen hier nicht den Sinn und Geist dieser Motion, sondern gehen von dem aus, was hier konkret gefordert wird. Es ist unserer

Ansicht nach nicht notwendig, ein Reglement zu schaffen, wie es hier wie folgt steht: Weder mit Steuermittel noch mit Geldmittel aus öffentlichen Unternehmungen sollen Abstimmungskämpfe geführt werden. Das braucht nicht geregelt zu werden, da es für uns klar ist, dass man dies gar nicht machen sollte und darf. Hiermit wird der Gegenstand dieser Motion obsolet. Wir werden sie ablehnen im Wissen, dass wir bei diesen Fragen sehr aufmerksam sein müssen. Wir akzeptieren keine Propaganda seitens des Gemeinderats, unterstützen aber eine offensive und aktive Informationspflicht. Wir gehen davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger mündig sind und deswegen gute Informationen vom Gemeinderat erhalten sollen.

Einzelvoten

Reto Nause (CVP): Würde es sich hier wirklich um eine Maulkorb-Initiative handeln, würde sie die CVP nicht unterstützen. Das ist hier aber nicht der Fall. Was in der Motion gefordert wird, ist dass der Gemeinderat informieren darf und kann, aber die Gelder, welche er dafür einsetzt, transparent macht und diese der Oberaufsicht des Stadtparlaments unterstehen und von ihm bewilligt werden. Das ist die herrschende Praxis auf Bundesebene. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen.

Daniele Jenni (GPB): Betrachtet man die Forderungen dieser Motion, so verstehe ich nicht, wieso sie bekämpft werden sollte. Mit Steuergeldern oder Geldern aus öffentlichen Unternehmen Abstimmungskämpfe zu führen, das ist es, was in der Motion verhindert werden soll. Rechtlich zentral ist das Problem, welches das Bundesgericht nicht immer mit Erfolg in den Griff zu bekommen versucht hat. Ein Problem, welches sich immer weiter entwickelt je mehr Tendenzen da sind, öffentliche Dienstleistungen von der direkten Verwaltung des Gemeinwesens auszugliedern. Wir haben bei früheren Abstimmungen, beispielsweise über das Belpmoos, auf kantonaler Ebene das Problem gehabt, dass gewisse Oberländer Gemeinderäte sich das Recht herausgenommen haben, dort zugunsten der entsprechenden Vorlagen, im Interesse des Ausbaus und der Finanzierung des Flugplatzes einzugreifen. Bei der Aareschutzinitiative, welche der Gemeinderat in seiner Antwort erwähnt, hat ein ausgelagerter Betrieb in sehr hohem Masse in die Abstimmung eingegriffen. Die Betreiber der Aareschutzinitiative haben dieses Verhalten rechtlich angefochten, sind damit aber nicht durchgekommen. Analoge Fälle zeigen, wie gross die Grauzone sein kann. Wenn es möglich ist und akzeptiert wird, dass beispielsweise ewb, die faktisch ein Teil der städtischen Verwaltung ist und der Stadt vollständig gehört, sich in die Finanzierung der BEA einmischen kann, dann ist es natürlich schwierig abzugrenzen, wie weit ein solches Unternehmen sich in solche Abstimmungen einmischen könnte. Dort entsteht zusätzlich die Gefahr der substitutiven Beeinflussung. In diesem Fall wird die direkt betroffene Behörde, zum Beispiel der Gemeinderat, durch Unternehmungen substituiert, die beinahe in seinem Auftrag handeln, um ihn zu decken und entsprechend Geldmittel in die Beeinflussung der Stimmbevölkerung investieren. Dieses Problem ist sehr ernst. Diese Motion mag einen fragwürdigen Hintergrund haben, aber was sie verlangt, ist grundsätzlich richtig. Es ist nicht die Aufgabe der Behörden öffentliche Gelder oder Mittel ausgegliederter Unternehmen einzusetzen, um einen bestimmten politischen Willen, den eine Behörde mehrheitlich vertritt, durchzubringen. Aus diesem Grund ist eine saubere Lösung nur dann denkbar, wenn klare Regelungen getroffen werden. Es ist gesagt worden die Rechtsprechung sei sehr differenziert. Das ist sie, was die ganze Angelegenheit aber nur kompliziert macht. Was ist Neutralität und was ist die sachliche Beeinflussung durch eine Behörde? Und wann ist eine Behördenpropaganda sachlich? Das sind Kriterien, die das Bundesgericht zwar hat, sie aber nicht unbedingt anwenden kann. Aus diesem Grund ist es durchaus vertretbar diese Motion zu unterstützen. Es gibt hier eine Grauzone, die gefährlich sein kann und eine gewisse Versuchung zur Staatskorruption darstellen kann.

Interpellant *Beat Schori* (SVP): Es wird mir hier unterstellt, ich habe einen fragwürdigen Hintergedanken. Es geht mir lediglich darum, dass hier eine saubere Informationspolitik geführt wird. Das gehört auch ganz entschieden in den Aufgabenbereich des Gemeinderats. Ich will aber nicht, dass Steuergelder für Abstimmungspropaganda benutzt werden. Diese Regelung kann selbstverständlich die Meinung treffen, die ich vertrete oder auch andere Meinungen. Wir haben gesehen, dass die Meinungen sowohl im linken, als auch im rechten Lager divergieren. Ich bin in dieser Motion sachlich geblieben. Und sollten Steuergelder in Abstimmungskämpfe investiert werden, so muss diese zumindest kontrollierbar sein. Zum Beispiel durch eine Stadtratskommission. Ich danke denjenigen, die mich unterstützen und hoffe, dass dieser Motion zugestimmt wird.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich möchte Ihnen aus einseharen Gründen ans Herz legen, was Daniele Jenni gesagt hat. Er hat recht, wenn er sagt, es bestehe ein Bedarf an einer Regelung. Im Gegenzug meint der Gemeinderat, auf kantonaler und eidgenössischer Ebene sei dieses Problem bereits umfassend geregelt und begründet dies mit der Rechtsprechung des Bundesgerichts. Wenn eine Behörde auf diese Rechtsprechung zurückgreifen muss, ist dies ein eindeutiger Beweis für den Mangel an Regelung auf Gemeindeebene. Ausserdem sollte die Rechtssetzung nicht den Gerichten überlassen werden, sondern hier im Stadtrat festgelegt werden. Im Falle der Aareschutzinitiative musste jemand eben deswegen zum Bundesgericht, weil die gesetzlichen Regelungen auf ebene der Gemeinde ungenügend vorhanden sind. Deswegen musste der Rechtsweg beschritten werden, womit das Bundesgericht zum Gesetzgeber wird.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Im Text der Motion steht ganz klar, dass die reglementarischen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, damit weder mit Steuergeldern noch mit Geldmitteln aus öffentlichen Unternehmen Abstimmungskämpfe geführt werden dürfen. Das ist völlig unbestritten. Hier lässt sich aus der Bundesverfassung das Recht auf Information und nicht auf Beeinflussung ableiten. Zu glauben, dass die Abgrenzungsprobleme zwischen Information und Propaganda machbar ist, ist eine Illusion. Hier liegt das wahre Problem. Das, was die Motion fordert gibt es schon lange. Es existiert eine reichhaltige Gerichtspraxis, sowohl beim Bund als auch beim Kanton. Dort besteht kein Problem. Problematisch ist hingegen die Frage nach der Unterscheidung von Information und Propaganda. Wenn schon das Bundesgericht Mühe hat, eine klare Abgrenzung zu machen, wie soll dies dann eine Stadt tun? Es ist eine Illusion zu glauben, dass das, was ein Gericht auf rechtlicher Ebene nicht zustande bringt, weil es schwierig ist, dies in abstrakten Normen festzuhalten, in einem Reglement festgehalten werden kann. Es gibt eine Informationspflicht der öffentlichen Hand. Eine weitere Aufgabe ist es falsche Informationen zu berichtigen. Aus dem kantonalen Recht und aus dem Informationsgesetz geht eine klare Pflicht zur Information hervor. Die geforderte Einschränkung für die öffentliche Hand ist mit dem Informationsgesetz des Kantons nicht zu vereinbaren. Ich teile die Meinung aller, die sagen, Propaganda sei weder mit Steuergeldern noch mit Mitteln öffentlicher Unternehmen erlaubt. Dieser Grundsatz ist vollkommen unbestritten und wurde auf Ebene des Bundesgerichts und auf der des Kantons schon lange festgelegt. Es ist aber illusorisch zu glauben, dass die Grauzone zwischen Information und Propaganda mit einem Reglement abgeschafft wird. Wer jemals in der Gesetzgebung tätig war, wird wissen, dass es nicht möglich ist die gerichtliche Praxis in eine abstrakte Norm zu giessen, so dass es keine Grauzone mehr gibt. Die Abgrenzung zwischen Information und Propaganda ist und bleibt eine Interpretationsfrage. Hier kann wahrscheinlich nur von Fall zu Fall entschieden werden. Der Gemeinderat wird die Forderungen der Motion nie erfüllen können.

Beschluss

Die Motion Fraktion SVP/JSVP wird mit 38 : 32 Stimmen überwiesen.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Gabriela Bader Rohner, Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Stefan Bäertschi, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Susanne Elsener, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Jacqueline Gafner Wasem, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Stephan Hügli-Schaad, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Daniele Jenni, Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Anna Magdalena Linder, Erik Mozsa, Christoph Müller, Philippe Müller, Reto Nause, Heinz Rub, Beat Schori, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Christian Wasserfallen, Sandra Wyss.

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Stefanie Arnold, Giovanna Battaglio, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Myriam Duc, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Thomas Göttin, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Sarah Kämpf, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Patrizia Mordini, Simon Röthlisberger, Hasim Sancar, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Gisela Vollmer, Catherine Weber, Anne Wegmüller, Beat Zobrist, Andreas Zysset.

Enthaltungen: -

Abwesend: Carolina Aragón, Peter Bühler, Simon Glauser, Ruedi Keller, Nadia Omar, Lydia Riesen, Erich Rytter, Franziska Schnyder, Thomas Weil.

14 Interpellation Daniel Kast (CVP): Nicht berücksichtigte Wahllisten bei den Gemeinderatswahlen 2004

Geschäftsnummer 05.000358 / 06/152

Anlässlich der Nachzählung der Stimmen von Regula Rytz und Alec von Graffenried wurde bekannt, dass 158 unveränderte RGM-Listen bei der Auszählung am Wahlabend nicht berücksichtigt wurden. Bei der Übertragung der unveränderten Listen von einem Resultatblatt auf das andere wurde in einem Zählkreis die Hunderterziffer falsch eingetragen. In einem anderen Zählkreis wurden die Listen nicht richtig ausgezählt, was einen Fehler von 58 Listen ergab. Beide Fehler wurden bei den Kontrollen nicht entdeckt.

158 im Endergebnis nicht berücksichtigte Wahllisten sind keine Bagatelle. Die Bürgerinnen und Bürger haben aktiv im demokratischen Entscheidungsprozess mitgewirkt. Sie haben das Recht, dass ihre abgegebene Stimme gleichberechtigt zur Geltung kommt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen dem Auszählverfahren vertrauen können. Andernfalls sinkt die Motivation zu wählen noch stärker.

Vizestadtschreiber Wichtermann sagte gemäss Bericht im „Bund“, dass die Abweichung bei der Nachzählung „in einem sehr kleinen Bereich“ liege. Der Gemeinderat hat darauf verzichtet, sich in einer Pressemitteilung zur Nichtberücksichtigung der 158 Listen zu äussern, was dafür spricht, dass er diese Fehler als unbedeutend beurteilt.

Bei den Gemeinderatswahlen 2004 entsprachen die 158 Listen einem Wähleranteil von gut 0,4%. Dieser Fehler hatte bei den Gemeinderatswahlen 2004 aufgrund der klaren Mehrheitsverhältnisse keinen Einfluss auf das Wahlergebnis. Bei einem knappen Ausgang können Fehler dieser Grössenordnung durchaus für die Wahl entscheidend sein. Die Wahrscheinlichkeit,

dass Fehler dieser Grössenordnung bei Stadtratswahlen oder Grossratswahlen zu Sitzverschiebungen führt, ist sehr hoch einzustufen. Bei diesen Parlamentswahlen braucht es einen viel kleineren Wähleranteil für einen Sitz. Zusätzlich können wegen der zum Teil komplizierten Listenverbindungsarchitektur wenige Stimmen eine Sitzverschiebung bewirken.

Ich stelle dem Gemeinderat folgende Fragen:

- 1.a) Wie beurteilt er die oben beschriebenen Fehler bei der Ermittlung des Wahlergebnisses?
- 1.b) Wie viele Listen oder Wählerprozente müssen Fehler bei der Ermittlung von Wählerstimmen betragen, damit diese vom Gemeinderat als bedeutend eingestuft werden?
2. Ist der Gemeinderat bereit zusätzliche Massnahmen zur Eliminierung der im Interpellationstext beschriebenen Fehler zu ergreifen?

Bern, 20. Oktober 2005

Antwort des Gemeinderats

Die Nachzählung der Gemeinderatswahlen 2004 am 7. Oktober 2005 hatte als Nebeneffekt zur Folge, dass die Zuverlässigkeit des Wahl- und Abstimmungsausmittlungssystems der Stadt Bern überprüft werden konnte. Wohl noch nie vorher war in der Stadt Bern die Ermittlung eines Wahlergebnisses derart akribisch unter die Lupe genommen worden wie bei dieser Gelegenheit. Mit einem sehr grossen Aufwand, in einem absolut transparenten Verfahren und unter den Augen von renommierten externen Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft wurde kontrolliert, ob das Resultat der Gemeinderatswahlen 2004 korrekt ermittelt worden war.

Neben der damals in erster Linie interessierenden Frage der Wahl bzw. Nichtwahl bestimmter Kandidierender hat die Nachzählung im Wesentlichen zwei Erkenntnisse erbracht:

1. Grundsätzlich erfüllt das Ausmittlungssystem der Stadt Bern offensichtlich die hohen Erwartungen, die die Stimmberechtigten zu Recht an die Zuverlässigkeit der Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen stellen. Dr. Hans-Urs Wili, Leiter der Sektion Politische Rechte der Bundeskanzlei und einer der renommiertesten Schweizer Experten in Wahl- und Abstimmungsangelegenheiten mit internationalem Ruf, attestierte nach der Nachzählung, die er als Experte überwacht hatte, dass die Erstaussmittlung der Gemeinderatswahlen 2004 von hoher Präzision gewesen sei.
2. Im Rahmen der Erstaussmittlung vom November 2004 ist es offensichtlich zu sehr vereinzelt Ausmittlungsfehlern gekommen. Auch wenn bekannt ist, dass perfekte Ausmittlungssysteme nirgendwo auf der Welt existieren, muss dies für die Verantwortlichen Ansporn und Verpflichtung sein, alle zumutbaren Möglichkeiten zu ergreifen, um möglichst zuverlässige Abstimmungs- und Wahlergebnisse ermitteln zu können. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass insbesondere bei Abstimmungen und noch in viel grösserem Ausmass bei Wahlen eine sehr grosse Zahl von (freiwillig oder unfreiwillig tätigen) Personen involviert ist und deshalb selbst bei Vorkehrung grösster Sicherheitsmassnahmen nie vollständig ausgeschlossen werden kann, dass es vereinzelt zu Fehlern kommen kann. Davon geht im Übrigen auch die höchstrichterliche Rechtsprechung aus, hat doch das Bundesgericht auch gerade bei der Beurteilung des Berner Nachzählungsfalles wörtlich festgehalten: „Eine gewisse Unsicherheit der Auszählung ist dem demokratischen Wahl- und Abstimmungsverfahren inhärent und in gewissen Grenzen hinzunehmen.“

Zu den einzelnen Fragen der Interpellanten:

Zu Frage 1a:

Die Interpellanten unterstellen dem Gemeinderat, er beurteile die in der Interpellation beschriebenen Fehler als unbedeutend. Dies ist selbstverständlich unzutreffend. Die Verantwortlichen haben sich nach der Nachzählung verschiedentlich und auch in der Öffentlichkeit dahingehend geäussert, dass jeder Ausmittlungsfehler bedauerlich sei und nach Möglichkeit

vermieden werden müsse. Der Stadtpräsident hat zudem im Rahmen der Diskussion über das Postulat Fraktion GFL/EVP betreffend zwingende Nachzählungen bei knappen Abstimmungs- und Wahlergebnissen im Stadtrat ausdrücklich festgehalten, dass für den Gemeinderat jeder Fehler einer zuviel ist. Für den Gemeinderat hat die Zuverlässigkeit der Ausmittlung von Wahlen und Abstimmungen höchste Priorität; für das Vertrauen der Stimmberechtigten ist sie unverzichtbar. Insofern ist für den Gemeinderat jeder Ermittlungsfehler ein bedeutender Fehler. Fehler sind allerdings immer in Relation zu setzen zum Ganzen: Im Rahmen der Ausmittlung der Gemeinderatswahlen 2004 mussten Hunderte von Personen eingesetzt werden. Manuell und elektronisch waren Hunderttausende von Operationen vorzunehmen. Trotz dieser riesigen Zahl von potentiellen Fehlerquellen war die Anzahl effektiv eingetretener Fehlleistungen vergleichsweise ausserordentlich klein, was darauf schliessen lässt, dass die systematischen Kontrollmechanismen grundsätzlich gut funktioniert haben. Die Korrektheit des Wahlergebnisses war aufgrund der von den Interpellanten erwähnten Fehler nicht im Entferntesten in Frage gestellt. Der Gemeinderat betont nochmals, dass die Irrelevanz des Fehlers diesen nicht zu einem unbedeutenden macht. Jedem Fehler ist auf den Grund zu gehen und jeder Fehler muss Anlass sein, nach Möglichkeiten zu seiner Vermeidung zu suchen. Gleichzeitig ist aber zu berücksichtigen, dass die erwähnten Fehler im Vergleich zum Gesamtergebnis derart klein waren, dass sie das Resultat in keiner Weise beeinflussen konnten; es bestand und besteht deshalb auch keine Veranlassung für die Stimmberechtigten, an der Verlässlichkeit des Ausmittlungssystems in der Stadt Bern zu zweifeln.

Zu Frage 1b:

Da für den Gemeinderat jeder Ausmittlungsfehler ein bedeutender Fehler ist, gibt es aus seiner Sicht keine zahlen- oder prozentmässigen Schwellen, deren Unterschreitung aus einem Fehler einen unbedeutenden macht. Eine andere Frage ist, ob ein Fehler das Ergebnis beeinflussen oder verfälschen kann. Um diese Frage beantworten zu können, ist der Fehler jeweils in ein Verhältnis zum Gesamten zu stellen.

Zu Frage 2:

Jede Ausmittlung von Wahlen und Abstimmungen ist untrennbar verbunden mit dem ständigen Bemühen, möglichst korrekte Resultate ermitteln zu können. Bereits vor der Nachzählung der Gemeinderatswahlen 2004 waren die Verantwortlichen bei jedem Abstimmungs- und Wahltermin gehalten, allfällige Schwachstellen oder Fehlerquellen auszumerzen oder nach noch zuverlässigeren Abläufen zu suchen. Insofern hat auch die Nachzählung Anregungen gegeben. So wurden für die Regierungs- und Grossratswahlen am 9. April 2006 u.a. gerade im Hinblick auf die Vermeidung von Fehlern wie den in dieser Interpellation beschriebenen die Abläufe der Zählung der unveränderten Wahllisten überprüft. Dabei zeigte sich, dass diese Verfahren grundsätzlich richtig sind. Hingegen wurde beispielsweise bereits in der Instruktion, aber auch während der Ausmittlung zusätzliches Gewicht auf die konsequente Durchsetzung des Vier-Augen-Prinzips bei allen relevanten Operationen (Sortierung, Zählung/Wägung, Verpackung und Endkontrolle) gelegt, da die vorgekommenen Fehler typischerweise nicht auf ein Systemversagen, sondern auf ein Aufmerksamkeitsdefizit zurückzuführen waren. Zu gewissen Vereinfachungen und (neben neuen Risiken) auch zur (teilweisen) Ausschaltung gewisser Fehlerquellen wird in Zukunft die Einführung elektronischer Wahl- und Abstimmungsmöglichkeiten führen. Dazu müssen aber vorerst die rechtlichen Grundlagen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene geschaffen werden.

Bern, 24. Mai 2006

Edith Leibundgut (CVP): Wir möchten die Antwort des Gemeinderats zur Interpellation Daniel Kast positiv würdigen. In den Medien wurde damals nicht das gleiche Bild vermittelt, wie es hier der Gemeinderat tut. So wie der Gemeinderat antwortet, wird aus unserer Sicht bei der

Auszählung von Wahllisten genügend sorgfältig und seriös gearbeitet. Wir danken für die ausführliche Antwort.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

15 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Edith Madl Kubik, SP/Michael Jordi, GB/Ueli Stückelberger, GFL) vom 23. August 2001: Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil!: Zwischenbericht

Geschäftsnummer 01.000351 / 06/153

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Edith Madl Kubik, SP/Michael Jordi, GB/Ueli Stückelberger, GFL): Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil.

Bern, 24. Mai 2006

Gisela Vollmer (SP): Der Gemeinderat hat uns mit seiner Antwort ausführlich erklärt, es seien viele schöne Plätze realisierbar, aber nicht in diesem Jahr. Mit dem Tram Bern West soll es aber losgehen. Es werden unter anderem der Lori-, der Europa- und der Hohlenackerplatz umgestaltet. So wird die Erstellung des Trams Bern West geradezu zu einer Invasion von Plätzen in der ganzen Stadt Bern führen. Man könnte schon fast von einem Stadtplatz-Tram sprechen. Bekannt ist, dass bereits für viele Plätze Projekte bereitliegen und der Gemeinderat in einem neuen Anlauf sogar bereit ist, möglicherweise einige Plätze wie den Helvetia- und den Marziliplatz, vorzeitig in einer light-Version umzusetzen. Mit solchen Varianten sind wir durchaus einverstanden. Allein mit der Umsetzung des Breitenreinplatzes ist die SP weniger zufrieden. Hier sollte es etwas schneller gehen. Dazu könnten Grossbaustellen wie beispielsweise der ESP-Wankdorf etwas langsamer gebaut und stattdessen einige Platzgestaltungen vorgezogen werden. Mit diesen konstruktiven Empfehlungen werden wir den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Fraktionserklärungen

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Im Jahre 2001 war ich noch nicht ein Mitglied des Stadtrates und darf deswegen ganz unbefangen sagen, dass diese Piazza-Motion von der Idee und der Stossrichtung her, ein sehr guter Vorstoss ist. Es ist logisch, dass die Umsetzung solcher Projekte allzu oft mit finanziellen Zwängen kollidiert. Das wird in den kommenden Jahren nicht anders sein. Die GB/JA!-Fraktion wird von diesem Projekt sicherlich nicht ablassen, denn nicht nur die Kosten, sondern auch die Gewinne sind hier gross. Wichtig ist hier der immaterielle Gewinn in Form einer erhöhten Lebensqualität. Zum Zwischenbericht: Im Gegensatz zu früheren Berichten hat dieser mehr Substanz. Zu den einzelnen Stadtteilen: In der Länggasse wird die Geschwindigkeit vor allem durch den Tunnel bestimmt und nicht von der Motion. Vielleicht müsste man hier ein Projekt ins Auge fassen, welches unabhängig vom Tunnel realisiert werden kann. Im Stadtteil III beim Europaplatz, dem so genannt autoarmen Quartierplatz, mussten wir beim Lesen des Zwischenberichts etwas lachen. Es ist unglaublich wie stark die Verkehrsbelastung hier ist und ästhetisch wird dieser Ort nie befriedigend gestaltet werden können. In dieser Gegend liegt der grösste Handlungsbedarf. Im Stadtteil IV gibt es in einigen Quartieren bereits aus Tradition viel Grün- und Freiraum und fussgängerfreund-

liche Örtlichkeiten. Dort warten wir noch den Teilverkehrsplan ab. Sicherlich muss hier die Aufwertung des Thunplatzes thematisiert werden. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass der Verkehr nicht ins Quartier und auf andere Ausfallstrassen ausweicht. Stadtteil V: Die GB/JA!-Fraktion ist erfreut darüber, dass 2007 endlich der Wettbewerb zum Breitenreinplatz stattfindet. Für uns hat dieses Projekt eine hohe Priorität, aber gegen eine gestalterische Aufwertung des Viktoriaplatzes haben wir auch nichts einzuwenden. Beim Stadtteil VI ist es wichtig, dass man bei den Neusiedlungen bereits bei der Planung an die Grünanlagen und Plätze gedacht hat und weiterhin denken wird. Die Situation dort, hier sind wir mit dem Gemeinderat einig, ist sicherlich die beste von allen. Fazit: Die Fraktion GB/JA! nimmt zustimmend Kenntnis von diesem Zwischenbericht und wünscht, dass die Anstrengungen in diesem Bereich fortgeführt werden.

Ueli Stüchelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Als beinahe einzig übrig gebliebener Motionär dieses Vorstosses, darf ich sagen, dass wir völlig andere Erwartungen hatten, als wir ihn 2001 eingereicht haben. Wir erwarten, dass die Realisierung solcher Plätze schneller gelingt. Wenn man den Bericht liest, sieht man auf der anderen Seite, dass Einiges passiert ist. Anderes hingegen ist nicht realisiert worden. Unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Lage, wäre es nicht richtig die Stadt zu kritisieren und sie zu schnellerem Handeln zu zwingen, denn solche Plätze stellen grosse Investitionen dar. Inhaltlich bedauere ich das, aber in Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt Bern, kann unsere Fraktion diesen Zwischenbericht akzeptieren.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir haben letzte Woche unter anderem über die Medien erfahren, dass es der Stadt Bern finanziell nicht gut geht. Ich bin der Meinung, dass diese Motion verschoben werden soll, bis die Stadt ihren Schuldenberg abgebaut hat. Da die Stadt Bern diese nicht bezahlen will und dem Kanton eine Fristverlängerung beantragt hat, wird diese Motion nie realisiert werden können. Das ist nicht nur schlecht, da diese Plätze verkehrstechnisch nur noch schlimmer werden, als sie es ohnehin schon sind. Mit dem Wagen kommt man in dieser Stadt schon heute nicht mehr vorwärts und es gibt keine Parkplätze mehr. Diese Motion wird das nur noch schlimmer machen. Es macht auf jeden Fall keinen Sinn über diese Motion zu debattieren, solange die Stadt kein Geld hat.

Thomas Balmer (FDP) für die Fraktion FDP: Diese Motion ist ohne einen klaren Auftrag an den Gemeinderat eingereicht worden. Er soll nur darüber besorgt sein, dass jedes Quartier eine autofreie Piazza einrichten kann. Es ist bereits festgehalten worden, dass es in gewissen Quartieren bereits viele solcher Plätze gibt. Auf der anderen Seite sind über all die Jahre, verbunden mit einem grossen Planungsaufwand, Plätze wie der Südbahnhof in Bümplitz realisiert worden. Ich bin mir sicher, dass ein grosser Teil der Motionäre diesen Platz noch nicht gesehen hat. Er entspricht garantiert nicht ihren Erwartungen. Aber teuer war er. Durch einen klaren Auftrag, der Richtlinien festlegt, könnte eventuell Geld gespart werden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht des Gemeinderats.

16 Interpellation Daniel Lerch (CVP): Bahnhof Westausgang, war der Gemeinderat zu passiv?

Geschäftsnummer 06.000038 / 06/133

Der Gemeinderat wie der Stadtplaner äusserten Bedenken, nachdem das gute Projekt Plattform West durch die Welle ersetzt wurde. Eine Lösung im Zusammenhang mit der Schanzenpostsanierung hätte gemäss Aussagen des Gemeinderats eher seinen Vorstellungen entsprochen.

Jetzt ist auch die SBB überzeugt, dass der West-Ausgang des Bahnhofs am falschen Ort ist, leider zu spät. Die Welle wurde gebaut als Verlegenheitslösung, unter dem Druck der für Ende 2004 geplanten Einführung von Bahn 2000.

Wie wir schon im Rat vor der Ausführung der Welle, im Zusammenhang mit unserer Interpellation „Umsteigebeziehungen im Hauptbahnhof“ vom Mai 2004 verlautet haben, sind die Bedürfnisse der Pendler nicht in diesen Schnellschuss eingeflossen. Für die Pendler sind die Wege länger geworden, zudem muss eine stark befahrene Strasse noch zusätzlich überquert werden. Der dadurch entstandene Ampelwald kann kaum jemand begeistern. Die langjährige Planung Masterplan wurde ignoriert.

Es ist nicht das erste Mal, dass durch kurzsichtiges Planen der SBB in Bern Objekte entstanden, die der Stadt mehr Nachteile als Nutzen brachten.

Darum stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

- Hat der Gemeinderat zu wenig insistiert und geworben, um für die Stadt eine gute Lösung zu bekommen?
- Ist der Gemeinderat bereit, in Zukunft bei SBB, Post und Bund energischer aufzutreten um die Interessen der Stadt durchzusetzen?
- Wird sich der Gemeinderat einsetzen, dass bei der Schanzenpostplanung Verbesserungen der jetzigen Situation vorgenommen oder zumindest geprüft werden?
- Was gedenkt der Gemeinderat noch zu unternehmen, um diese unglückliche Planung zu korrigieren.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Tatsache, dass auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2004 aus der Sicht des Bahnbetriebs ein Westausgang mit höherer Leistungsfähigkeit notwendig war, ist wohl unbestritten. Aus der Sicht des Gemeinderats hat sich zu diesem Zeitpunkt keine Alternative zur „Welle“ angeboten, auch wenn man sich das gewünscht hätte.

- Galerie und Treppenanlagen des alten Zugangs, zwischen Schanzenbrücke und Schanzenpost waren nach Aussagen der SBB in baulich schlechtem Zustand und konnten so nicht mehr weiter betrieben werden. Dazu kommt, dass die Kapazität der Anlage nicht gross genug war, um das gesteigerte Passagieraufkommen nach dem 12. Dezember 2004 aufzunehmen.
- Im Vorfeld der „Welle“ wurde ein Vorprojekt diskutiert, in welchem der Zugang zu den Perrons auf der Ostseite der Schanzenbrücke vorgesehen war. Dieser scheinbare Vorteil wurde jedoch dadurch geschmälert, dass die Fusswegverbindungen zu den Perrons via Schanzenpostgebäude inkohärent und umständlich waren und die Machbarkeit dieser Lösung nicht nachgewiesen war.

Dass die neue Situation mit der „Welle“ nicht nur Negatives enthält, wie es in den Fragen der Interpellation zum Ausdruck kommen könnte, ist offensichtlich.

Die „Welle“ stellt eine städtebauliche und bahnbetriebliche Aufwertung des Westteils des Bahnhofs dar. Mit dem neuen Westzugang hat sich die Situation für Pendlerinnen und Pendler

allgemein verbessert. Die Anlage ist übersichtlich und nachts gut beleuchtet, was viel zum Wohlbefinden und zur Sicherheit der Bahnkundinnen und Bahnkunden beiträgt. Die Behindertengängigkeit ist verbessert worden, die Kapazität der Perronzugänge und der Passerelle ist deutlich höher als vorher. Rolltreppen, Lifte und Bahnhofinfrastruktur (Fahrgastinfo, Kiosk etc.) bieten eine Komfortsteigerung. Ebenfalls verbessert wurde die Umsteigebeziehung Bahn – Bus. Besser angebunden an den Bahnhof wurde das Gebiet westlich des Hirschengrabens, insbesondere die City West.

Unter Würdigung aller Aspekte (Bahnbetrieb, Städtebau, Verkehr, Architektur, Kundenfreundlichkeit, Sicherheit etc.) kann für den neuen Westzugang zum Bahnhof eine durchaus positive Bilanz gezogen werden.

Zu Frage 2:

Die Interessen der Stadt – so wie die aller anderen Partnerinnen und Partner – sind in den Masterplan Bahnhof Bern eingeflossen und wurden im Richtplan festgehalten. Die Lage der „Welle“ westlich der Schanzenbrücke ist grundsätzlich richtplan- und zonenplankonform. Wie bereits erwähnt, hat sich im erforderlichen Zeitfenster keine Alternative angeboten. Die Projektierung der „Welle“ wurde SBB-intern durchgeführt, die Plangenehmigung erfolgte, wie bei Bahnanlagen üblich im eisenbahnrechtlichen Verfahren. Die Zusammenarbeit zwischen SBB, Post und Bund darf als sehr gut bezeichnet werden.

Zu Frage 3:

Zur Sicherung öffentlicher Interessen hat der Gemeinderat im Februar 2004 die „Planungszone Schanzenstrasse, Schanzenbrücke, Bogenschützenstrasse“ erlassen. Die Zweckbestimmungen der Planungszone wurden von der Post in das Programm des eben abgeschlossenen Wettbewerbs Schanzenpost aufgenommen. Die Stadt war sowohl bei den Wettbewerbsvorbereitungen als auch in der Wettbewerbsjury vertreten.

Zu Frage 4:

Die Querung über die Schanzenstrasse ist ein Nachteil. Die Lichtsignalanlage vermag die Verkehrsteilnehmenden nicht zu begeistern, ist aber funktional richtig. Die Situation wurde in den letzten Monaten optimiert: Die Querung der Schanzenstrasse mit vier Fussgängerstreifen und entsprechend langen Grünzeiten – unter Gewährung der Fahrzeugzirkulation – bietet einen guten Komfort für Fussgängerinnen und Fussgänger. Die Verbesserungen wurden von der Öffentlichkeit wahrgenommen, gab es doch kaum mehr negative Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Optimierungen werden auch in Zukunft angestrebt, weitergehende Veränderungen können unter den gegebenen Umständen zurzeit jedoch nicht in Aussicht gestellt werden. Dem Gemeinderat ist aber bekannt, dass die SBB einen dritten Zugang zu den Perrons prüft.

Bern, 3. Mai 2006

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Daniel Lerch* (CVP): Über die Verbesserung des Westausgangs und der Schanzenbrücke müssen wir nicht diskutieren, denn es handelt sich schon lange um eine Notwendigkeit. Musste es aber unbedingt ein Schnellschuss der SBB sein? Im Master-Plan war über diesem Platz ein Gebäude geplant. Ich traure dem Projekt der Architekten der GBJ nach, welches diesem Plan wirklich entsprochen hätte. Mein Vorstoss basiert auf einer Äusserung der SBB, die besagt, dass dieser Ausgang sich am falschen Ort befindet. Warum kommt diese Aussage erst drei Jahre nachdem die SBB diesen Ausgang so geplant hat? War es der gleiche Planer, der jetzt eine Einsprache gegen den Neufeldtunnel macht oder noch jemand anderes? Ich weiss es nicht. Tatsache ist, dass nicht einmal die SBB mit diesem Ausgang zufrieden ist. Kann die Stadt davon profitieren, wenn die SBB und die Post planen, oder muss sie diese Planungen einfach dulden? Warum haben wir dort nicht ein besseres Resultat er-

zielt? Zum Beispiel ein zentraler Ausgang vom Bahnhof übers Postgebäude. Heute wird ja über dieses Postgebäude diskutiert. Wir wissen auch, dass das Passagieraufkommen im Westausgang nicht genau dem entspricht, wie es geplant war. Die SBB unternimmt alles um dies zu verbessern, indem sie die Züge weiterhin unter der Schanzenbrücke halten lässt. Dort wird der Verkehr beinahe künstlich produziert. Der aktuelle Ausgang ist sicherlich eine Verbesserung im Vergleich zu Früher bezüglich der Kapazität und dem Zugang für Invalide. Über das diskutiere ich nicht. Aber ich frage mich, ob die Stadt, wenn sie aufdringlicher gewesen wäre, ihre Interessen bei den SBB und der Post, besser hätte wahren können. Als der Master-Plan gemacht worden ist, sprach man noch nicht von der Bahn 2000 und die Post hatte noch keine Auszugsgedanken. Vielleicht hätte sich die Stadt aber überlegen sollen, wie sie die Schienen des Trams näher an die Eisenbahngleise bringen kann. Die Stadt hätte fortschrittlicher denken müssen. Hätte sie dies damals gemacht, könnte sie heute einen grösseren Einfluss bei den SBB und der Post haben. Ich weiss, dass die SBB leider ihre eigenen Gesetze kennen, wenn sie etwas bauen will. Der Westausgang war schon immer ein Problem und so wird es unglücklicherweise auch bleiben. Ich hätte hier etwas anderes erwartet. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats **nicht zufrieden**.

Fraktionserklärung

Thomas Balmer (FDP) für die Fraktion FDP: Ich möchte mich zur Planung im generellen äussern. Der Master-Plan hat verschiedene Bausteine vorgesehen, die über Jahre hinweg geplant worden sind. Sie sind zu einem Konzept ausgearbeitet worden, das nicht umgesetzt werden konnte. Das einzige Konzept, welches beinahe realisiert worden wäre, war die Plattform West. Es hat Interessenten und ein Projekt gegeben, welches einer Machbarkeitsprüfung unterzogen worden ist und diese bestanden hat. Die Planung hat jedoch so lange gedauert, dass die SBB die einfachere Lösung vorgezogen hat. Bei der Schanzenpost waren die Rolltreppen bereits ausgeschrieben, was nicht notwendig gewesen wäre. Ich denke nicht, dass der Gemeinderat bzw. das Stadtplanungsamt sehr aktiv gewesen sind. Sie haben zu langsam gehandelt. Aber an einem anderen Ort waren sie zu schnell. Nachdem alles missglückt ist, haben sie eine Zone mit Planungspflicht daraus gemacht. Heute besteht das Projekt, welches den Standort des Postautobahnhofs wirtschaftlich nutzen will. Man muss sich bewusst sein, dass dies das Zentrum der Stadt Bern ist. Hier will man für eine wirtschaftliche Nutzung Raum aufheben und beklagt sich anschliessend über die Pendler. Hier liegt das Problem dieses Projekts.

Einzelvoten

Heinz Rub (FDP): In der Antwort des Gemeinderats haben sich ein paar Sachen eingeschlichen, die man nicht so stehen lassen kann. In der Antwort zu Frage 1 steht, dass alle Aspekte, so auch der Verkehr, berücksichtigt werden. Es kann nicht sein, dass die Situation des Verkehrs bei der Schanzenpost als positiv gewürdigt werden kann. Zu Frage 4: was hier mit den vier Ampeln passiert, ist nicht tolerierbar. Verkehrsteilnehmer, Fussgänger und Fahrradfahrer werden in die Illegalität getrieben. Jeder Fahrradfahrer fährt bei Rot, weil keine Fussgänger kommen und die Autos müssen natürlich anhalten. Die Fussgänger gehen bei Rot, weil keine Autos und Fahrräder kommen. Hier stimmt doch etwas nicht. Der Taxifahrstand widerspricht klar dem Reglement, welches wir hier verabschiedet haben. Im Taxireglement muss eine freie Auswahl an Fahrzeugen bestehen. Hier ist dies nicht möglich, weil der Fahrstand völlig falsch geplant worden ist. Es würde mehr Sinn machen, die Lichtsignalanlagen während den Stosszeiten funktionieren, sie aber die übrige Zeit lediglich blinken zu lassen. Hier würde man an den gesunden Menschenverstand aller Verkehrsteilnehmer und Fussgän-

ger appellieren, wie dies bereits in der hinteren Länggasse der Fall ist. Dort läuft alles wunderbar und es gibt keine Staus. Die Bürgerinnen und Bürger sind nicht so dumm, dass man ihnen alles mit Ampeln vorschreiben müsste. Die Verkehrsplanung beim Westausgang ist schlecht, trotz der dargestellten Verbesserungen. Hier muss etwas geschehen, denn sogar die Bus- und Postautochauffeure beklagen sich über die Situation. Hier muss man dringend die Vernunft sprechen lassen ohne weitere Schikanen.

Gisela Vollmer (SP): Ich möchte eine Bemerkung zur Welle machen. Sie mag aus heutiger Sicht etwas eigenartig anmuten und ist teilweise auch nicht besonders praktisch bezüglich des Umsteigens. Das Umsteigen nimmt aber trotzdem viel weniger Zeit in Anspruch, als im eigentlichen Bahnhof. Bei der Welle geht es letztendlich um eine langfristige Verschiebung des Bahnhofs nach Westen. Die verpassten politischen Entscheide sind nun baulich nachgeholt worden. Wahrscheinlich wird die Welle in zwanzig Jahren am richtigen Ort stehen. Leider geht nicht alles so schnell. Nach dem Entscheid vom Wettbewerb Schanzenpost könnten sehr wohl neue Aufgänge an den richtigen Stellen entstehen, die nicht auf der Kreuzung liegen. Zudem könnte der Bahnhof etwas sonniger werden und das Milchgässli könnte massiv aufgewertet werden. Und auch der Durchgang zwischen der Schanzenpost und dem Burgerspital wurde mit dem Wettbewerb aufgewertet. Auch hier scheint es aber beim Thema Kommunikation nicht optimal zu funktionieren. Es wäre sehr bedauerlich, wenn die Chance auch dieses Mal verpasst würde. Ich denke, wir sollten uns jetzt für die Umsetzung des Wettbewerbs einsetzen. So würden viele Probleme gelöst.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats **nicht** zufrieden.

17 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Christof Berger/Ruedi Keller, SP)/Annemarie Sancar-Flückiger, GB) vom 4. September 2004: Die Stadt Bern erklärt sich zur „GATS-freien Gemeinde“ (04.000139); Prüfungsbericht

Postulant *Christof Berger (SP)*: Es gibt Pendenzen, die sich von allein erledigen, wenn man lange genug wartet. Das scheint sich der Gemeinderat bei der Behandlung dieses Postulats gedacht zu haben. Als wir im September 2003 den Vorstoss eingereicht haben, waren wir eines der ersten Gemeindeparlamente in der Deutschschweiz, welches auf die Problematik bezüglich des GATS und der WTO-Verträge betreffend den Service public aufmerksam gemacht hat. In der Zwischenzeit ist einiges passiert und eine Reihe anderer Gemeinden hat sich damit beschäftigt. Viele davon haben unsere Anliegen übernommen und haben sich, wenn auch mehr auf symbolische Weise, zu GATS-freien Gemeinden erklärt. Bis heute sind dies 87 Gemeinden zu denen auch die Städte Basel, Genf und Zürich gehören. Im Kanton Bern haben diverse Gemeinden schneller reagiert als die Hauptstadt. Die GATS-freien Gemeinden sind heute Bargen, Biel, Dotzigen, Iseltwald, Leimiswil, Linden, Laupen, Madiswil, Melleret, Neuenegg, Seftigen, Steffisburg und Worb. Auch auf Seiten der WTO und beim Staatssekretariat für Wirtschaft seco hat der öffentliche Druck gewirkt. Die öffentlichen Dienstleistungen sind heute offenbar nicht mehr Gegenstand von Verhandlungen. Es ist aber ungenügend vom Gemeinderat, wenn er uns als Postulatsbericht praktisch nur die ungefilterte Stellungnahme des seco liefert. Mit keinem Wort werden die Diskussionen in den anderen Gemeinden erwähnt und der Gemeinderat sieht nicht den geringsten Handlungsbedarf. Dass heute die Kantonsregierungen, der Gemeindeverband und der Städteverband mehr oder weniger ausführlich konsultiert und informiert werden, war nicht immer eine Selbstverständlichkeit. Der öffentliche Druck im In- und Ausland war dafür notwendig. Nach wie vor finden die WTO-Verhandlungen im Geheimen statt. Wahrscheinlich ist es tatsächlich so, dass unter dem

Titel GATS-Verhandlungen, die öffentlichen Dienstleistungen der Gemeinden vom Tisch sind. Die WTO-Verhandlungen werden allerdings mit dem Abschluss vom GATS nicht abgeschlossen sein. Ich erinnere daran, dass einer der ersten Gegenstände der internationalen Verträge das MAI, das Multilateral Agreement on Investment, war. Wenn dieses Abkommen nicht am öffentlichen Widerstand gescheitert wäre, so hätte dieses die Staaten entmündigt. Bei GATS hat man es bei Privatisierung des Service public, beispielsweise bei der Wasserversorgung und der Bildung versucht. Es werden weitere Verhandlungsrunden über neue Abkommen mit anderen unverständlichen Abkürzungen kommen. Eine Absichtserklärung des Bundesrats zu einer bestimmten Haltung ist eines, das andere ist ein tatsächliches Verhandlungsergebnis. Bekanntlich findet ein gegenseitiges Geben und Nehmen statt. Das Resultat kann aber ein anderes sein, als das Erwartete. Hier kann man dem Bundesrat und dem seco nicht einmal böse sein, auch wenn unser Vertrauen diesbezüglich nicht unbegrenzt ist. Da der Vorstoss als Postulat überwiesen worden ist, hätte der Gemeinderat die Möglichkeit gehabt, den Auftrag weiter zu fassen und Vorschläge zu machen, wie er sich im Falle einer Entmündigung im Service public zu wehren gedenkt. Es würde nichts kosten, wenn sich die Stadt in Bezug auf den Service public, offiziell als autonom erklären würde. Niemand kann ernsthaft behaupten, dass sie die Kompetenzen dafür nicht hat. Wir betrachten den Postulatsbericht als oberflächlich und einseitig. Wir lehnen diesen Bericht mit dem Auftrag innert sechs Monaten einen Neuen zu verfassen ab. Er muss den Gegenstand breiter beleuchten und die Handlungsmöglichkeiten der Stadt aufzeigen und Vorschläge unterbreiten.

Fraktionserklärungen

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Der Prüfungsbericht des Gemeinderats hat uns ratlos gemacht. Wir empfinden ihn nicht wirklich als einen Prüfungsbericht. Er besteht lediglich aus einem längeren Zitat aus einem Dokument, welches der Bundesrat an die aussenpolitische Kommission gerichtet hat. Der Gemeinderat stellt sich völlig unkritisch hinter dieses Dokument. Gemäss Aussagen des Bundesrates besteht absolut keine Gefahr für den Service public und auch bezüglich Demokratiedefizit hat er keine bedenken. Diese Sorglosigkeit teilen über 90 Gemeinden in der Schweiz nicht. Diese Gemeinden haben sich selber zu GATS-freien Zonen erklärt. Dadurch verpflichten sie sich zu nichts, setzen aber ein Zeichen. Ein Zeichen gegen eine ultraliberale Vision, um den Ausdruck eines Tessiner Grossrates zu brauchen. Dieser Grossrat ist übrigens Mitglied der freisinnigen Partei. Er will nicht, dass die Demokratie, also die Mitsprache des Volkes, und der Liberalismus voneinander getrennt werden. Und genau das ist das Problem. Die WTO-Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen tragen primär den Interessen der global tätigen Handelsfirmen Rechnung. Diese Verhandlungen werden auf den höchsten Ebenen geführt, parlamentarische Mitsprachemöglichkeiten bestehen nicht und das, obwohl je nach Handlungsgebiet die Kantone und Städte relativ stark betroffen sein könnten.

Das ist beunruhigend und unbefriedigend. Deswegen finden wir das Signal einer zumindest kritischen Beobachtung der Weiterentwicklung dieser WTO-Verhandlungen im Dienstleistungsbereich sehr wichtig. Wir hätten es begrüsst, wenn der Gemeinderat sich dazu bereit erklärt hätte, die Stadt Bern zu einer GATS-freien Zone zu machen. Wir sind davon überzeugt, dass manchmal auch symbolisches Handeln wirken kann. Je mehr GATS-freie Gemeinden es gibt, desto grösser wird der Druck auf Bern und auf das seco, möglichst frühzeitig, präzise und transparent über diese Verhandlungen zu berichten. Der Druck ist im Vergleich zu demjenigen, den die internationalen Konzerne ausüben können, sehr schwach, aber er hat seine Wirkung erzielt. Die Informationspolitik des seco hat sich wesentlich verbessert. Wir sind auch für die Rückweisung dieses Berichts und wünschen uns einen Neuen, der den Handlungsspiel-

raum der Stadt besser darstellt. Wir haben uns vorgestellt, die Stadt würde mit GATS-freien Gemeinden das Gespräch suchen, um dann ihren Entschluss besser fällen zu können.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir weisen den Bericht des Gemeinderats zurück. Diese Antwort ist nutzlos in Anbetracht der Zahl der Gemeinden, die sich dem Widerstand gegen GATS angeschlossen haben. Heute sind es fast hundert kleine Gemeinden. Und auch andere, grosse Städte haben diesen Schritt gemacht. Unterdessen wissen wir auch, dass das *seco* nicht mehr über solche kommunalen Autonomiebestrebungen lächelt. Es ist ein Kampf gegen Globalisierung, Regulierung und den Abbau von Leistungen, der seine Wirkung zeigen kann. Die Gemeinden sind sich der Folgen bewusst. Auch ihre Wasserversorgung, Abfallentsorgung und ihr Gesundheitswesen könnte Opfer eines unkontrollierbaren Ausverkaufs werden. Wer garantiert denn noch die Sicherstellung dieser Dienstleistungen, wenn sie weniger lukrativ sind und für die Unternehmen kein Interesse darstellen? Die Stadt Bern kann und soll sich diesem Widerstand anschliessen. Gerade auch, weil die GATS-Verhandlungen hinter verschlossenen Türen stattfinden und der Bund es nicht für notwendig hält die Gemeinden zu informieren. Dies obschon er eine offensive Liberalisierungsstrategie verfolgt. Wenn der Privatisierungsmechanismus einmal in Gang ist, können viele Teile des *Service public* privatisiert und der demokratischen Kontrolle entzogen werden. Bern als GATS-freie Zone ist mehr als nur ein Symbol. Hier entsteht kommunales Recht und die Gemeinde hat die Pflicht dafür zu sorgen, dass ihre Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin einen gleichberechtigten Zugang zu den Basisdienstleistungen wie die Wasserversorgung haben. Das blaue Gold Wasser ist ein ganz spezielles Gut, das geschützt werden muss und von der Gemeinde geleitet, allen zugänglich sein sollte. Leider ist das in vielen Ländern nicht mehr der Fall. Hier gilt das Wasser nicht mehr als Grundrecht, sondern als Grund für Ausbeutung und Krieg. Auch unsere Gemeinden sind vom GATS direkt betroffen. Das Argument, in der Schweiz sei die Wasserversorgung ohnehin so dezentralisiert, dass sich kein privates Unternehmen dafür interessieren könnte, ist Augenwischerei. Die Erklärung zur GATS-freien Zone im Bereich des *Service public* heisst eine eigenständige Politik verfolgen zu wollen und sich beispielsweise gegen den Ausverkauf des Trinkwassers zu stellen. Der Widerstand der Stadt Bern gegen den Alleingang des Bundes ist demnach durchaus berechtigt. Bern sollte sich für partizipative und demokratische Gestaltungsmöglichkeiten einsetzen. Sogar da, wo es den Alltag betrifft. Wir lehnen den Bericht ab, da wir nicht akzeptieren, dass sich der Gemeinderat mit dem Argument aus seiner Verantwortung stiehlt, er könne nicht direkt auf die Verhandlungen Einfluss nehmen. Der Rahmen der Möglichkeiten, wie es der Gemeinderat in seiner Antwort nennt, kann auch vergrössert werden, wenn er sich zur GATS-freien Gemeinde erklärt. Mit dieser Erklärung können die folgenden Forderungen an den Bund verbunden werden: Keine Ausweitung des GATS, welche die Kantons- und Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der Basisdienstleistungen untergräbt. Ein Moratorium für GATS-Verhandlungen, bis deren Folgen besser abzuschätzen sind. Das Offenlegen der Verhandlungspunkte und schliesslich das Lancieren einer breit abgestützten Debatte über das GATS. Wir weisen diesen Bericht zurück und verlangen vom Gemeinderat einen neuen Bericht, in dem er die Stadt Bern zur GATS-freien Gemeinde erklärt und damit der Liberalisierung und Privatisierung im Dienstleistungsbereich einen Riegel schiebt.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wenn ich an die vorangehenden Voten denke, muss ich mich fragen, wo ich mich heute eigentlich befinde. Nur die Schwachen erklären sich zur GATS-freien Zone. Diejenigen, welche ein wenig Selbstbewusstsein besitzen und wissen, welche Leistungen sie anbieten können und zu welcher Qualität und zu welchen Preisen diese Leistungen konsumiert werden können, fürchten sich sicherlich nicht vor dem GATS. Sich dem Wettbewerb zu stellen haltet einen fit und steigert die Wettbewerbsfähigkeit.

Ansonsten bewegt man sich nicht, modernisiert nicht und riskiert nicht mehr dabei zu sein. Das wissen die meisten Anwesenden hier. Die Schweiz ist die wichtigste Dienstleistungsnation der Welt. Es ist demnach zwingend, dass die Schweiz in dieser Angelegenheit keine falschen Signale aussendet. Wie es scheint, verursacht das GATS und deren befürchtete Wirkungen grosse Ängste. Diese werden der Wirtschaft zugesprochen, haben in Wahrheit nichts mit ihr zu tun. Das GATS hat ganz klar die öffentlichen Dienstleistungen ausgeschlossen. In diesem Bereich werden nur Ängste geschürt. Wasser werden wir weiterhin gratis und in besserer Qualität von der Leitung trinken. Überweisen sie bitte diesen Bericht und denken Sie daran, dass Hunderttausende Stellen in der Schweiz von den Dienstleistungen abhängig sind.

Beschlüsse

Der Rat lehnt den Prüfungsbericht mit 13 : 37 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Die Frist für die Erstellung eines neuen Prüfungsberichtes beträgt sechs Monate.

- Alle Traktanden wurden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden eine Motion, zwei Postulate und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Gesundheitsförderung für alle!

„Du seisch wo düre“ (DSWD) ist ein erprobtes und mit guten Resultaten evaluiertes pädagogisches Konzept zur Stärkung der Lebenskompetenzen, für die Suchtprävention und die Gesundheitsförderung für Schülerinnen und Schüler der Sek-Stufe I.

Die Teilnehmenden werden in ihrer Selbständigkeit unterstützt und lernen ihre eigenen Ressourcen kennen und nutzen, z.B. lernen sie eigene Ziele erarbeiten und realistische Lösungsstrategien entwickeln. Die erworbenen Kompetenzen können sie auch bei der Berufswahl nutzen.

Die Jugendlichen des 9. Schuljahres nehmen während der Unterrichtszeit freiwillig an sechs Gesprächen teil. Sie können ihre eigenen Themen und Ziele bearbeiten und werden so ermutigt, Lösungsstrategien für Probleme und schwierige Lebenslagen zu entwickeln. Nach einem Vorgespräch mit der Lehrperson wird das Projekt der Klasse vorgestellt. Schulexterne Fachpersonen führen Gespräche in Gruppen von 4 bis 7 Personen sowie Einzelgespräche durch. Nach Ende dieser Phase erfolgt eine Rückmeldung an die Klassenlehrkraft unter Wahrung der Schweigepflicht gegenüber den Jugendlichen.

DSWD wird seit fast 20 Jahren erfolgreich an Sekundar- und Realklassen durchgeführt. Es bestände zusätzlicher Handlungsbedarf auch für die Kleinklassen. Dafür müsste das Konzept adaptiert, die notwendigen Fachpersonen ausgebildet sowie die Strukturen angepasst werden. Einzelne bereits durchgeführte Interventionen in Kleinklassen haben einen grossen Handlungsbedarf nachgewiesen. Die Evaluation zeigt auch, dass schulisch schwächere Jugendliche am meisten profitieren. Mit den bisherigen Mitteln ist dies nicht zu schaffen, ohne dass für die bisherigen Zielgruppen ein bedeutender Leistungsabbau stattfinden müsste.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, folgende Massnahmen einzuleiten:

1. Anpassen der Grundlagen des Projekts DSWD an die Bedürfnisse der Kleinklassen.
2. Fortbildung eines Teils der heutigen DSWD-Begleiterinnen für diese Aufgabe, damit sie auf diese Zielgruppe adäquat eingehen können.
3. Bereitstellen der dafür notwendigen finanziellen Ressourcen.

Soweit diese Forderungen in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, hat dieser Vorstoss den Charakter einer Richtlinie.

Bern, 29. Juni 2006

Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP), Gisela Vollmer, Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Corinne Mathieu, Christof Berger, Patrizia Mordini, Thomas Göttin, Stefan Jordi, Michael Aebersold, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Andreas Zysset

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stefanie Arnold, GB): Städtische Kulturförderung unter der Gleichstellungslupe

Eine spartenübergreifende Analyse der städtischen Kulturförderung hat gezeigt, dass bei der Kulturförderung die Gleichstellung in der Stadt Bern nicht realisiert ist.

Die Ergebnisse der Studie: „Kulturförderung unter der Gleichstellungslupe“¹ zeigen beunruhigende Resultate und werfen Fragen über die Gründe auf. Die Studie zeigt, dass Frauen seltener Unterstützungsgesuche stellen als es ihrem Anteil an den Kulturschaffenden entspricht. Dabei sind die von Frauen geforderten Beiträge im Durchschnitt kleiner als diejenige der Männer. Eine weitere Ungleichheit ist bei der Anzahl bewilligter Gesuche festzustellen: Frauen erhielten prozentual zu ihren Gesuchen seltener Beiträge zugesprochen als Männer. Bei der Vergabe von Förderpreisen in den Sparten Literatur und Bildende Kunst sowie bei Atelieraufenthalten in New York machen Frauen 25%, Männer 75% der Geförderten aus.

Die Hintergründe dieser ungleichen Förderungsergebnisse nach Geschlecht bleiben ungeklärt. Gibt es diskriminierende Kriterien? Sind die Fördermechanismen diskriminierend? Gibt es andere Gründe für diese ungleichen Resultate? Welches sind die Einflussmöglichkeiten der Vergabekommissionen für Veränderungen? Wo sind Ansatzpunkte für eine Veränderung?

Aus diesem Grund bitten wir den Gemeinderat um Prüfung folgender Punkte:

1. Die städtischen Förderbeiträge und Preise werden regelmässig nach Geschlecht ausgewertet und gegenüber dem Stadtrat dokumentiert (z.B. im Jahresbericht, Anhang).
2. Die Kriterien und Mechanismen der direkten Kulturförderung auf geschlechterdiskriminierende Schwachstellen werden analysiert und Gegenmassnahmen ergriffen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Vergabekommissionen zu suchen.
3. Künstlerinnen werden mit geeigneten Mittel (z.B. Information) zum Einreichen von Gesuchen motiviert.
4. Auf kantonaler und nationaler Ebene (z.B. Bundesamt für Kultur BAK) zu intervenieren, dass die Förderpolitik einer vertieften Analyse unterzogen wird, und u.a. auch die sozio-ökonomischen Bedingungen von Künstlerinnen berücksichtigt werden.

Bern, 29. Juni 2006

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stefanie Arnold, GB), Franziska Schnyder, Urs Frieden, Catherine Weber, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Karin Gasser

Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB): 10 Jahre städtische Ombudsstelle: Ein städtisches Leitbild für kundinnen- und kundenfreundliche Verwaltungsführung

Im zehnten Tätigkeitsbericht führt der städtische Ombudsmann u.v.a. aus, dass es in der Stadtverwaltung Bern an einem „Kodex für gute Verwaltungspraxis“ fehlt, bzw. dass ein solcher Kodex durchaus hilfreich sein könnte – sowohl für die Mitarbeitenden der Verwaltung als auch für die zahlreichen Kundinnen und Kunden des städtischen Service public.

Der Ombudsmann skizziert in seinem Tätigkeitsbericht erste Vorstellungen dazu, wie der Kodex des europäischen Bürgerbeauftragten (www.euro-ombudsman.eu.int) an die Stadtverwaltung Bern angepasst werden könnte und worum es im Grunde geht. Namentlich fehlt eine einheitliche Praxis, wonach alle Bürgerinnen und Bürger innert einer bestimmten Frist von beispielsweise zwei Wochen in jedem Fall eine Antwort auf ihre schriftlichen Anfragen bekommen, sei es auch nur in Form einer Eingangsbestätigung. Erfahrungen mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zeigen, dass diesbezüglich eine sehr unterschiedliche Praxis herrscht.

Mit der Ausarbeitung eines städtischen Leitbildes/Kodexes für gute Verwaltungspraxis kann ein einheitlicheres Vorgehen bei mündlichen und schriftlichen Anfragen initiiert werden, was von den Bürgerinnen und Bürgern sicherlich sehr geschätzt würde und den Mitarbeitenden klare Handlungsvorgaben aufzeigt.

¹ Kulturförderung unter der Gleichstellungslupe: Iris Frei, Judith Estermann, Thomas Beyeler Moser: Hrsg. Fachstelle Gleichstellung und Abteilung Kulturelles Stadt Bern, Bern, April 2006.

Wir bitten daher den Gemeinderat für die gesamte Stadtverwaltung Bern sowie für die ausgelagerten Betriebe, insbesondere ewb und Stadtbauten einen „Kodex für gute Verwaltungspraxis“ auf der Basis der oben zitierten europäischen Unterlagen und unter Beizug der städtischen Ombudsstelle auszuarbeiten, einzuführen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Bern, 29. Juni 2006

Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB), Hasim Sancar, Natalie Imboden, Myriam Duc, Urs Frieden, Stefanie Arnold, Anne Wegmüller, Karin Gasser, Daniele Jenni

Interpellation Rudolf Friedli (SVP): Im Zusammenhang mit der EURO 08 – notabene der drittgrösste Sportanlass der Welt – stellen sich verschiedene Fragen in Zusammenhang mit der Bewältigung des (trotz Förderung des öffentlichen Verkehrs) zu erwartenden Individualverkehrs

1. Wie will die Stadt Bern das zusätzliche grosse Verkehrsaufkommen bewältigen?
2. Wie und wohin werden die Motorfahrzeuge gelenkt, damit parkplatzsuchender Verkehr und wildes Parkieren in den Quartieren verhindert werden kann?
3. Wie können sich die ankommenden Zuschauer über den aktuellen Verkehrszustand und die Auslastung der Parkplätze und Parkhäuser informieren?
4. Welche Massnahmen werden getroffen, damit die grosse Anzahl von Autos nach einem Spiel möglichst schnell aus der Stadt rauskommt?
5. Ist die Stadt Bern bereit, zur Lösung dieser Fragen etablierte Verkehrs- und Eventmanagement Systeme einzusetzen wie dies zum Beispiel in Athen (Realisierung für Olympiade), im Ruhrgebiet (Ruhrpilot, Realisierung für WM 06) oder in Berlin gemacht wird?
6. Finden zur Beschaffung solcher Systeme die nach WTO-Abkommen notwendigen Ausschreibungen statt?
7. Sind im Budget für das Jahr 2007 Mittel eingesetzt?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Planung des Grossanlasses EURO 08 ist sicher schon im Gang und die Mittel sind im Budget 2007 bereitzustellen. Dieses Budget wird bereits Ende August in die entscheidenden Vorberatungen der Kommissionen kommen.

Bern, 29. Juni 2006

Interpellation Rudolf Friedli (SVP), Ueli Jaisli, Beat Schori, Stefan Bärtschi, Erich J. Hess, Peter Bernasconi

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Vizepräsident: *Peter Künzler*

Der Protokollführer: *Glenn Müller*